Die Entwicklung des Bezugs- und Absatzgeschäftes der Deutschen ländlichen Genossenschaften und deren Einfluß auf die Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN
RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN
FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

VORGELEGT VON

GÜNTER SCHWARZ
AUS NEUWIED a. RHEIN

BERLIN 1927

BIBLIOTHEEK
RIJKS
UNIV
LEIDEN

Meinem lieben Vater zur Erinnerung an lange Jahre genossenschaftlicher Tätigkeit.

Lebenslauf.

Am 25. Oktober 1902 wurde ich, Günter Rudolf Schwarz, als Sohn des Bankdirektors Oskar Schwarz zu Neuwied am Rhein geboren. Im Frühjahr 1921 bestand ich das Abiturium an der Hohenzollern-Oberrealschule zu Berlin-Schöneberg. Zwei Jahre später erhielt ich das Lehrzeugnis von der Dresdner Bank Berlin. Während dieser letzten zwei Jahre hatte ich schon Vorlesungen an der Berliner Universität gehört. Sommer-Semester 1923 immatrikulierte ich mich als Studierender der Staatswissenschaften an der Universität München, wo ich im Winter-Semester 1925-1926 die volkswirtschaftliche Diplomprüfung bestand. Sodann bezog ich die Universität Rostock, um dort zum Doktor der Staatswissenschaften zu promovieren.

Meine wissenschaftlichen Lehrer waren: In Berlin: Prof. Eberstadt, Prof. Sering, Prof. Wagemann usw. In München: Prof. Lotz, Prof. Zwiedineck-Südenhorst, Prof. Weber, Prof. Strieder, Prof. Zahn. In Rostock: Prof. v. Dietze, Prof. Mannstaedt.

Allen meinen Herren Lehrern möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für die wissenschaftliche Förderung, die sie mir zuteil werden ließen, wiederholen.

GLIEDERUNG.

Vorwort:

Der Endzweck des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes.

Einleitung:

Die Aufgaben und Ziele der Bezugs- und Absatzgenossenschaften im Laufe der geschichtlichen Entwicklung.

Hauptteil:

Die Entwicklung des Bezugs- und Absatzgeschäftes der deutschen ländlichen Genossenschaften und deren Einfluß auf die Verminderung zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis.

I. Teil:

Die Entwicklung des Bezugs- und Absatzgeschäftes bis zum Entstehen der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände.

a) Die Lage der deutschen Landwirtschaft in der Vorperiode des neuzeitlichen Genossenschaftswesens (1800—1847/48).
Die Bauernbefreiung.
Zollgesetz von 1834. — Entwicklung von Handel und Industrie.
Kreditnot der Landwirtschaft.
Kreditwucher — Wirken der Faktoren.

b) Der Gedanke genossenschaftlichen Bezuges- und Absatzes auf wohltätiger Grundlage bei den Raiffeisenschen Konsumvereinen.
Die Mißernte von 1846.
Der Konsumverein zu Weyerbusch von 1846/47.
Die weiteren Gründungen Raiffeisens.
Schaffung von Geldausgleichstellen. — Entstehung von Kreditorganisationen.
Die Anwaltschaft 1877.
Verband der Kreditgenossenschaften im südl. und westl. Deutschland. 1879.
Die Vereinigung 1883

c) Der genossenschaftliche Bezug von Düngemitteln als Abwehrmaßnahme gegen die Vorgänge auf dem Düngemittelmarkt.
Verband hessischer Konsumvereine von 1873.

d) Anfänge der Entwicklung von Genossenschaften zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
Winzergenossenschaften.
Molkereigenossenschaften.

e) Zusammenfassung.

II. Teil:

Die örtlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften bis zum Erlaß des Genossenschaftsgesetzes von 1889. (Die Genossenschaften als Preisbildner.)

a) Die Bezugsgenossenschaften.
1. Aeußere Entwicklung bis 1889.
Zahlenmäßige Ausdehnung.
Entwicklung nach Gegend, Beruf und Besitzverhältnissen der Mitglieder.
2. Welche Artikel sind zum genossenschaftlichen Bezug geeignet, welches ist der Zweck und wie wurde der Zweck derselben erreicht?
3. Vorteile des genossenschaftlichen Betriebes.
Preisverbilligung.
Qualitätsgarantie.
Nachuntersuchungen und Rückvergütungen.
Barzahlung.
4. Entgegensprechende Momente.
Bedrohung des Händlerstandes.
Höhe der Verwaltungskosten.
Kosten des Warenlagers.
Bezugspflicht.
Genossenuntreue.
Unbeschränkte Haftpflicht.
Spekulationsmöglichkeit.
5. Der Einfluß der Bezugsgenossenschaft auf die Preisbildung.
6. Statistische Ergebnisse.
7. Zusammenfassung.

b) Die Absatzgenossenschaften.
Arten und Zweck.
I. Genossenschaften zur Verwertung tierischer Produkte.
1. Die Molkereigenossenschaften.
a) Ausbreitung derselben.
b) Milchverkaufsgenossenschaften.
Transportvorteile, Kühlung, Milchverkaufsläden.
c) Milchverwertungsgenossenschaften.
Vorteile.
Nachteile.
d) Einfluß auf Erzeugerpreise und Verbraucherpreise.
e) Statistische Ergebnisse.
2. Die Eierverwertungsgenossenschaften.
Entstehung und Entwicklung.
Geschäftsführung.
Der Einfluß auf die Preisbildung.
3. Die Viehverwertungsgenossenschaften.
Entwicklung.
Der Einfluß auf die Preisbildung.
4. Zusammenfassung.
II. Genossenschaften zur Verwertung pflanzlicher Produkte.
1. a) Die Getreideverkaufsgenossenschaften.
Die Entwicklung des Getreidehandels bis 1870—90.
Die genossenschaftliche Getreideverwertung als Nebengeschäft der Bezugsgenossenschaften und Spar- und Darlehnskassen.
Geschäftsführung der lokalen Getreideverkaufsgenossenschaften.
Vorteile des Getreideverkaufes.

Zusammenfassung des Angebots.
Qualitätsverbesserung.
Abnahmepflicht.
Lombardierungsmöglichkeit.
Der Einfluß auf die Preisbildung.
Die Getreidegenossenschaften als Preisregulator.
Nachteile.

1. b) Die Bäckereigenossenschaften.
   Zweck, Entwicklung und Grund für die Nichtweiterentwicklung bei den ländlichen Genossenschaften.
2. Die Kartoffelverwertungsgenossenschaften.
   Trocknerei- und Brennereigenossenschaften.
3. Die Winzergenossenschaften.
   Wirtschaftliche und soziale Aufgabe der Winzergenossenschaften. Grund der geschäftlichen Mißerfolge.
4. „Sonstige" Genossenschaften zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
5. Zusammenfassender Rückblick auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften in der Periode bis 1889 und ihren Einfluß auf die Preisbildung.

II. Teil, Anhang:

Ueberblick über die zahlenmäßige Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens von 1889 bis 1926.

III. Teil:

Die Zentralisation des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes. (Die Genossenschaften als Preisregulator.)

Die für die Bezugs- und Absatzgenossenschaften wichtigen Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes von 1889.
Der Zusammenschluß der Einzelgenossenschaften zu Haupt- oder Zentralgenossenschaften.
Die einzelnen Arten von Zentralgenossenschaften:
1. Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften.
2. Zentral-Butterverkaufs-Molkereigenossenschaften.
3. Zentral-Viehverwertungsgenossenschaften.
4. Zentral-Winzergenossenschaften.
5. Sonstige Zentralgenossenschaften.

Der Einfluß der Verbände auf die Preisgestaltung um die Jahrhundertwende.

ad 1 a) Die Zentraleinkaufsgenossenschaft.
Zweck derselben.
Stellung in der Preisfrage.
Stellung gegenüber Fabrikantentum und Händlertum.
Statistische Entwicklung des Bezugsgeschäftes der Zentraleinkaufsgenossenschaften.
a) Beim Reichsverband.
b) Beim Generalverband.
c) Bei sonstigen Verbänden.
1. Gesamtbezug nach Menge und Wert.
2. Düngemittelbezug nach Menge und Wert.

3. Futtermittelbezug nach Menge und Wert.,
4. Sämereienbezug nach Menge und Wert.
6. Kohlenbezug nach Menge und Wert.
6. Bezug „sonstiger landwirtschaftlicher Artikel" und „Absatz sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse" und Bezug in Maschinen.
7. Bezugswert und Bezugsmenge der Bezugsgenossenschaften und der Spar- und Darlehnskassen.

ad 1b) Die Zentralverkaufsgenossenschaften.
1. Getreideabsatz nach Menge und Wert.
2. Kartoffelabsatz nach Menge und Wert.

ad 2. Die Zentralbutterabsatzgenossenschaften (und Molkereiverbände).
Entwicklung.
Zweck derselben.
Butterauktionen.
Die Milchkriege.
Exportabsichten.
Statistische Zusammenstellung.

ad 3. Die Zentralviehverwertungsgenossenschaften.
Die „Zentralstelle für Viehverwertung" und die „Genossenschaft für Viehverwertung".
Die genossenschaftlichen Viehlieferungsverbände.
Zweck:
Ausgleich von örtlichem und zeitlichem Angebot und Nachfrage.
Steigerung der Viehpreise — Senkung der Fleischpreise.
Erzielung der Marktpreise.
Vor dem Kriege.
Die Mastverträge während des Krieges.
Die Geschäftsstellen auf den Märkten nach dem Kriege.
Statistische Zusammenstellung.

ad 4. Die Zentralwinzergenossenschaften.
Lage derselben:
Nach dem Kriege.
Statistische Zusammenstellung.

ad 5. Statistische Zusammenstellung der Entwicklung der -An- und Verkaufsgenossenschaften, Kartoffeltrocknung - Brennereigenossenschaften, Getreide-, Obst-, Gemüse-, Eierverwertungsgenossenschaften der Verbände.

III. Teil:

Der Zusammenschluß der Zentralgenossenschaften zu Zentral-Zentral-Genossenschaften.

Die „Produktions- und Zentralverkaufsgenossenschaft".
Die Chemische Fabrik „Unitas".
Die „Großhandelsgesellschaft der deutschen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften" — und ihre Tätigkeit.
Die „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte".
Zweck und Erfolge.
Statistische Zusammenstellung.
Der Zusammenschluß von Genossenschaftsverbänden in übergeord-

neten Verbänden.
Der Zusammenschluß des Reichsverbandes mit dem Generalverband.
Die Einigung und ihre Auflösung
Zusammenfassender Rückblick.

IV. Teil.

Der unmittelbare Geschäftsverkehr zwischen Erzeuger- und Verbraucher-Genossenschaften.
(Preisbeeinflussung durch Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher.)
Die Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen nach der Stabilisierung der Währung.
Die Uebersetzung des Zwischenhandels.
Der Rückgang des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes.
Die Geschäftsverbindungen zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften.
Entwicklung bis zum Kriege.
Der „Wirtschaftsausschuß der Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften.
Zahlenmäßige Angaben über den Umfang nud die Art des unmittelbaren Geschätsverkehrs.

LITERATURVERZEICHNIS.

Hauptliteratur.

1. Dr. Hans Crüger: Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens Leipzig 1908.
2. Dr. Moritz Ertl u. Dr. Stefan Licht: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. Band II. Wien 1899.
3. Dr. Friedrich Müller: Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland von 1848/49 bis zur Gegenwart. Leipzig 1901.
4. Dr. Wygodzinski: Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1911.
5. Dr. Hugo Zeidler: Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Leipzig 1893.
6. F. W. Raiffeisen: Die Darlehnskassenvereine. Neuwied 1893. 6. Aufl.
7. Dr. M. Grabein: Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland. Tübingen 1908.
8. Einkaufsvereinigungen auf dem Lande. Mit Beiträgen von M. Grabein, E. Köhler, K. Gaebel. Teil 1. Dr. M. Grabein: Gemeinsame Bezüge der deutschen Landwirtschaft. München, Leipzig 1916.
9. 10 Preisarbeiten über die Entstehung und weitere Entwicklung landwirtschaftlicher Bezugsgenossenschaften. Halle 1906.
10. Preisarbeiten über die Frage: Durch welche Mittel läßt sich der genossenschaftliche Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln seitens der Einzelgenossenschaften, insbesondere durch Vermittlung der Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften steigern. Darmstadt 1908.
11. Dr. M. Grabein: Stand und Erfolge des genossenschaftlichen Getreideverkaufs in Deutschland (Deutsche landw. Gensch. Bibl.). Band 6. Darmstadt 1903.
12. Dr. Neumann und Meier-Bode: Die Getreideverkaufsgenossenschaften. Stuttgart 1902.
13. E. Zollikofer: Genossenschaftlicher Eierverkauf. Flugschriften der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.) Heft 25. Berlin 1925.
14. Dr. A. Schreiber: Die Konzentration im Genossenschaftswesen.
15. Dr. A. Schreiber: Die unmittelbaren Geschäftsverbindungen der deutschen landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und städtischen Konsumgenossenvereine. Steglitz 1926.
16. Dr. W. Krebs: Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit 1889. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.) Band 112. Jena 1919.
17. Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des kgl. preuß. statistischen Büros. Bearbeitet von Dr. A. Petersilie.)
18. Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich. (Bis 1926.)
19. Jahrbücher des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. (Früher: Jahresberichte der Vereinigung. . .)
Jahrgänge 1894, 1899—1926. (Jahresberichte des allgemeinen Verbandes.)
20. Jahresberichte des Generalverbandes der ländlichen Genossenschaften für Deutschland e. V. Jahrgänge 1900—1926.

21. Statistik über die im Generalanwaltschaftsverbande ländlicher Genossenschaften befindlichen Darlehnskassenvereine pro 1874, 1881, 1885, 1894, 1897.
22. Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt. (Zeitschrift der Raiffeisen-Organisation.) Jahrgänge 1900—1927.
23. Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse. (Zeitschrift des Reichsverbandes der d. l. G.) (Jahrgänge 1885, 1900—1927.)
24. Genossenschaftsblatt des Reichslandbundes. (Organ des Genossenschaftsverbandes des Reichslandbundes e. V.)
25. Jahrbücher des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine.

Allgemeine Literatur.

1. Dr. F. Ackermann: Kurzer Führer durch das deutsche Genossenschaftswesen. Neuwied 1922.
2. Dr. H. Crüger: Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern. Jena 1892.
3. Dr. H. Crüger: Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens. 2. Aufl. Leipzig 1922.
4. Deumer: Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin-Leipzig 1919.
5. Adolf von Elm: Die Genossenschaftsbewegung. Sozialistische Monatshefte 1901.
6. Dr. E. Elster, Dr. A. Weber, Dr. Fr. Wieser: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1923.
7. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 35, 36, 60, 64, 73, 74, 140, 150.
8. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 51 und 55.
9. Paul Becker: Das deutsche ländliche Genossenschaftswesen während des Krieges (Diss.) Würzburg 1920.
10. W. Manke: Kompromiß des Agrarstaates mit dem Industriestaat. Berlin 1894.
11. Dr. F. Oppenheimer: Freier Handel und Genossenschaften. Berlin 1918.
12. L. Parisius u. Dr. H. Crüger: Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Berlin 1908.
13. Allgemeine genossenschaftliche Bibliographie. Berlin 1906.
14. Bulletin des Institutions Economiques et Sociales. Jahrg. III. 3. 1912.
15. Mitteilungen über den 6. Kongreß der internationalen Genossenschafts-Allianz. Budapest 1904.
16. Die preußische Zentralgenossenschaftskasse. Ihre Aufgaben und ihr Wirken. Aus 25jähriger Tätigkeit. Berlin 1922.

Fachzeitschriften, Broschüren usw.

1. Genossenschafts-Korrespondenz (Mitteilungen aus dem Seminar für Genossenschaftswesen der Universität Halle. 1924.)
2. Freie wissenschaftliche sozialistische Agrar-Korrespondenz. Berlin. Jahrgang 1922.
3. Mitteilungen des Wirtschaftsausschusses der Erzeuger- u. Verbrauchergenossenschaften.
4. Denkschrift: Geschäftsverbindungen zwischen landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und Konsumvereinen in Deutschland 1927.
5. Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt. Berlin.

Landwirtschaftliche Zeitschriften und Tageszeitungen, die in den Anmerkungen von Fall zu Fall angeführt sind.

VORBEMERKUNG.

In der vorliegenden Arbeit soll der Versuch gemacht werden, darüber Aufschluß zu geben, welchen Einfluß die ländlichen Genossenschaften auf die Preisbildung für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und landwirtschaftliche Erzeugnisse zu gewinnen suchten, was für Mittel ihnen zur Verfügung standen, wie sie diese Mittel zu nutzen verstanden, und was sie durch Ausnutzung der gegebenen Mittel erreichten. Es handelt sich also sowohl um die Klärung der Frage, ob die ländlichen Genossenschaften die Interessen ihrer Genossen als Produzenten dadurch wahrten, daß sie danach strebten, genügend hohe Preise für landwirtschaftliche Produkte mit Ueberschüssen über die Produktionskosten in einer Höhe, die eine Weiterführung und Erweiterung der Produktion ermöglichten, zu erzielen, als auch darum, ob sie nicht die Interessen der Konsumenten dadurch verletzten, daß sie die zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse notwendigen Nahrungsmittel in dem Streben, ihren Genossen möglichst hohe Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu verschaffen, verteuerten.

Zur Zeit des Entstehens der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist der Einfluß auf die direkte Preisbildung für landwirtschaftliche Bedarfsartikel zahlenmäßig am besten nachzuweisen. Später verschwindet dieser direkte Einfluß auf die Preisbildung, da der Handel die Genossenschaften als beachtenswerte Konkurrenten kennengelernt hat und sich durch Preisreduktionen das an die Genossenschaften verlorene Absatzgebiet wieder zu erobern sucht oder doch wenigstens danach trachtet, nicht weiter ausgeschaltet zu werden. Der Erfolg der Genossenschaften beruhte darin, dem Handel in der Preisbildung vernünftige Grenzen gezogen zu haben. Um auf die Dauer das Preis-Niveau beständig halten zu können, mußten die Genossenschaften darauf bedacht sein, den Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel mengenmäßig zu steigern. Infolgedessen sehen wir seit Beginn dieses Jahrhunderts eine ständige Zunahme in der Höhe der Bezüge, während die Preisfrage in den Hintergrund zurücktritt. Was den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse anbetrifft, so war auch hier zunächst nur das Bestreben vorhanden, möglichst günstige Preise für die Genossen zu erzielen. Da die Genossenschaften als Verkäufer sich die Nachfrage selbst suchen mußten, war nach oben hin die Grenze in den üblichen Marktpreisen gezogen. Wollte man dabei nicht die Interessen der Konsumenten verletzen, so

mußte man danach streben, die Produktion möglichst billig zu gestalten und den Weg vom Erzeuger zum Verbraucher so kurz wie möglich zu machen.

In Deutschland sind die Bezugs- und Absatzgenossenschaften aus den Spar- und Darlehnskassen hervorgegangen. Parallel mit der organisierten Ausdehnung des genossenschaftlichen Kreditgeschäftes haben sich die lokalen Bezugs- und Absatzgenossenschaften und die an die Spar- und Darlehnskassenvereine angeschlossenen Bezugsgenossenschaften über Hauptgenossenschaften, die den Bezug und Absatz in ganzen Bezirken oder Provinzen zusammenfaßten, zu zentralen Warengenossenschaften entwickelt, die als Endziel eine Erfassung des gesamten Bezuges landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, und den gesamten Absatz der von der Landwirtschaft erzeugten Produkte erstreben. Die Arbeit soll uns zeigen, wie weit diese Zusammenfassung von Bedarf und Angebot durch die Tätigkeit der ländlichen Genossenschaften bis jetzt gelungen ist.

Es liegt nicht im Rahmen der Arbeit, auf den Kampf zwischen Handel und Genossenschaften näher einzugehen. Es soll hier lediglich die Frage behandelt werden, ob die Genossenschaften durch ihre Tätigkeit ihren Genossen als Produzent und Konsument Vorteile bieten können, und ob die Erlangung dieser Vorteile mit einer Schädigung der Konsumenten verbunden ist.

An dieser Stelle möchte ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor von Dietze, meinen Dank für die Unterstützung aussprechen, die er mir jederzeit bei der Anfertigung der Arbeit zuteil werden ließ. Gleichzeitig möchte ich den Herrn Dr. W. Krebs vom „Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften" und Dr. Arno Schreiber vom „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" für die nützlichen Ratschläge und die freundliche Ueberlassung von Material ergebenst danken.

EINLEITENDER TEIL.

Wenn wir einen Blick auf den heutigen Stand des deutschen Genossenschaftswesens werfen, so sehen wir ein straff organisiertes Gebilde von rund 50 000 Genossenschaften vor uns. Schon bei den Germanen finden wir genossenschaftlichen Zusammenschluß in allen möglichen Formen, und im weiteren Verlaufe der Geschichte entwickeln sich immer neue Formen von Genossenschaften. Mit dem Ausgange des Mittelalters jedoch sterben diese alten Genossenschaften aus, und erst zur Zeit der Herausbildung des Industrialismus und Kapitalismus leben die Genossenschaften plötzlich wieder auf. Mit der veränderten Wirtschaftsform haben auch die Genossenschaften eine ganz andere Form angenommen. Waren sie früher nur ein Zusammenschluß der eine gemeinsame Flur Bebauenden, zum Zwecke der Erreichung gemeinsamer Ziele, so sind die Genossenschaften, die sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bildeten, Selbsthilfeorganisationen der wirtschaftlich Bedrängten. Einerseits war es die bedrängte Lage des selbständigen Handwerks gegenüber der rasch sich ausbreitenden Fabrikindustrie, die zur Bildung von Rohstoffassoziationen der Handwerker führte. Andererseits war es die trostlose Lage der Kleinbauern, die hilflos dem Zeitalter des Kapitalismus gegenüberstanden, und die zudem durch Mißernten in äußerste wirtschaftliche Bedrängnis geraten waren, die einen günstigen Entwicklungsboden für die damals entstehenden Kreditgenossenschaften schufen. So sehen wir in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens auf einer doppelten Basis:

Schutz des Handwerks — Schutz des Kleinbauernstandes.

Für unsere Betrachtung ist nur die Entwicklung derjenigen Genossenschaften, die dem Schutze des Kleinbauernstandes dienten, von Interesse.

Zunächst können wir eine Entwicklung der ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine feststellen, die das Ziel verfolgten, den Kleinbauernstand von den Auswüchsen des Geldwuchers durch Schaffung von Kreditorganisationen auf der Grundlage genossenschaftlicher Selbsthilfe zu befreien. Bald sehen wir jedoch die Bewegung über dieses Ziel hinauswachsen. Der Bauernstand erkannte rasch die Vorteile, die der genossenschaftliche Zusammenschluß brachte, und folgte daher gern der

Anregung, die zur Produktion notwendigen landwirtschaftlichen Bedarfsartikel durch Vermittlung der Genossenschaften zu beziehen. Die Spar- und Darlehnskassenvereine konnten durch Angliederung des Bezugsgeschäftes dem Händlertum einen gefährlichen Konkurrenten gegenüberstellen und eine reduzierende Wirkung auf die Preise landwirtschaftlicher Bedarfsartikel ausüben. Die dauernden günstigen Erfolge führten zur Herausbildung von selbständigen Bezugsgenossenschaften, die den Zweck verfolgten, den Genossen ihre landwirtschaftlichen Bedarfsartikel und Geräte in bester Qualität preiswert zu beschaffen.

Aber auch hiermit waren die den ländlichen Genossenschaften gesetzten Ziele noch nicht erreicht. Durch die Bezugsgenossenschaften hatte man zwar eine Verbesserung und Verbilligung der Produktionsmittel erreicht. Dagegen war der Bauernstand bei der Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse immer noch vollkommen vom Händlertum abhängig, und führte die Ausbeutung durch unlautere Elemente oft zu unrentabler Produktion. Durch Schaffung von Absatzgenossenschaften für tierische und pflanzliche Produkte versuchte man Angebot und Absatz durch die eigene Organisation zu erfassen, wodurch man das Vorrecht des Händlertums bei der Preisbildung zu brechen und lohnende Preise zu erzielen hoffte.

Die zahlenmäßig rasch fortschreitende Entwicklung der Bezugs- und Absatzgenossenschaften war nur dadurch möglich, daß eine festgefügte Organisation vorhanden war, die der fortschreitenden Ausdehnung stets gewachsen blieb Die großen genossenschaftlichen Verbände, die beinahe alle im Genossenschaftsregister eingetragenen ländlichen Genossenschaften in sich vereinigen, der „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften", der „Generalverband der deutschen Raiffeisengenosenschaften", und seit 1921 der „Genossenschaftsverband des Reichslandbundes", haben alle ihre Wurzel in den um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstandenen Spar- und Darlehnskassenvereinen. Streit über das „System", Streit über „Zentralisation" oder „Dezentralisation" gaben Anlaß zu manchen Zersplitterungen. In den 70er und 80er Jahren bilden sich die beiden ländlichen Kreditgenossenschaftsverbände der Haasschen und der Raiffeisenschen Richtung, die das Bezugs- und Absatzgeschäft in Haupt- und Zentralgenossenschaften zentralisieren. Trotz der mannigfachen Gegensätze beider Verbände sehen wir um die Wende des vorigen Jahrhunderts ein Zusammengehen der gesamten genossenschaftlich organisierten Landwirtschaft im Kampfe um günstige Bezugsbedingungen gegenüber den Düngemittel- und Kohlensyndikaten.

In den Jahren vor dem Ausbruch des großen Weltkrieges wird der Kampf des Händler- und Fabrikantentums gegen den sich immer stärker bemerkbar machenden Kontrahenten andauernd heftiger. Unterbrochen wird die ganze Entwicklung durch den Ausbruch des Krieges. Die freie Preisbildung ist infolge Festsetzung von gesetzlichen Höchstpreisen unterbunden. Die landwirtschaftliche Produktion wird im Interesse einer gerechten Verteilung zwangsmäßig erfaßt. Es entspinnt sich lediglich ein Kampf zwischen dem Händlertum und den Genossenschaften darum, wer von beiden vom Staate bei der Verteilung der erfaßten Nahrungsmittel mitwirken soll.

Ungebrochen steht das ländliche Genossenschaftswesen am Ende des Krieges da. Die ungeheure Geldentwertung wirkt sich nicht nur beim landwirtschaftlichen Produzenten ungünstig aus. Der städtische Konsument ist immer weniger in der Lage, das Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufzunehmen oder angemessene Preise dafür zu zahlen. Die Genossenschaften müssen sich mit der Frage beschäftigen: Wie ist eine Erniedrigung der Konsumentenpreise ohne Schädigung der Genossen möglich? Es wird die Frage aufgerollt, ob die ländlichen Genossenschaften die landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch ihre eigene Organisation vom Erzeuger bis zum Verbraucher leiten können oder ob sie die Interessenverschiedenheiten zwischen ländlichen Erzeugergenossenschaften und städtischen Verbrauchergenossenschaften im Interesse der Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher überbrücken sollen, und ob die damit verbundene Ausschaltung des Zwischenhandels wirtschaftlich gerechtfertigt und zweckmäßig ist. Den letzteren Weg hat man neuerdings beschritten, und die Zukunft muß erst beweisen, ob dieser Schritt der gegebene war, die Macht und Einheitlichkeit des deutschen Genossenschaftswesens zu stärken, und ob er einen Fortschritt in der Lösung des Problems: Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis — bedeutete.

Hauptteil.

1. Teil.

a) (Die Lage der deutschen Landwirtschaft in der Vorperiode des neuzeitlichen Genossenschaftswesens.)

In unserer Darstellung können wir auf eine eingehendere Betrachtung derjenigen Zeit, die Dr. Hugo Zeidler in seiner „Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens" als die Vorperiode des modernen deutschen Genossenschaftswesens bis 1848—1849 bezeichnet, verzichten. Denn die Formen genossenschaftlichen Zusammenschlusses, die bis zu dieser Zeit vorherrschten, sind grundverschieden von den Genossenschaften, die in den 50er Jahren entstanden. Während die älteren Genossenschaften sich als zwingende Notwendigkeit aus der damaligen Wirtschaftsverfassung ergaben, liegen die Gründe für das Entstehen der modernen Genossenschaften auf einem ganz anderen Gebiete. Es ist nicht möglich, die Gründungen um 1850 verstehen zu können, ohne die damalige Wirtschaftslage und die aus ihr bedingte Lage des Bauernstandes zu kennen. In Deutschland war zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Eigentumsrecht an Grund und Boden noch durch die Rechtsordnung beschränkt. Jedoch drängten wirtschaftliche, technische, politische, populationistische, philosophische und volkswirtschaftliche Gründe, verbunden mit der auf Befreiung des Individuums gerichteten Bewegung nach einer Befreiung des Bauern und Befreiung des Grundeigentums von jeglicher Gebundenheit. Diese Bauernbefreiung beginnt in Preußen mit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit durch das Edikt vom 9. Oktober 1807. Das Regulierungsedikt vom 14. September 1811 und das Gesetz vom 7. Juni 1821 brachten die Durchführung der Ablösung der Dienst- und Abgabepflichten. Aber erst die Gesetze vom 2. März 1850 und 12. Juli 1892 führten zur vollkommenen Befreiung des Bauern und des bäuerlichen Besitzes von jeglicher Bindung*).

Die Agrarreform hat zwar die heißersehnten Wünsche des Bauernstandes verwirklicht, aber leider hatte sie für den Kleinbauernstand recht ungünstige Folgen. Erstens fiel sie in eine Zeit vollkommener politischer und wirtschaftlicher Zerrissenheit, zweitens machte sie einen großen Teil der ländlichen Kleinbesitzer zu ländlichen Arbeitern, und drittens stand der jetzt auf sich selbst angewiesene Bauernstand der Ausbreitung der kapitalistischen Wirtschaftsweise hilflos gegenüber. Während nach dem Friedensschluß von 1815 infolge der politischen Ohnmacht, der zahllosen Zollschranken im Inneren des Landes und des Hereinströmens von Waren der hochstehenden ausländischen, besonders englischen Industrie, in Deutschland sich Handel und Industrie nicht entwickeln konnten, war nach dem Zollgesetz von 1818 (Uebergang zu mäßigen Zollsätzen) und der Gründung des deutschen Zollvereins am 1. 1. 1834 (Aufhebung der Zoll-

*) Anm. Philippowich II. Bd. I. Teil S. 19 ff.

schranken im Inneren des Landes) eine freie Entwicklung von Handel und Industrie möglich. Die Ausnutzung der Dampfkraft, die Entwicklung des Verkehrs und die Zusammenballung des Kapitals förderten ein rasches Anwachsen der Großindustrie. Die Städtebildung nimmt mit dem dauernden Zustrom von industriellen Arbeitern außerordentlich schnell zu. Dagegen wird dem Handwerker der örtliche Markt immer mehr durch Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und Abwanderung des Nachwuchses in die Großstädte entzogen.

Der Landwirtschaft erwächst die Aufgabe, die Produktion für die Städte und für die sich ständig in ihnen vermehrende Bevölkerung zu erhöhen. Um die Produktivität steigern zu können, und um die aus der Ablösung entstandenen Geldlasten aufbringen zu können, tritt ein immer stärker werdender Bedarf an langfristigem Kapital auf. Meist war es für den kleinen Landwirt schwer, den notwendigen Kredit zu finden. Daher war es bei seiner finanziellen Schwäche, verbunden mit wirtschaftlicher Unkenntnis, nicht weiter verwunderlich, daß er oft in die Hände von übermäßigen Gewinn suchenden Händlern fiel.

Als bezeichnendes Beispiel möchte ich das Wirken der „Faktoren" in Ost- und Westpreußen schildern, die den Kreditsuchenden Personalkredit zu einem Zinsfuß, der 2—3 Prozent über dem Bankdiskont lag, gewährten, wobei sie gleich den Zins für ein Jahr von der auszuzahlenden Summe abzogen. Dafür mußte sich der Kreditsuchende verpflichten, die Getreideernte den Faktoren zu verkaufen, wofür dieser wiederum zwei Prozent Provision abzog. War die Wirtschaft nicht mehr in der Lage, diese finanzielle Belastung zu tragen, so wandelte der Faktor den Personalkredit in Realkredit um, um bei Zusammenbruch der Wirtschaft bei der Subhastation als Käufer aufzutreten. Die auf diese Weise billig erworbenen Wirtschaften wurden parzelliert und an kapitalschwache Käufer vergeben, die nunmehr ganz in der Hand der Faktoren waren*).

Diese Art von Kreditwucher war damals überall in Deutschland üblich, und durch ihn verschuldete der Bauernstand in bedrohlicher Weise, wurde vom Grundbesitz enteignet und der Grundbesitz wurde immer mehr zerstückelt.

b) (Der Gedanke genossenschaftlichen Bezuges und Absatzes auf wohltätiger Grundlage bei den Raiffeisenschen Konsumvereinen.)

Als infolge elementarer Ereignisse das Jahr 1846 eine vollkommene Mißernte brachte, brach besonders in den Fabrikgegenden am Rhein, in Sachsen, in Oberschlesien und in den industriellen Großstädten eine Hungersnot aus. Aber auch der Kleinbauernstand hatte unter der Hungersnot schwer zu leiden. Friedrich Wilhelm Raiffeisen schildert in seinem Werke: „Die Darlehnskassenvereine" die damaligen Verhältnisse folgendermaßen:

„Besonders in den entlegenen Gebirgsgegenden, so auch auf dem Westernwalde, herrschte zu dieser Zeit in vielen Familien ein nicht geringer Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen, als während des viel besprochenen Notstandes von 1879/80 bei der oberschlesischen Bevölkerung. Wenn aber auch damals, wie es wirklich vorgekommen, das

---

*) Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 64 Seite 245/46.

Mittagsmahl einer Familie im wesentlichen nur aus Cichorienbrühe und Sauerkraut bestehen konnte, dann wird man sich eine Vorstellung davon machen können, wie groß die Armut in einzelnen Fällen gewesen ist*).

Der Wunsch, dieser Notlage abzuhelfen, veranlaßte Raiffeisen, einen Konsumverein zu gründen. Diesen Konsumverein kann man die erste Bezugsgenossenschaft Deutschlands nennen; denn bei ihm sind schon die Merkmale — gemeinschaftlicher Bezug zu möglichst niedrigen Preisen — vorhanden.

Raiffeisen selbst schreibt über diese seine erste Gründung: „Um für die unbemittelten Klassen der Bevölkerung die notwendigsten Bedürfnisse — Brot und Kartoffeln waren unter normalen Verhältnissen die gewöhnlichen Nahrungsmittel — herbeizuschaffen, bildete im Winter 1846/47 zu Weyerbusch im Kreise Altenkirchen der Verfasser mit einer Anzahl günstig gestellter Einwohner einen Konsumverein. Trotzdem die damaligen Kommunikationsmittel sehr mangelhaft waren, gelang es demselben bald, Brotfrucht und Kartoffeln aus ferner Gegend in großen Massen herbeizuschaffen. Man errichtete eine Bäckerei, welche Tag und Nacht in Betrieb gehalten wurde, und sehr bald war man in der Lage, das Brot 50 Prozent unter dem sonstigen Preise an die ärmeren Einwohner abgeben zu können. Auf diese Weise war aber nicht allein für die letzteren gesorgt, sondern man erreichte es auch, den allgemeinen Brotpreis in der Gegend bedeutend herabzudrücken. Durch diese glücklichen Erfolge ermutigt, und einmal mit den segensreichen Wirkungen genossenschaftlicher Tätigkeit bekannt, beschränkte der Konsumverein seine Bemühungen nicht auf die Zeit der äußersten Not. Im Frühahr 1847 wurde durch gemeinschaftlichen Bezug ebenfalls für gute und billige Saatfrucht und namentlich für Setzkartoffeln gesorgt, und es so ermöglicht, daß eine große Anzahl von Familien ohne Kontrahierung bedeutender Schulden, und ohne nachteilige Folgen für die fernere Zukunft die Teuerung überwand"**).

Allerdings war dieser Konsumverein, sowie der von ihm am 1. 12. 1849 gegründete „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte" und der „Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein" von 1854 zunächst nur zur Linderung des Notstandes verschuldeter Landwirte und zur wirtschaftlichen Aufrichtung von existenzlos gewordenen, verarmten Anwohnern innerhalb des kleinen Wirkungskreises Raiffeisens gedacht. Man kann einwenden, daß bei diesem Konsumverein die von der Hilfe des Vereins Bedachten nicht Mitglieder des Vereins sein mußten, und daß die Bezüge unter Zuhilfenahme von Geldmitteln Außenstehender geschahen; aber dennoch muß festgestellt werden, daß dieser Verein nach seinen inneren Zielen das Vorbild der späteren Genossenschaften gewesen ist. Vielfach werden erst die Gründungen der Darlehnskassenvereine für die Kirchspiele Anhausen, Rengsdorf und Bonefeld (1862) allgemein als landwirtschaftliche Genossenschaften anerkannt, weil bei ihnen erst alle Vorbedingungen einer modernen Genossenschaft statuarisch erfüllt wurden.

---

*) Vgl. F. W. Raiffeisen. Die Darlehnskassenvereine. 6 Aufl. Neuwied 1923. Seite 5.

**) Vgl. F. W. Raiffeisen. Die Darlehnskassenvereine. A. a. O.

Ohne etwas von der Tätigkeit des Patrimonialrichters Franz Hermann Schulze aus Delitzsch zu wissen, der zur gleichen Zeit in Delitzsch und Eilenburg Vorschußkassen für Handwerker geschaffen hatte, erkannte auch Raiffeisen trotz Beibehaltung seiner charitativen Bestrebungen sehr bald, daß die Lage der Landwirtschaft viel dringender der Schaffung von Kreditorganisationen unter Zusammenschluß der kreditbedürftigen Landwirte bedurfte. Infolgedessen trat die Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes gegenüber dem Aufblühen der von ihm gegründeten und nach ihm benannten landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnskassenvereine in der Folgezeit mehr in den Hintergrund.

Raiffeisen ließ aber auch bei diesen Kreditgenossenschaften den Gedanken des gemeinschaftlichen Bezuges landwirtschaftlicher Bedarfsartikel nicht fallen. Vielmehr finden wir das, was er später in seinem Normalstatut für Spar- und Darlehnskassenvereine in §§ 3 u. a. als Gegenstand des Unternehmens bezeichnet: „Hebung der Wirtschaft und des Erwerbes der Mitglieder und Durchführung aller zur Erreichung dieses Zweckes geeigneten Maßnahmen, insbesondere:

a) vorteilhafte Beschaffung von wirtschaftlichen Betriebsmitteln.

b) Günstiger Absatz der Wirtschaftserzeugnisse"

schon damals in die Tat umgesetzt. So betrug der Einkaufswert der gemeinsamen Warenbezüge des Darlehnskassenvereins zu Anhausen in den Jahren:

Jahr	Thaler	Mitglieder
1868	780	96
1869	1456	101
1870	1614	101
1871	2937	101
1872	1473	172

Wie wir sehen, sind die Bezugswerte recht gering, betrugen sie doch pro Mitglied in den Jahren nur 8—25 Thaler. Von den meisten Vereinen sind aus dieser Zeit keine Angaben über die Menge und den Wert der gemeinsamen Bezüge vorhanden. Das Hauptaugenmerk war in den 60er und 70er Jahren auf eine Organisation des genossenschaftlichen Kreditgeschäftes gerichtet. Bei der rasch steigenden Zahl und Ausdehnung der Geschäftstätigkeit der Kreditgenossenschaften wurde die Schaffung von Geldausgleichstellen für das wechselnde Angebot an Spargeldern und den Bedarf an Darlehen notwendig. Die Ausbreitung des Genossenschaftswesens griff über den rheinischen Wirkungskreis Raiffeisens hinaus auf genossenschaftlich interessierte Kreise in ganz Deutschland über. Es ergaben sich „Systemstreitigkeiten" über die vorteilhafteste Art der Genossenschaftsentfaltung und Kämpfe um die gesetzliche Anerkennung der Genossenschaften. Aus allen diesen sachlichen und persönlichen Meinungsstreitigkeiten gehen die beiden großen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände hervor, die seitdem für die Entwicklung des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes maßgebend geworden sind:

1. Der am 26. 8. 1877 gegründete „Anwaltschaftsverband ländlicher Ge-

---

Müller, Seite 84.

nossenschaften in Neuwied" (mit der landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse für Deutschland A.-G. Neuwied 30. 9. 1876.) und

2. der am 22. 10. 1879 gegründete „Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im südlichen und westlichen Deutschland", der im Jahre 1883 unter dem Namen „Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften" seine Tätigkeit auf ganz Deutschland ausdehnte.

Während der oben geschilderten Entstehung der Genossenschaftsverbände war die Entwicklung des Bezugs- und Absatzgeschäftes nicht verschwunden oder stehen geblieben. In theoretischen Betrachtungen war immer wieder die Forderung aufgestellt worden, durch gemeinschaftlichen Bezug gegen das Preismonopol der Händler anzukämpfen, den Genossen landwirtschaftliche Bedarfsartikel in guten Qualitäten und preiswert zu liefern, durch gemeinschaftliche Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse die Abhängigkeit vom Aufkäufer zu beseitigen, und günstige Preise zu erzielen ,sowie durch genossenschaftliche Aufklärungsarbeit Hebung der Produktivität und Qualität zu erzielen. So hatte der Heddesdorfer Verein (Raiffeisen) im Dezember 1869 den Beschluß gefaßt, die benötigten Wirtschaftsbedürfnisse, vor allem Ackergerät, gemeinschaftlich zu beziehen. Im Winter 1870/71 folgten 20 Darlehnskassenvereine der Kreise Neuwied und Altenkirchen. Schon im 7. Kapitel von Raiffeisens 2. Auflage aus dem Jahre 1872 wird der gemeinsame Warenbezug durch Darlehnskassenvereine besprochen, worin Raiffeisen auf Grund seiner Erfahrungen einen eigenen Geschäftsapparat hierfür weder für möglich noch auch für notwendig erklärte, er empfahl nur den Vereinen, den gemeinsamen Warenbezug als eine ebenso wichtige Aufgabe wie das Geld- und Kreditgeschäft selbst*). Praktisch hatten sich diese Forderungen jedoch nicht bedeutend ausgewirkt.

c) (Der genossenschaftliche Bezug von Düngemitteln als Abwehr gegen die Vorgänge auf dem Düngemittelmarkt).

Was den Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln anbetrifft, so waren es die Vorgänge auf dem Düngemittelmarkt, die die Bezugsgenossenschaften auf den Plan riefen. Die wissenschaftlichen Erforschungen Albrecht Daniel Thaers (1752—1828) und Justus von Liebig (1803 bis 1878) hatten eine Umwälzung der Düngerlehre herbeigeführt. Die Landwirte hatten es versäumt, diese Errungenschaften von sich aus in die Praxis umzusetzen, und dadurch standen sie der Preisbildung für Düngemittel dem Fabrikantentum und Händlertum ohnmächtig gegenüber. Die Bezüge der Spar- und Darlehnskassen für ihre Genossen waren quantitativ unwesentlich, der ganze Einfluß ging lediglich so weit, in den damals zahlreich bestehenden landwirtschaftlichen Kasinos und Ortsvereinen die Verwendung der künstlichen Düngemittel zu propagieren und die Bezieher durch Nachuntersuchung der Düngemittel in den landwirtschaftlichen Kontrollstationen vor Minderwertigkeit an Gehaltsprozenten zu schützen. Näheres darüber teilt uns Dr. Fr. Müller Seite 171/72 mit:

Seit 1861 schlossen sich die Landwirte an einzelnen Orten zum Zwecke gemeinsamen Warenbezuges zusammen, namentlich in Rhein-

*) Müller, Seite 138/39.

hessen es entstanden so ganz zwanglos landwirtschaftliche Bezugsvereine. So wurden im Jahre 1870 40 derartige Vereine in der Provinz Starkenburg und 24 in Oberhessen gezählt. Der Einzelkonsumverein fühlte im Kampf gegen die Mißstände auf dem Düngermarkt seine Ohnmacht, durchgreifende Erfolge zu erzielen. Am 19. Juni 1873 schlossen sich daher 16 Konsumvereine zu einem „Verbande der hessischen Konsumvereine" zusammen. 1874 wurde der erste Düngerabschluß des Verbandes mit einer Mannheimer Firma getätigt, mit dem Grundsatz: „Faktura wird erst nach der Analyse erteilt. — Für jedes an der Minimalgarantie fehlende Prozent soll der dopelte Preis vergütet werden."

d) (Anfänge der Entwicklung von Genossenschaften zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.)

1. (Winzer-Genossenschaften.)

Genossenschaften zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hatten sich in jener Periode nur schwach entwickelt. Bemerkenswert war der genossenschaftliche Zusammenschluß der um ihre Existenz ringenden Winzer an der Ahr und der Mosel. Diese waren im Laufe der Jahre vollkommen in die Abhängigkeit der aufkaufenden Händler geraten, die ihnen Preise zahlten, bei denen der Weinbau unlohnend, und das Instandhalten der Keltereien unmöglich wurde. Die ersten Weingärtnereigenossenschaften an der Mosel entstanden um 1855, die erste Winzergenossenschaft zu Mayschloß an der Ahr 1868. Sie dehnten sich sehr rasch aus, da die Genossenschaften ihren Mitgliedern bei Einlieferung der Trauben Vorauszahlungen in fast voller Höhe des Traubenwertes leisteten und sich den Genossen zur Abnahme der Trauben verpflichteten. Dadurch war der Winzer sicher, daß ihm die Trauben nicht unverkauft verfaulten, und ihm sofort Barmittel zur Weiterführung der Wirtschaft zu Verfügung standen. Allerdings wurden die Winzergenossenschaften später die Sorgenkinder der Genossenschaftsverbände, weil die Vorauszahlungen oft zu hoch und die in kleinen Posten eingelieferten, verschiedenartigen Trauben keine Qualitätsweine ergaben, die Händler deshalb, und aus Opposition gegen die Genossenschaften, die Weine nicht kauften, wodurch dauernd große Verluste entstanden. Immerhin waren die Winzergenossenschaften zu jener Zeit der Rettungsanker für die um ihre Existenz ringenden Winzer. Die Umsätze der Winzergenossenschaften waren damals schon recht beachtlich. Was jedoch den Einfluß auf die Preisbildung anbetrifft, so erhielten zwar die Produzenten von den Genossenschaften angemessene Preise, aber ein weitergehender Preiseinfluß war gegenüber der Machtstellung der Händler durch die Genossenschaften nicht erreichbar.

2. (Molkereigenossenschaften.)

Neben den Winzergenossenschaften hatte sich in jener Zeit nur noch eine weitere Art von Betriebsgenossenschaften entwickeln können. Es waren die Genossenschaften zur Verwertung von Milch, die den Zweck verfolgten, die in einem örtlich nicht zu ausgedehnten Bezirke vorhandene Frischmilch möglichst schnell zu erfassen und zu verarbeiten. Hier versuchte man weniger, einen direkten Einfluß auf die Preisbildung zu erlangen, als durch Zusammenfassung des Angebotes, Verarbeitung in einem Betriebe mit besseren Mitteln als sie dem Einzelnen zur Verfügung standen, eine bessere Qualität der Vollmilch und eine rationel-

lere Verarbeitung zu Rahm, Käse und Butter zu erreichen. Eine Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpeis wurde dabei insofern erreicht, als die Ersparung an Produktionskosten den Genossen zugute kam, ohne daß eine Belastung des Konsumenten notwendig war. Infolge der günstigen wirtschaftlichen und finanziellen Erfolge konnten sich die Molkereigenossenschaften rasch ausbreiten. Sie entstanden naturgemäß in den milchreichen Marschgegenden Schleswig-Holsteins und dem bayrischen Allgäu im Jahre 1872, als Nachfolger der schon in den 60er Jahren entstandenen Sammelmolkereien. 1874 bestanden schon 18 derartige Genossenschaften in den verschiedensten Provinzen Deutschlands*). Der Absatz von Molkereierzeugnissen ist dagegen damals noch nicht genossenschaftlich organisiert gewesen, so daß ein Einfluß der Genossenschaften auf die Verbraucherpreise in keiner Weise vorhanden war.

e) (Zusammenfassung.)

Fassen wir die Ergebnisse des vorher gesagten zusammen, so können wir feststellen, daß die Periode von 1848 bis 1877/83 der Schaffung von landwirtschaftlichen Kreditorganisationen und der Herausbildung der großen Genossenschaftsverbände gewidmet war. Der Gedanke des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes trat nach Ueberwindung der Notlage der Landwirtschaft um die Wende der 50er Jahre wieder in den Hintergrund zurück. Von Bedeutung waren nur die Ankaufsvereinigungen zum Bezuge von Düngemitteln und Saatgut, die ihre planmäßige Ausbreitung der frühzeitigen Agitation des „Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen" verdankten, (1871 19 Vereine für gemeinsamen Bezug von Kunstdünger, 5 Vereine zum Bezug von Saatgut) sowie die Winzer- und Molkereigenossenschaften. Diese brachten zwar den Genossen Vorteile finanzieller und wirtschaftlicher Art, konnten jedoch keinen irgendwie bedeutenden Einfluß auf die Preisbildung gewinnen. Dasselbe gilt von den Spar- und Darlehnskassenvereinen Raiffeisenscher Art, die den Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und den Vertrieb landwirtschaftlicher Erzeugnisse nebenher betrieben. Wir dürfen nicht vergessen, daß diese Periode in eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges fällt, bei der die zunehmende Städtebildung und die allgemeine Bevölkerungszunahme (Deutschland 1856: 36 200 000, 1875: 42 500 000, 1880: 45 234 000 Einwohner) eine dauernde Steigerung der Nachfrage für landwirtschaftliche Produkte zur Folge hatten, so daß für dieselben keine Absatzschwierigkeiten vorhanden waren.

II. Teil.

(Die örtlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften bis zum Erlaß des Genossenschaftsgesetzes von 1899.)

(Die Genossenschaft als Preisbildner.)

„Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland hatte mit dem Jahre 1883 einen ruhigeren Wellenschlag angenommen. Durch die Schaffung organisatorischer Mittelpunkte war sie in eine neue Phase eingetreten, in welcher die genossenschaftliche Arbeit dem Ausbau, der Befestigung und Vergrößerung des bereits Erreichten

*) Müller, Seite 189. Vgl. auch Dr. H. Zeidler.

gewidmet werden konnte"*) .Während die vorangehenden zwei Jahrzehnte dem Ausbau der landwirtschaftlich-genossenschaftlichen Kreditorganisationen gewidmet waren, richteten jetzt die beiden großen Verbände auf den Ausbau des ländlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes ein stärkeres Augenmerk. Bei dem Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften ging die Entwicklung dieser Genossenschaften nicht in so starkem Maße vor sich wie bei der Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, weil beim ersteren das Bezugs- und Absatzgeschäft zunächst fast nur durch die Spar- und Darlehnskassen getätigt wurde, ohne Errichtung von selbständigen Betriebsgenossenschaften. Letztere hingegen war besonders auf die Schaffung von Bezugs- und Molkereigenossenschaften bedacht, so daß sich die Mehrzahl der Einzelgenossenschaften diesem Verbande anschloß. Es ist das Verdienst der genossenschaftlichen Verbände, dem geschäftlich schwerfälligen und unerfahrenen deutschen Landwirt die Notwendigkeiten klar gemacht zu haben, die die Entwicklung des modernen deutschen Industriestaates von der Landwirtschaft forderten. Steigende Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten erforderte intensivere Bewirtschaftung des Bodens, intensivere Bewirtschaftung des Bodens erforderte wiederum Erhöhung des Betriebskapitals, Weiterhin wurde durch die Verbesserungen der Verkehrswege der eindringende Handel mit ausländischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse ein starker Konkurrent der deutschen Landwirtschaft, gegen den nur durch Rationalisierung anzukämpfen war. Für die zu diesen Zwecken notwendigen langfristigen Kapitalien kam der eigentliche Bankkredit nicht in Frage. Der Kredit aus Privathänden hatte die geldfremden Landwirte in die Abhängigkeit von Kreditwucherern getrieben. Den Kreditgenossenschaften erstand jetzt die Aufgabe, Geldmittel zu Zwecken der Steigerung und Verbesserung der Produktion den Landwirten langfristig zu niedrigen Zinssätzen zur Verfügung zu stellen. Hauptsächlich handelte es sich aber darum, den Genossen billigere Produktionsmöglichkeiten und bessere Preise beim Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verschaffen. Den Bedarf an landwirtschaftlichen Produktionsmitteln suchte man durch genossenschaftliche Zusammenfassung des Bezuges qualitativ zu bessern und zu billigeren Einkaufspreisen zu decken. Die Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu angemessenen Preisen suchte man durch Zusammenfassung des Angebotes, Gleichmäßigkeit und Güte der Produkte und möglichst weitgehende Ausschaltung der preisbeherrschenden Stellung der Zwischenhändler zu erreichen. Wir betrachten in dem jetzt folgenden Teile, wie innerhalb und durch die Verbände dieser Gedanke verwirklicht wurde, in welchem Maße sie Vermittler zwischen Angebot und Nachfrage wurden und wie weit ihr Einfluß auf die Preisbildung reichte.

Zeitlich können wir die jetzt folgende Entwicklung in zwei Abschnitte zerteilen, deren erster bis zum Erlaß des „Reichsgesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. 5. 1889" dem Ausbau der Einzelgenossenschaften gewidmet ist. Hier können wir wiederum eine stärkere Entwicklung der Genossenschaften zum Bezuge landwirtschaftlicher Bedarfsartikel beobachten, während die Entwicklung derjenigen

---

*) Müller, Seite 221.

Genossenschaften, die sich mit der Weiterverarbeitung und dem Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen, erst später beginnt und langsamer zunimmt.

Im zweiten Abschnitt erfolgt eine Zentralisation und Verselbständigung des genossenschaftlichen Warengeschäftes, deren Abschluß theoretisch mit der Lostrennung des Warengeschäftes vom Geldgeschäft und der Spezifizierung der Betriebsgenossenschaften beim Generalverbande zusamenfällt. Praktisch ist diese Trennung allerdings erst am 1. 1. 1926 beendet worden, jedoch wurde schon 1909 mit der Umwandlung der an die landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse angeschlossenen Warenfilialen in selbständige Warenanstalten begonnen.

a) (Die Bezugsgenossenschaften)

1. (Aeußere Entwicklung bis 1889.)

Wir beginnen daher bei unserer Darstellung mit der Betrachtung der örtlichen Genossenschaften zum Bezuge landwirtschaftlicher Bedarfsartikel in der Zeit bis zum Erlaß des Gesetzes von 1889. Stellen wir die Frage, wann und in welcher Stärke diese Genossenschaften auftauchen, so können wir die Frage nach der Zeit der Entstehung aus dem schon vorher Gesagten dahin beantworten, daß ihre Vorläufer in den landwirtschaftlichen Kasinos und Kränzchen sowie in den Wohltätigkeitsvereinen Raiffeisens zu suchen sind. Bahnbrechend ist aber erst das Vorgehen des Kreisassessors Haas-Friedberg, der im Jahre 1873 15 Konsumvereine in Hessen, die als freie Vereine schon während der 60er Jahre Bezüge, besonders in Düngemitteln, getätigt hatten, zu einem „Verbande der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine" zusammenschloß, der sich unter anderem „die Ermittlung guter und Vereinbarung gemeinschaftlicher Warenbezugsquellen" zur Aufgabe machte*). Als im Jahre 1883 sich dieser Verband zu der „Vereingung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften" ausdehnte, schlossen sich ihm 278 Genossenschaften an, und schon Ende 1884 konnte er bei einem Gesamtbestande von 340 Genossenschaften 315 Bezugsgenossenschaften aufweisen.

Die Entwicklung der Bezugsgenossenschaften der Vereinigung bis zum Jahre 1889 spiegelte sich in folgenden Zahlen:

Anfang	1884	—	278
Ende	1884	315	340
	1885	—	457
	1886	444	515
	1887	555	644
	1888	—	911
Juni	1889	734	1026

Auch bei den Genossenschaften Raiffeisenscher Art wurde der Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel schon frühzeitig getätigt. Allerdings hier in der Form, daß das Bezugsgeschäft durch die Spar- und Darlehnskassenvereine mit übernommen wurde. Als am 26. Juni 1877 der „Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften" gegründet wurde, traten

*) Vgl. Müller, S. 172.

diesem 30 Raiffeisen-Vereine bei. Gemäß dem Prinzip der Zentralisation vermittelte die Anwaltschaft den Bezug für die ihr angeschlossenen Vereine. Die Raiffeisen-Vereine hatten demnach doppelte Funktion, sie waren Kreditgenossenschaften und Bezugsgenossenschaften zugleich. Zahlenmäßig ist die Entwicklung der Raiffeisen-Vereine seit Bestehen der Anwaltschaft bis 1889 folgende:

1877	30	1884	255
1878	40	1885	288
1879	53	1886	312
1880	113	1887	359
1881	130	1888	423
1882	178	1889	610
1883	212		

Hierunter waren schon einige reine Bezugsgenossenschaften, ein statistischer Nachweis darüber ist jedoch nicht vorhanden. Außer diesen beiden großen Organisationen, die über 70 Prozent der Bezugsgenossenschaften vereinigten, bestanden noch eine ganze Reihe einzelstehender Genossenschaften. Nicht unbedeutend ist der Bezug an landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, der durch die Bauernvereine und landwirtschaftliche, auf dem Vereinsprinzip basierende Körperschaften vermittelt wurde*).

Weiter fragen wir danach, in welchen Gegenden die Bezugsgenossenschaften entstanden, und wo sie sich am stärksten ausbreiteten? Naturgemäß war anfänglich die Entwicklung dort am stärksten, wo die Wiege der ländlichen Genossenschaften stand. Von Rhein-Preußen griff die Bewegung nach Westfalen über, bald darauf gewann sie in Hessen und Baden schnell an Boden. Da die Mehrzahl der sich den Genossenschaften anschließenden Bauern sich aus Kleinbesitzern zusammensetzte, war die Ausdehnung der Genossenschaften in den östlichen Provinzen mit vorherrschendem Grundbesitz nur sehr gering. Dort hat sich ein umfangreicher gemeinsamer Bezug von der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft", dem „Bund der Landwirte", den „Christlichen Bauernvereinen", aber auch direkt von den Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften entwickelt. Im preußischen Osten, vornehmlich in Pommern, ist statt der Bildung von örtlichen Bezugsgenossenschaften die Einrichtung von Ein- und Verkaufsvereinen für das Gebiet der Kreise erfolgt*).

Im Jahre 1890 war die Verteilung der Genossenschaften auf die einzelnen Länder und Provinzen folgendermaßen:

Preußen	2912	Sachsen	268
Baden	443	Schlesien	244
Rheinprovinz	415	Schleswig	239
Hessen	365	Brandenburg	219
Hannover	356	Posen	144
Westfalen	292	Pommern	99
Ost/Westpr.	271		

---

*) Vgl. Ertl und Licht, Bd. 2, S. 134.

*) Vgl. Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland. Dr. M. Grabein, Seite 12/13.

Beruflich setzten sich die Mitglieder hauptsächlich aus bäuerlichen Besitzern mit 5—20 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche zusammen, jedoch finden wir unter den Mitgliedern, wenn auch in geringerem Maße, landwirtschaftliche Arbeiter sowie Großbauern, während der ausgesprochene Großgrundbesitz kaum vertreten ist. Nach der amtlichen Statistik des Jahres 1890 kam im Deutschen Reich eine landwirtschaftliche Genossenschaft auf 16 443 Einwohner und 4904 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, während nach der Statistik für 1926 auf 716 Einwohner und 1570 ha eine Genossenschaft fällt.

Nachdem wir uns ein Bild von der äußeren Entwicklung der Bezugsgenossenschaften gemacht haben, gehen wir jetzt zu der Kernfrage über:

2. (Welche landwirtschaftlichen Bedarfsartikel waren zum genossenschaftlichen Bezuge besonders geeignet?)

Bei allen Genossenschaften finden wir als Hauptartikel die Gruppe: Düngemittel, Futtermittel, Sämereien. Daneben ist meist der genossenschaftliche Bezug von Brennmaterialien angegliedert, und nach Eindringen der Maschinen in die Landwirtschaft der Bezug von solchen. Geteilt war die Meinung betreffs der Versorgung der Genossen mit Haushaltsartikeln. Raiffeisen glaubte anfangs, daß die Bezugsgenossenschaften erst dann vollkommen ausgebaut seien, wenn sie den Bedarf der Genossen an allen notwendigen Waren decken würden. Dagegen lehnte der größte Teil der Genossenschaftler diese Auffassung ab. Sie sahen mit Recht die Aufgaben der Bezugsgenossenschaften darin erschöpft, die zur Fortführung der Landwirtschaft notwendigen Artikel zu beschaffen, die Versorgung mit Individualartikeln aber dem einzelnen zu überlassen. Tatsächlich ist auch die Versorgung mit Haushaltsartikeln, bis auf eine kurze Zeit während der Inflation, niemals in die Tat umgesetzt worden. Ziel der Genossenschaften war Herbeiführung einer Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion. Erste Bedingung dazu war, den Genossen die zur Produktion nötigen Mittel zum günstigsten Preis in bester Qualität zu liefern. Um eine Steigerung des Ertrages zu erzielen, war eine bessere Ausnutzung des Bodens notwendig, ohne dabei Raubbau zu treiben. Die Aufgabe der Genossenschaften bestand darin, durch Aufklärung und Propaganda den Gebrauch von künstlichen Düngemitteln in der Landwirtschaft einzuführen. Daß dies geschehen ist, wurde selbst von den Großhändlern in Düngestoffen und Futtermitteln auf der Düsseldorfer Generalversammlung 1902 zugegeben: „Es ist nicht zu verkennen, daß der Anschluß der kleinen Bauern an Bezugsgenossenschaften dazu beigetragen hat, diese zur Verwendung von Kunstdünger und Kraftfuttermitteln anzuhalten, wodurch indirekt der Konsum gehoben, was teilweise auch den Händlern zugutekam"[1].

Dann mußten die Genossenschaften versuchen, dieselben zu günstigsten Preisen zu beschaffen, durch Uebernahme der Tätigkeit des Händlers, durch Ausschaltung des teilweise übermäßigen Händler- und Zwischenhändlergewinnes, durch Abschluß von Lieferungsverträgen über größere

---

[1] Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften. Dr. M. Grabein, S. 81.

Posten zu Großhandelspreisen mit den Fabrikanten und durch Niedrigstellung der eigenen Verwaltungskosten. Durch Vornahme von Nachuntersuchungen, die von den Händlern den Kleinbauern gegenüber bisher abgelehnt wurden, sollte die Lieferung von minderwertigen Qualitäten verhindert werden. Das, was hier für den Bezug von Düngemitteln gesagt wurde, gilt in demselben Maße für den Bezug von Futtermitteln und Sämereien.

Wir erwähnten schon, daß die Bezugsgenossenschaften Raiffeisens in der Form von jenen der Haasschen Richtung abwichen. Das Festhalten an dem Prinzip der Zentralisation bei den ersteren und der Dezentralisation bei den letzteren spiegelte sich auch in dem Ausbau der Bezugsgenossenschaften wieder. Während bei der Vereinigung bis zum Hildesheimer Vereinstage 1889 nur Wert auf Förderung von Bezugs- und Molkerei-Genossenschaften gelegt wurde, wird erst von dieser Zeit an die Gründung von Spar- und Darlehnskassen empfohlen. Jedoch wird eine scharfe Trennung zwischen Kredit- und Warengenossenschaften vorgenommen. Daß Raiffeisen dagegen für eine Verschmelzung beider Arten von Genossenschaften eintrat, folgt aus seiner ganzen Einstellung. Stets hatte er bei seinen Genossenschaften das ethische Moment in den Vordergrund gestellt, und auch bei den in seinen Vereinen tätigen Personen war das Erwerbsmoment neben dem der christlichen Nächstenhilfe in den Hintergrund gerückt. Daher wurden die Geschäfte der Spar- und Darlehnskassenvereine meist ehrenamtlich von vertrauenswürdigen Personen geleitet. Die Mitglieder eines Vereins bestanden gewöhnlich nur aus den Angehörigen des lokal abgegrenzten Bezirkes eines Kirchspieles oder einer Dorfgemeinde. Eine Trennung dieser Vereine in Kreditgenossenschaften und Warengenossenschaften hätte einen Mehraufwand an ehrenamtlichen Leitern mit buchführungs- und warentechnischen Kenntnissen erfordert und eine Steigerung der Verwaltungskosten bewirkt, vor allem aber eine Zersplitterung der genossenschaftlichen Gemeinschaft mit sich gebracht. Die Vereinigung dagegen hatte ihre Genossenschaften nach streng geschäftlichen Prinzipien aufgebaut. Die Mindestgröße der Vereine wurde durch die wirtschaftliche Lebensfähigkeit bestimmt, die Leitung der Geschäfte lag in Händen von bezahlten Kaufleuten, in deren eigenem Interesse ein geschäftlicher Erfolg der ihnen unterstehenden Genossenschaften lag. Hier war eine Vereinigung mehrerer Geschäftszweige in einer Genossenschaft unvorteilhaft.

Die Abwicklung des Geschäftes geschah bei den Bezugsgenossenschaften auf folgende Weise. Zu einer bestimmten Zeit sammelte der Vereinsrechner die Bestellzettel der Genossen und schloß mit Fabrikanten Lieferungsverträge in Höhe der bestellten Posten, möglichst aber in vollen Waggonladungen ab, um die Frachtkosten so niedrig wie möglich zu stellen. Die Abnahme der Waren durch die Genossen erfolgte vom Waggon aus, um Standgelder, Abladungskosten, Lagerkosten usw. zu sparen. Im allgemeinen war Barzahlung vorgeschrieben, jedoch wurde meist dreimonatige Zahlungsfrist unter günstigen Zinsbedingungen gewährt.

Welche Vorteile und Nachteile brachte nun das genossenschaftliche Bezugsgeschäft mit sich, und welchen Einfluß hatte es auf die Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis?

3. (Betrachten wir zunächst die aus dem Bezugsgeschäft sich ergebenden Vorteile!)

Stellen wir vorerst darüber eine Betrachtung an, ob die Genossenschaft billiger liefern konnte als dies früher beim Einzelbezug geschah?

Bei Feststellung des Warenpreises müssen wir folgende Posten berücksichtigen:

A. Betragsmäßig bestimmte Kosten.
   1. Rechnungsbetrag.
   2. Fracht- und Standgeld.
   3. Ausladekosten und Fuhrlohn.

B. Erfahrungsgemäß zu berechnende Kosten.
   1. Lagerspesen.
   2. Lagerzinsen.
   3. Allgemeine Verwaltungskosten.

C. Steuern (Umsatzsteuer usw.).

D. Risikoprämien: 1. Aus der Ware selbst.
   1. Mindergewicht.
   2. Erfahrungsgemäßes Einwiegen.
   3. Verderblichkeit.
   4. Transportverlust.

2. Von Seiten des Käufers.
   1. Nicht eingehende Forderungen.

3. Von Seiten des Käufers.
   1. Einrechnung früherer Verluste*).

Die Höhe der Kosten für A. 1. wachsen umgekehrt proportional der steigenden Bezugsmenge (Großhandelspreis, Rabatt), ebenso fallen die Frachtkosten bei Waggonbezug gegenüber dem Kleinbezug. Standgeld, Ausladekosten und Fuhrlohn fallen auf Rechnung der Genossen und können von diesen selbst möglichst niedrig gestellt werden. Die Posten B. 1. und 2. fallen bei abgerundeter Bestellung in Höhe des Gesamtbedarfes wenig ins Gewicht. Die Verwaltungskosten sind bei den Raiffeisenschen Vereinen sehr gering anzuschlagen, während sie bei den Haasschen Vereinen sich wiederum auf eine größere Anzahl von Genossen verteilen. Bei größeren Bezugsmengen übernehmen die Lieferanten die Rückvergütungspflicht für Mindergewicht. Die Risikoprämie für nicht eingehende Forderungen und Einrechnung früherer Verluste war bei Barzahlung so gut wie ausgeschaltet. Aus allem geht hervor, daß die lokalen Genossenschaften in der Lage sind, die Spesen möglichst niedrig zu stellen.

Einen direkten Vorteil hatten die Genossen beim Bezuge durch die Genossenschaften dadurch, daß letztere eine Qualitätsgarantie übernahmen. Im allgemeinen galt die Bestimmung, daß bei Bezügen von einem Waggon aufwärts eine Untersuchung der Ware auf Kosten des Lieferanten zugebilligt wurde. War dieses nicht der Fall, so behielten sich die Genossenschaften das Recht vor, bei Feststellung von Mindergehalten durch eine öffentlich anerkannte Untersuchungsstelle, Rückvergütungen mindestens in Höhe des Minderwertes, meist aber in doppelter Höhe zu verlangen. Wie stark früher der Landwirt durch seine Unkenntnis ent-

*) Vgl. Blätter für Genossenschaftswesen 1925 Nr. 47.

weder von unreellen Händlern oder aber von Dorfhändlern, die selbst Laien auf dem Markte für Düngemittel, Futtermittel und Sämereien waren, durch Mindergehalte geschädigt wurde, geht aus folgenden Berichten hervor:

„Im Regierungsbezirk Erfurt wurde Baumwollensaatmehl gehandelt, welches statt des normalen Gehaltes von 56—60 Prozent Protein nur einen solchen von 34,1 Prozent aufwies. Der Preis war etwa der gleiche wie für normale Ware, so daß der Händler an diesem Artikel einen Extranutzen von etwa 80 Prozent machte"*).

„Besonders gaben die Mischdünger Anlaß zu gewaltigen Uebervorteilungen unkundiger Abnehmer. Wie aus dem Großherzogtum Hessen berichtet wurde, verkaufte ein Kleinhändler einen — nach eigenem Rezept — hergestellten Wiesendünger, der 2,3 Prozent Gesamtphosphorsäure, 1,74 Prozent Kali enthielt, zu 6,— Mark den Doppelzentner, während sich der Nutzwert bei Einsetzung der Preise der Nährstoffe ab Fabrik auf M. 0,73 stellte. Der Händler hat hier für die Mischungs- und Kleinhandelskosten einen Aufschlag von über 700 Prozent in Rechnung gestellt"*).

Wir könnten diese Beispiele nach Belieben häufen, in den Veröffentlichungen der Genossenschaftspresse, besonders in der „Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse" und in den "Blättern für Genossenschaftswesen" finden wir ständige Aufzeichnungen über derartige Fälle, und auch Dr. M. Grabein bringt in seinem Buche „Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland" S. 75 ff. mehrere Feststellungen dieser Art.

Welche finanzielle Bedeutung diese Nachuntersuchungen haben, geht daraus hervor, daß die beim Haasschen Verbande gezahlten Entschädigungen für Mindergehalte, die im Jahre 1896 erst 27 700 Mark betrugen (4500 Untersuchungen) im Jahre 1904 schon die Summe von 144 000 Mark (12 000 Untersuchungen) ausmachte.

Allerdings ist bis heute beim genossenschaftlichen Bezug die Nachuntersuchung noch nicht zur Regel geworden, denn wie Dr. Grabein berichtet, gelangen nur etwa ein Viertel der gelieferten Mengen zur Prüfung*). So ist es zu verstehen, daß die Genossenschaftsverbände noch jetzt des öfteren auf Grund von Analysen-Ergebnissen vor dem Ankauf von Düngemitteln von namhaft gemachten Fabriken warnen*). „Immerhin", [illegible] r Grabein in seinen obigen Ausführungen fort, „wird durch solch eine Kontrolle bereits eine nützliche Ueberwachung des Handels und der Fabrikation ausgeübt."

Von Vorteil war auch die Einführung der tunlichsten Barzahlung. Nur zu gerne hatten die Händler den warenbeziehenden Landwirten den Kaufpreis gestundet. Die dafür geforderten Zinsen überstiegen

---

*) Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschafts-Presse 1906 S. 45/46. desgleichen 1906 S. 160.

*) Vgl. Einkaufsvereinigungen auf dem Lande. Gemeinsame Bezüge der deutschen Landwirtschaft. Dr. M. Grabein. München und Leipzig 1916. Seite 55.

*) Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschafts-Presse 1915, Nr. 14 Seite 310.

aber in vielen Fällen den normalen Zinssatz ganz erheblich oder aber der Händler machte bei einem Tausch-Bedarfsartikel gegen Getreide, Vieh oder sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse — nach zwei Seiten ein gewinnbringendes Geschäft. Die Genossenschaften tätigten das Bezugsgeschäft entweder gegen Vorausbezahlung, gegen Barzahlung oder gegen kurzfristigen Kredit. Der Vorteil bei Vorausbezahlung war der, daß bei Abschluß mit dem Großhändler oder Fabrikanten die Kaufpreise sich bei Barzahlung niedriger stellten, bei Barzahlung bei Abnahme der Ware durch die Genossen wurde das Risiko des Zahlungseinganges ausgeschaltet, jede Stundung des Kaufpreises dagegen brachte eine Verteuerung des Warenpreises mit sich.

Jedoch waren die Zinsforderungen von Seiten der Genossenschaften meist niedriger als der Zins, den der Handel forderte, da die Bezugsgenossenschaften im Verkehr mit Genossenschaftsbanken standen und von diesen leichter und billiger Gelder zu Kreditzwecken aufnehmen konnten. — „Als der Verband der Hessischen Landwirtschaftlichen Konsumvereine im Jahre 1882 statt der bisher üblichen sechsmonatigen Kreditierung zur Barzahlung seiner Lieferanten überging, gewährten diese eine Preisermäßigung von vollen 10 Prozent"*).

4. (Momente, die gegen das genossenschaftliche Bezugsgeschäft sprachen).

Obwohl wir aus dem vorher Gesagten sehen konnten, daß der genossenschaftliche Bezug den Genossen viele Vorteile bot, so sind doch einige Momente vorhanden, die gegen eine Einführung der Bezugsgenossenschaften sprachen. Zunächst drängt sich die Frage auf, ob die Vorteile, die die Genossenschaften boten, so bedeutend zu werten waren, daß sie eine teilweise Verdrängung des ländlichen Händlerstandes rechtfertigten. Dazu läßt sich sagen, daß ein großer Teil der Händler trotz der reduzierten Gewinnaussichten noch ihren Lebensunterhalt auf dem Lande fand, zumal die Genossenschaftsentfaltung eine Abwanderung von Händlern in die Städte bewirkte, die den Zurückbleibenden zugute kamen. Man kann wohl sagen, daß gerade die Genossenschaften auf den ländlichen Händlerstand reinigend wirkten, da sie die unreellen und überzähligen Händler ausmerzten, während der reelle, fachkenntnisreiche Händlerstand sich halten konnte. Im übrigen ist es ja, wie Oppenheimer sagt, die Aufgabe des Zwischenhandels, für die Industrie bei Einführung neuer Erzeugnisse den Weg zwischen Erzeuger und Verbraucher einzuschleifen, um dann, wenn die Bahn genügend geebnet ist, zurückzutreten und sich anderen Gebieten zuzuwenden*).

Weiterhin blieb zu bedenken, ob die Verwaltungskosten, die der Betrieb einer Bezugsgenossenschaft erforderte, den Preis der Bezugsartikel nicht in demselben Maße oder mehr verteuern würde als der Gewinnaufschlag des Händlers auf die Gestehungskosten betrug?

Bei den Raiffeisen-Vereinen waren diese Bedenken niedriger anzuschlagen, da die Verwaltung meist in der Hand von ehrenamtlichen Leitern lag und die allgemeinen Verwaltungskosten infolge der Angliederung des Bezugsgeschäftes an die Spar- und Darlehnskassen nicht zu hoch be-

*) Der Fortschritt 1883 S. 5.
Freier Handel und Genossenschaften. Berlin 1918.

messen waren. Dagegen war hinwieder zu befürchten, daß das Geschäft in fachkundiger Weise geführt würde, und daß die Leiter kein geldliches Interesse an einer günstigen Geschäftsentwicklung hätten. Bei denjenigen Genossenschaften, bei denen die Leitung in der Hand von besoldeten Angestellten lag, war ein Interesse daran vorhanden, durch Steigerung des Umsatzes und Abschluß günstiger Lieferungsverträge die Verwaltungskosten prozentual zu erniedrigen. Die Kosten für Unterhaltung eines Warenlagers spielten bei den lokalen Bezugsgenossenschaften keine große Rolle, da es bei Abnahmepflicht der Waren sofort nach Eingang keiner ausgedehnten Lagerhäuser bedurfte. Es handelte sich dabei nur um die Spitzenbeträge, die zur Ausnutzung der Frachtkostenersparnisse bei Waggonbezug verblieben. Kosten für Lagerhausbau, Zinsen für Betriebskapital sowie Warenverderb waren meist sehr gering. Dehnte sich dagegen das Bezugsgeschäft jener Genossenschaft aus, und war es notwendig, zur Deckung des zeitlichen Bedarfs in größeren Lagern größere Vorräte zu halten, so wurden die Unkosten ebenso hoch wie die des Zwischenhandels. Der Zwischenhandel war jedoch auch dann noch im Nachteil, da er die Größe seines Warenlagers auf eine unbekannte, der Zahl und der Menge nach wechselnde und nur schätzbare Käuferschaft einstellen mußte. Außerdem war es den Genossenschaften dort, wo sie eine Bezugsverpflichtung der Genossen erreichen konnten, noch besser möglich, die Größe des Warenlagers zu vermindern. Allerdings war der Widerstand der Genossen gegen die Einführung der Bezugspflicht durchweg sehr groß, da der Bauer sich nicht gerne in einem Wechsel seiner Kaufmöglichkeiten beschränken ließ und für den Fall, daß die Genossenschaft ungünstige Abschlüsse tätigte, wollte er nicht zum Bezuge seiner Bedarfsartikel durch dieselbe verpflichtet sein. Oft finden wir daher ungünstige Resultate bei den Genossenschaften als Folge dieser „Genossenuntreue", und häufig sind die Fälle, in denen die Genossen wegen geringer, oft nur vorübergehender Vorteile von anderer Seite, ihre Genossenschaften im Stiche ließen.

Ein Grund, der viele Bauern vom Beitritt zu einer Genossenschaft abhielt, war die unbeschränkte Haftpflicht, die vor dem Gesetz von 1889 vorgeschrieben war. Besonders der größere Grundbesitzer war im Falle eines Konkurses einer stärkeren Inanspuchnahme ausgesetzt, und bei einer einigermaßen ausgedehnten Genossenschaft war das Risiko, das sie eingingen, höher als die geringen Vorteile, die die Genossenschaften den größeren Grundbesitzern bieten konnten. Aber auch den kleinbäuerlichen Besitzer, der wegen seiner Unkenntnis in Geldfragen äußerst vorsichtig war, hielt diese Verpflichtung zur unbeschränkten Haftung von den neuen Genossenschaften zurück. Hinzu kamen die vielfachen Drohungen der Händler, die erklärten, den Bauern ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht mehr abzunehmen, falls sie ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Artikeln bei den Genossenschaften decken würden. Verstärkt wurden diese Gründe durch die oft vorhandenen geldlichen Verpflichtungen bei den Händlern, und nicht zuletzt waren es Gründe der Bequemlichkeit, die die Entwicklung der Genossenschaften hemmten, daß der Händler ohne Mühewaltung seinerseits Bedarf und Absatz vermittelte.

Vereinzelt kamen auch Fälle vor, in denen die Leiter der Bezugsgenossenschaften zwecks Erzielung günstiger Preise sich zur Spekula-

tion verleiten ließen. Infolge der Geschäftsfremdheit, besonders der ehrenamtlichen Leiter, schlugen diese Versuche oft zuungunsten der Genossenschaften aus. Während der Händler in einem solchen Falle den Verlust selbst tragen muß, traf bei einer Genossenschaft die Ungeschicklichkeit des Leiters die Gesamtheit der Genossen. Auch diese Bedenken taten der Entwicklung der Genossenschaften starken Abbruch.

Als Endergebnis können wir aber feststellen, daß die Nachteile, die gegen die Bezugsgenossenschaften sprachen, bei weitem nicht die Vorteile übertrafen, die sich für die Genossen aus dem Anschluß an eine Bezugsgenossenschaft ergaben.

5. (Einfluß der Bezugsgenossenschaften auf die Preisbildung.)

Forschen wir jetzt nach, ob diese Genossenschaften im Laufe ihrer Tätigkeit den Zweck, den sie erreichen wollten: — Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion durch verbilligte Beschaffung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel —, auch wirklich erreichten. Denn dadurch wäre, ohne Hebung der Verkaufspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, eine Steigerung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion herbeigeführt.

Im allgemeinen kann man die Beobachtung machen, daß überall dort, wo lokale Bezugsgenossenschaften gegründet wurden, eine **direkte Preissenkung** für die durch die Genossenschaften gehandelten Bedarfsartikel eintrat, und daß die Händler, wenn sie nicht ausgeschaltet werden wollten, mit ihren Preisen sich denen der Genossenschaften anpassen mußten. Da der Zweck einer Genossenschaft auf Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft seiner Genossen gerichtet ist, und nicht darauf, einen möglichst großen Reingewinn zu erzielen, konnte sie den Anteil, den der Händler als Entgelt für seine Mühewaltung auf den Warenpreis aufschlug, den Genossen zugutekommen lassen. Berücksichtigt man weiterhin, daß die Bezugsgenossenschaften keine geschicktere Form für ihre Einführung auf dem Lande wählen konnten, als eine Lieferung von Waren in gleicher Qualität aber billigeren Preisen als der Händler, so kann man es verstehen, daß die Genossenschaften anfangs darauf verzichteten, eine Stärkung des eigenen Kapitals vorzunehmen oder die Waren zu Tagespreisen abzugeben und den Reingewinn am Jahresende in Gestalt von Rückvergütungen auszubezahlen.

Ueber den Einfluß, den die Einzelgenossenschaften auf die Preisbildung ausübten, liegen außerordentlich viele zahlenmäßige Nachweise vor, von denen wir hier nur einige Beispiele herausgreifen wollen, denn in ihrer Schlußfolgerung laufen sie alle auf dasselbe hinaus.

Am treffendsten schildert v. Mendel-Steinfels die Verhältnisse in einem Artikel: „Landwirtschaftliche An- und Verkaufsgenossenschaften"*) mit folgenden Ausführungen: „Die Preise für Normal-Knochenmehl hatten im Sommer 1885 im Herzogtum Oldenburg durchschnittlich auf 8,50 Mark pro 50 kg gestanden, und zwar galt dieser Preis nicht für den Detail-Verkauf auf dem flachen Lande, sondern für größere Bezüge in Waggonladungen. Der Verkauf von vorzüglichem Knochenmehl durch den Verband der land-

*) Vgl. Bulletin des Institutions Economiques et Sociales. Jhrg, III. 3. 1912.

wirtschaftlichen Konsumvereine zu dem Preise von 6,60 Mark frei ab allen Eisenbahnstationen, mit dreimonatiger Zahlungsfrist oder bei Barzahlung mit eineinhalb Prozent Diskonto, traf viele Fabrikanten und Zwischenhändler wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die Vorteile des Ankaufs waren, daß bei einem Bedarf von etwa 18 000 Zentnern nicht allein den Mitgliedern 25 000 Mark gespart wurden, sondern daß die Knochenmehlpreise von allen Händlern im ganzen Lande auch bei dem Verkaufe an Nichtmitglieder reduziert und auf das richtige Maß zurückgeführt werden mußten, wenn überhaupt Geschäfte gemacht werden sollten.. Der Kainit ist bis 1881, wo die Konsumvereine ins Leben traten, an den einzelnen Verkaufsstellen im Lande zu 4,50 Mark pro 50 kg abgegeben worden. Der Verband lieferte ihn zu 1,30 Mark.

Dasselbe kommt in dem Referat des Begründers der landwirtschaftlichen Genossenschaftsorganisation in Pommern, von Knebel-Döberitz, zum Ausdruck, das dieser im Jahre 1902 auf dem Verbandstag des Verbandes Pommerscher Landwirtschaftlicher Genossenschaften über die Verhältnisse, die um 1880 in Pommern herrschten, hielt: „Wir fanden in unserem Kreise, als wir die Genossenschaften gründeten, daß wir für Viehsalze zahlen mußten 2,25 Mark. Nach Begründung der Genossenschaften hatten wir noch schönen Verdienst und lieferten das Salz zu 1,30 Mark. Kainit wurde zu 2,— Mark verkauft. Wir konnten ihn zu 1,35 Mark verkaufen bei 3 Prozent eigenem Verdienst. Das Superphosphat kaufte ein kleiner Landmann zu 9,50 Mark, und zwar unkontrollierte Ware, während wir damals zu 5,60 Mark mit Garantie im kleinen abgeben konnten. Also 4,— M. hatten die Leute Nutzen von 1 Zentner Superphosphat. Thomasmehl wurde zu 7 Prozent, Phosphorsäure statt zu 18 Prozent, und Palmkuchen 5,— M. zu teuer vom Zwischenhandel geliefert*).

Des weiteren berichtet eine Genossenschaft: „Unsere Genossen wissen jetzt, was sie an ihrer Kasse haben. Unser Rendant erkundigt sich unter der Hand nach den Preisen der Händler. So konnte festgestellt werden, daß wir z. B. Chilesalpeter um 1,— Mark, Baumwollsaatmehl 40 Pfg., Weizenmehl 1,10 Mark billiger als der Händler abgegeben haben*).

In welcher Weise die Händler ihre monopolartige Stellung auszunutzen wußten, geht aus folgendem Artikel hervor: „Deutlich wird hier zum Ausdruck gebracht, daß erst der Wettbewerb der Bezugsorganisationen den Handel zu einer angemessenen Ermäßigung seiner Preise zwingt. Wo ein solcher fehlt, da nehmen die Händler erheblich über den Großhandelspreis hinausgehende Aufschläge. So ließen sich Händler im Regierungsbezirk Wiesbaden den Zentner Kainit mit 2,— M.

---

*) Vgl. Verhandlungsbericht über den Verbandstag 1902 des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften S. 13 und auch
Dr. M. Grabein: Gemeinsame Bezüge der deutschen Landwirtschaft Seite 56/57 und auch
derselbe: Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften S. 73.
Vgl. 10 Preisarbeiten über die Entstehung und weitere Entwicklung landwirtschaftlicher Bezugsgenossenschaften. Halle 1906. S. 61/62.

bezahlen, während ihn Genossenschaften bereits für 1,10 Mark erhalten konnten*).

Zum Schlusse sei hier noch ein Beispiel mitgeteilt, das uns zeigt, in welcher Weise das Entstehen von Genossenschaften eine direkte Senkung der Händlerpreise herbeiführte: „Im südlichen Allgäu (Hochgebirge) wurde zu Beginn dieses Jahrhunderts der genossenschaftliche Bezug in größerem Maße eingeführt, bei welcher Gelegenheit der Händlerpreis des Futterhafers um 1—2 Mark, der des Mehles sogar um 5—6 M. Mark pro Zentner fiel. Dabei muß aber zugegeben werden, daß die Händler keine schlechte Ware lieferten. Sie hatten nur ihre Stellung ausgenutzt, Konkurrenz war nicht vorhanden, weshalb die Preise nach Belieben in die Höhe getrieben werden konnten"*).

Obgleich es sich nur um kleine Beträge handelte, machten die jährlichen Ersparnisse innerhalb des Wirkungskreises einer Genossenschaft schon beträchtliche Summen aus, was aus folgender Darstellung hervorgeht: "Die den Genossen berechneten Preise waren im Durchschnitt der Jahre 20 Pfg. pro Zentner niedriger als die gleichzeitigen Forderungen der Händler betrugen, so daß bei einem Umsatz von 7236 Zentnern sich ein jährlicher Verdienst von 1446 Mark ergibt, während von allen Ortseinwohnern, einschließlich der Beamten und Kaufleute, nur 1372 Mark jährlich Einkommensteuer an den Staat zu zahlen sind*).

Dagegen finden wir andererseits auch Beispiele, daß die Genossen in dem Augenblick, in dem die privaten Händler (ihnen) Vorteile beim Bezuge boten, sich diesen sofort wieder zuwandten und ihrer Genossenschaft untreu wurden. So schreibt eine Genossenschaft: „Z. B. hatten wir bei einer Nachbargenossenschaft Raiffeisenscher Organisation das Beispiel, daß selbst verschiedene Genossen vom Händler Ammoniak-Superphosphat bezogen, weil dort der Zentner 50 Pfg. billiger war als bei den Genossenschaften". Wie wichtig eine regelmäßige Durchführung von Nachuntersuchungen war, zeigt der Schluß obigen Berichtes: „Eine Einsendung einer derartigen Probe an die Kontrollstationen ergab einen Minderwert von etwa 2,— Mark pro Zentner*).

In den Jahrbüchern der Genossenschaftsverbände finden wir eine dauernde Wiederholung der Klage, daß ein Teil der Genossen den Bedarf nicht bei den Genossenschaften decke, und daß besonders in für die Genossenschaften ungünstigen Zeiten die Genossen es an der notwendigen Treue fehlen ließen.

6. (Statistische Ergebnisse).

Die statistischen Ergebnisse aus der Zeit vor dem Erlaß des Genossenschaftsgesetzes sind sehr gering. Die nachfolgend wiedergegebenen Zahlen lassen keine Schlüsse auf die Bedeutung der Bezugsgenossenschaften in der

*) Vgl. Gemeinsame Bezüge der deutschen Landwirtschaft. S. 57 und auch Deutsche Landw. Genossenschafts-Presse. Jahrg. 1906 S. 476.

Vgl. Preisarbeit über die Frage: Durch welche Mittel läßt sich der genossenschaftliche Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln seitens der Einzelgenossenschaften, insbesondere durch Vermittlung der Zentral-Ein- und Verkaufs-Genossenschaften steigern? S. 12.

Vgl. 10 Preisarbeiten über die Entstehung und weitere Entwicklung landwirtschaftlicher Bezugsgenossenschaften. S. 90.

Vgl. desgl. S. 47, 48.

Gesamtwirtschaft zu. Denn einmal sind fast ausschließlich von den beiden großen Genossenschaftsverbänden Statistiken aufgetellt worden, und ferner stellten auch diese nur die Mengen fest, die durch Vermittlung der Verbände bezogen wurden. Eine lückenlose Statistik der einzelnen Bezugsgenossenschaften finden wir erst um die Wende des 20. Jahrhunderts. Bemerkenswert sind die Bezugsangaben des Hessischen Konsumverbandes hauptsächlich an Phosphordüngemiteln.

Jahr	Bezugswert Mark	Vereinszahl	Bezugswert pro Verein Mark
1875	210 000	40	5250
1876	240 000	—	—
1877	220 000	—	—
1878	190 000	66	2879
1879	260 000	—	—
1880	580 000	—	—
1881	810 000	—	—
1882	1 010 000	—	—
1883	910 000	132	6895

Eine Erhebung der Bezugsmenge und des Bezugswertes der Bezugs- und Absatzgenossenschaften setzt bei der Vereinigung erst im Jahre 1891 ein. Bekannt ist uns lediglich der Gesamtwert und die Gesamtmenge des durch Vermittlung der Zentralstellen der Vereinigung getätigten Bezuges.

Es betrugen die Gesamtwarenbezüge bei den Zentralstellen der Vereinigung

Jahr	Zentnerzahl	Gesamtbetrag Mark
1884	579 961	2 248 072
1885	750 700	3 134 407
1886	1 132 484	3 578 562
1887	1 177 677	3 512 735
1888	1 667 851	5 310 942
1889	1 743 989	5 794 833

Ab 1887 finden wir eine Trennung der Gesamtbezugsmengen nach den einzelnen Bezugsarten, jedoch sind die entsprechenden Wertzahlen erst ab 1898 festgestellt.

Es betrugen die Bezüge in:

Jahr	Düngemittel	Futtermittel	Sämereien	Kohlen
		Zentner		
1887	457 834	347 095	6 106	341 900
1888	777 602	401 082	8 506	479 700
1889	858 356	397 800	12 490	452 218

(Vgl. Jahrbücher der Vereinigung.)

Schon von früh an zeichnete sich der ländliche Wirtschaftsverein zu Insterburg, der später in eine Zentralgenossenschaft der Vereinigung umgewandelt wurde, durch eine gut geführte Statistik aus. Wir sehen auf der nächsten Seite einen Ueberblick über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit in einem Zeitraum von etwa 30 Jahren, der ein anschauliches Bild von der stetigen Aufwärtsbewegung der Genossenschaft liefert. Obgleich der Verein in seinem Tätigkeitsgebiet sehr geschäftstüchtig war, wird 1889 der von ihm gedeckte Bedarf nur auf 10 Prozent des Gesamtbedarfs für das in Betracht kommende Gebiet geschätzt.

Umsätze des „Ländlichen Wirtschaftsvereins zu Insterburg".

Jahr	Gesamtumsatz	Dünger	Futterm.	Kohlen	Sämereien
	Mark	Zentner		Zentner	
1872	92 937	10 868	1 717	6	20
1873	199 338	23 354	6 217	123	117
1874	306 111	25 888	5 571	90	206
1875	346 066	31 519	6 516	68	84
1876	230 015	22 812	5 788	68	—
1877	285 012	28 315	5 320	95	199
1878	287 794	28 315	5 258	73	431
1879	222 112	24 439	11 380	106	168
1880	271 543	36 682	9 443	81	390
1881	338 797	43 190	15 912	85	324
1882	466 148	55 202	11 151	92	385
1883	432 930	58 578	12 839	85	2 642
1884	437 642	55 572	7 652	77	975
1885	435 765	62 688	21 199	86	698
1886	609 930	67 300	51 175	66	2 029
1887	606 070	91 461	38 410	96	1 559
1888	833 085	127 091	52 813	114	2 320
1889	1 000 853	113 373	80 377	103	4 292
1890	1 055 610	124 512	65 252	104	3 696
1891	974 959	119 257	53 841	135	4 135
1892	1 043 998	154 546	55 860	140	4 869
1893	1 088 657	167 402	65 335	117	3 705
1894	1 098 555	175 205	71 929	434	3 051
1895	1 075 795	174 492	86 597	31 162	3 938
1896	1 296 975	240 956	122 369	32 504	3 475
1897	1 439 689	254 153	125 394	48 195	3 651
1898	1 417 589	246 481	105 818	52 723	4 929

Jahr	Ges.-Summe	Analys	Reingewinn	Jahr	Ges.-Summe	Analys	Reingewinn
	Zentner		Mark		Zentner		Mark
1872	12 621	66	759	1886	120 570	268	12 436
1873	29 811	91	12 690	1887	131 526	311	12 728
1874	31 755	103	6 576	1888	182 338	511	19 924
1875	38 187	82	9 133	1889	198 145	293	19 717
1876	28 668	125	3 259	1890	193 564	325	22 903
1877	33 929	198	6 617	1891	177 368	452	14 678
1878	33 810	134	7 999	1892	215 415	591	12 241
1879	36 093	137	1 693	1893	236 559	755	18 993
1880	46 596	136	5 551	1894	250 619	617	15 116
1881	59 511	142	4 985	1895	296 189	629	18 313
1882	66 830	180	8 123	1896	399 304	932	33 346
1883	74 144	165	6 346	1897	431 393	925	25 290
1884	64 276	185	—	1898	409 951	685	29 344
1885	84 671	226	2 437				

Beim Generalverbande war die Anwaltschaft Trägerin und Vermittlerin des Großeinkaufs. Die Darlehnskassenvereine erteilten dem Anwalt den Auftrag zum Ankauf und hafteten als Selbstschuldner mit

alleiniger Zahlungsverbindlichkeit"). Am 14. VI. 1881 gründete Raiffeisen die offene Handelsgesellschaft Raiffeisen, Faßbender und Konsorten, die bis zum Uebergang des Warengeschäftes an die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse im Jahre 1899 den Warenbezug besorgte.

Ab 1880 ist uns der Wert des Gesamtumsatzes im Warengeschäft der Spar- und Darlehnskassen bekannt. Der Gesamtbezug und Absatz betrug im Jahre

1880	58 560	1885	388 102
1881	72 758	1886	545 366
1882	141 293	1887	777 990
1883	159 759	1888	1 077 586
1884	226 030	1889	1 419 321

Vgl. Jahrbücher Raiffeisen.

Der Gesamtbezug der Firma Raiffeisen und Konsorten von der Gründung bis Ende 1890 betrug Düngemittel und Futtermittel Zentner 1 166 202, Kohlen Doppelwaggon 8350, Wert 7 911 021 Mark.

Aus einer Statistik für das Jahr 1885 können wir eine Trennug nach einzelnen Bedarfsartikeln ersehen, während die ersten Statistiken aus den Jahren 1874 und 1881 keine Zahlen enthalten.

Es betrug im Jahre 1885 der Bezug der Spar- und Darlehnskassen in:

Düngemittel	176 586
Futtermittel	37 328
Kohlen	48 622
Sämereien	11 764
Gesamtsumme	274 300

Vgl. Statistik über 245 der im Anwaltschaftsverbande befindlichen Darlehnskassenvereine pro 1885.

Das weiterhin vorliegende statistische Material ist sehr kärglich, die nächsten Zahlen stammen aus dem Jahre 1891, in denen der Bezugswert betrug:

Düngemittel	1 342 766,45 Mark
Kohlen	220 240,00 Mark
Sämereien	36 976,84 Mark
Rebpfähle	7 000,00 Mark
	1 606 983,29 Mark

vgl. Dr. Zeidler: Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Leipzig 1894. S. 429.

Außer diesen Zahlen, die für die beiden Verbände einen geringen, aber ständig steigenden Umsatzwert aufweisen, der für 1889 einen Gesamtwert von ca 7 200 000 Mark ergibt, sind über die Höhe des genossenschaftlichen Bezuges keine brauchbaren Erhebungen vorhanden.

Vgl. Müller S. 139.

7. (Zusammenfassung).

Fassen wir die Ergebnisse unserer Betrachtung über die Entwicklung der örtlichen Bezugsgenossenschaften in der Zeit bis zum Erlaß des Genossenschaftsgesetzes zusammen, so können wir sagen, daß die Vorteile, die diese Genossenschaften besonders den Kleinbauern bieten konnten, eine schnelle Ausbreitung derselben versprachen. Zum genossenschaftlichen Bezuge geeignet waren alle Arten von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, der Bezug von Haushaltsartikel dagegen war abzulehnen. Die Genossenschaften kämpften mit Erfolg gegen die teilweise herrschenden Händlerunsitten und waren in der Lage, durch Senkung der lokalen Bezugspreise für landwirtschaftliche Bedarfsartikel eine Senkung der Produktionskosten herbeizuführen, was wiederum eine Steigerung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion ohne Belastung des Verbrauchers zur Folge hatte.

b) (Die Absatzgenossenschaften).

Bei der jetzt anschließenden Betrachtung der sogenannten Absatzgenossenschaften können wir uns kürzer fassen, da manches, was für die Bezugsgenossenschaften galt, auch für diese gilt. Wir müssen einen Unterschied machen zwischen den Genossenschaften, deren Aufgabe lediglich in der Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse besteht = Verkaufs- oder Absatzgenossenschaften, und solchen, die die landwirtschaftlichen Erzeugnisse verarbeiten und umwandeln, ehe sie sie abzusetzen versuchen = Verarbeitungs- und Verkaufsgenossenschaften — Betriebsgenossenschaften. Zu den ersteren gehören die Vieh-, Kartoffel-, Frischobst-, Eierverkaufsgenossenschaften usw., zur zweiten Gruppe dagegen die Milchverwertungs-, Brennerei-, Schlächtereigenossenschaften usw. Eine scharfe Trennung ist hier nicht durchzuführen, da für die meisten verarbeitbaren Erzeugnisse Genossenschaften beider Art miteinander vereinigt sind, z. B. Molkereigenossenschaft — Butterabsatz, Frischobstverkauf — Konservenbereitung, Getreideabsatz — Müllerei — Bäckerei usw. Beide Arten haben jedoch das gemeinsame Ziel: Erzielung eines möglichst hohen Erzeugerpreises, mindestens aber Erzielung eines angemessenen Preises, der die Produktionskosten deckt, und einen gerechten Ertrag sichert. Es sei schon hier darauf hingewiesen, daß das Ziel der ländlichen Absatzgenossenschaften nicht dahin ging, eine Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis durch Erhöhung der Erzeugerpreise und Gleichhalten der Verbraucherpreise zu erreichen. Ihr Ziel war lediglich auf eine Steigerung der Erzeugerpreise gerichtet, gleichgültig, ob die Verbraucherpreise dadurch eine Steigerung erfuhren. Zwar war die Auswirkung in der Praxis so, daß die Genossenschaften, die mengenmäßig den Markt nicht beherrschen konnten, keinen Einfluß auf die Gestaltung der Verbraucherpreise gewinnen konnten, nur eine Steigerung der Erträgnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion durch Verbesserung der Warenqualität, Verbilligung der Verarbeitungskosten und Ausschaltung der Zwischenhandelsgewinne erreichen konnten. Die Entwicklungsbedingungen der Absatzgenossenschaften waren bei weitem nicht so günstig wie die der Bezugsgenossenschaften, und viele derselben mußten infolge der schlechten geschäftlichen Ergebnisse bald wieder ihre Tätigkeit einstellen, wenn nicht die Verbände, denen sie sich angeschlossen hatten, die zum Teil erheblichen Verluste auf sich nahmen um den an sich gesunden Gedanken des genossenschaftlichen Absatzes zu fördern.

Wir können bei der Betrachtung der Entwicklung der Absatzgenossenschaften keine so scharfe zeitliche Trennung wie bei den Bezugsgenossenschaften vornehmen. Denn mit Erlaß des neuen Genossenschaftsgesetzes waren die theoretischen Betrachtungen über die Absatzgenossenschaften erst zum Teil in die Praxis umgesetzt worden und vor allen Dingen erkannte man erst in den 90er Jahren, daß die theoretisch erhofften Vorteile in der Praxis vielfach in das Gegenteil umschlugen. Weiterhin können wir im Rahmen dieser Arbeit nicht eine gesonderte Darstellung der einzelnen

Genossenschaften, die sich mit dem Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse und derjenigen, die sich entweder mit der Verarbeitung oder mit der Verarbeitung und dem Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse befaßten, bringen. Wir fassen diese verschiedenartigen Genossenschaften kurz unter der Bezeichnung Absatzgenossenschaften zusammen. Diese trennen wir in Genossenschaften zum Absatz tierischer Erzeugnisse und Genossenschaften zum Absatz pflanzlicher Erzeugnisse. Innerhalb dieser beiden Gruppen betrachten wir gesondert die Haupterzeugnisse: a) Milch, Eier, Vieh; b) Getreide, Kartoffeln, Wein und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse.

II b) I. (Genossenschaften zur Verwertung tierischer Produkte).

1) (Die Molkereigenossenschaften.)

a) (Ausbreitung derselben.)

Im ersten Teil der Arbeit hatten wir schon auf die Anfänge des genossenschaftlichen Absatzes hingewiesen. Wir hatten festgestellt, daß die ersten Molkerei- und Winzergenossenschaften um die Wende der 60er Jahre gegründet worden waren. Besonders die ersteren konnten in dem jetzt folgenden Zeitabschnitt sich einer starken Aufwärtsbewegung erfreuen, betrug doch die Zahl der am 31. Mai 1890 in das Genossenschaftsregister eingetragenen Molkereigenossenschaften schon 639, von denen alleine der Vereinigung 201 angehörten, während 1891 die Zahl der dem Anwaltschaftsverbande angehörenden erst 22 betrug. Der wesentlich schwächere Bestand an Molkereigenossenschaften bei dem Anwaltschaftsverband erklärt sich daraus, daß bei diesem bekanntlich das Absatzgeschäft als ein an die Spar- und Darlehnskassenvereine angegliedertes Nebengeschäft betrieben wurde. Da der genossenschaftliche Molkereibetrieb einen in sich abgeschlossenen Produktionsvorgang darstellt, ging diese Art genossenschaftlicher Betätigung über den Rahmen des von Raiffeisen gewollten Bezugs- und Absatzgeschäftes hinaus. Die Vereinigung dagegen erkannte von Anfang an, daß die Verwertung von Milch das erfolgreichste Betätigungsgebiet des genossenschaftlichen Absatzgeschäftes zu werden versprach, weswegen sie besonderen Wert auf den Ausbau dieser Genossenschaften legte. Bei 156 der Vereinigung Ende 1889 angehörenden Molkereigenossenschaften läßt sich die Zeit der Gründung feststellen.

Es wurden gegründet im Jahre . . . Molkereigenossenschaften . . . .

1871	1	1881	6
1872	0	1882	7
1873	1	1883	4
1874	2	1884	8
1875	3	1885	9
1876	3	1886	16
1877	0	1887	21
1878	1	1888	23
1879	3	1889	48
1880	0		156

(Jahrbuch 1894.)

Jedoch auch außerhalb der beiden Verbände war die Zunahme an Molkerei-

genossenschaften sehr beträchtlich, was daraus erhellt, daß 1889 etwa zwei Drittel der bestehenden Genossenschaften entweder die Form von selbständigen Genossenschaften besaßen oder anderen Verbänden angeschlossen waren.

Ihre stärkste Ausbreitung fanden sie in den Gegenden mit großer Milchviehhaltung, wie Schleswig-Holstein, Westpreußen, Mecklenburg-Strelitz, Pommern, Hannover, Rheinprovinz.

Im Jahre 1894 bestanden Molkereigenossenschaften in:

Ostpreußen	8	Bayern	6
Westpreußen	14	Württemberg	4
Pommern	3	Baden	3
Brandenburg	4	Großh. Hessen	8
Provinz Sachsen	5	Oldenburg	3
Posen	6	Mecklenburg	3
Schlesien	14	Elsaß-Lothringen	1
Schleswig-Holstein	50	Braunschweig	2
Hannover	20	Waldeck	2
Hessen-Nassau	4	Hamburg	1
Westfalen	3	Lübeck	1
Rheinpreußen	7		
	138		172

Die Molkereigenossenschaften mit vollem Betrieb, die in ihrem Betriebe sowohl die Gewinnung großer Mengen einwandfreier Frischmilch als auch die Gewinnung von Rahm, Butter, Hart- und Weichkäse bezweckten, hatten als Mitglieder hauptsächlich größere Grundbesitzer, während die Kleinbauern sich in Milchlieferungsgenossenschaften zusammenschlossen, da die Genossenschaften nicht von Einzellieferanten Milch beziehen durften. In kleinbäuerlichen Gebieten konnten sich die Molkereigenossenschaften anfangs nicht so ausbreiten, da dort nicht für die regelmäßigen, mengenmäßig gleichen und großen Milchlieferungen, die für den dauernden und nutzbringenden Betrieb einer Molkereigenossenschaft erforderlich waren, garantiert werden konnte.

Welches war nun der Zweck der Molkereigenossenschaften? Im einfachsten Falle handelte es sich darum, die innerhalb eines bestimmten Gebietes erzeugte Milch genossenschaftlich zusammenzufassen, um Vorteile aus der gemeinsamen Beförderung, Ausschaltung des Zwischenhandels und Erschließung von städtischen Absatzquellen zu ziehen. Gleichzeitig hoffte man durch Erfassung des gesamten Angebotes einen Einfluß auf die örtlichen Milchpreise zu erhalten. Weiterhin wollte man durch Steigerung und Verbesserung der Milchviehzucht eine Steigerung der Menge und des Fettgehaltes der Milch herbeiführen, die wiederum auf die Preisgestaltung günstig wirkten.

Mancherorts war jedoch die Milcherzeugung größer als der Bedarf an den in der Nähe liegenden Märkten und andererorts war eine Belieferung der Märkte wegen der Verderblichkeit der Ware nicht möglich. Hier galt es, aus der Milch transportfähige Massenartikel herzustellen. Dies konnte nur eine solche Genossenschaft, die über die dauernde Anlieferung einer

Mindestmenge von Milch verfügte, die eine lohnende Ausnutzung der notwendigen Gebäude, Kühlanlagen und Maschinen garantierte, und eine Tilgung des zur Anlage derselben erforderlichen Kapitals versprach. Zweck dieser Genossenschaften war, die Erzeugung von Butter, Rahm, Weich- und Hartkäse in bester, gleichbleibender Qualität. Der Bedarf an Arbeit der einzelnen Genossen sollte durch die Arbeitsleistung eines einzigen Betriebes ersetzt werden, um eine Ersparnis an Produktionskosten zu erzielen. Durch Anwendung der neuzeitlichsten Verfahren suchten sie eine ständige Verbesserung der Qualität zu erreichen, was wiederum eine höhere Verwertung der Endprodukte bezweckte. Eine Ausschaltung der Zwischenhändlergewinne suchte man dadurch zu erreichen, daß man direkte Lieferungsverträge mit städtischen Verbrauchern oder Verbraucherorganisationen abzuschließen versuchte.

Im Gegensatz zu einer Reihe von Absatzgenossenschaften waren die geschäftlichen Ergebnisse der Molkereigenossenschaften durchweg recht günstig. Dies lag vor allem daran, daß in Deutschland die steigende Nachfrage nach Milch und Molkereierzeugnissen das vorhandene Angebot bei weitem übertraf, und daran, daß die gewonnenen Erzeugnisse nicht so rasch der Verderblichkeit ausgesetzt waren und eine Schätzung des Bedarfes, der zeitlich ungefähr unverändert ist, möglich war. Sodann war die Qualität der Erzeugnisse der Molkereigenossenschaften keinen großen Schwankungen unterworfen, so daß der Konsum nicht so sehr in der Wahl des Bedarfsdeckungsortes schwankte.

Aber nicht nur diese Gründe waren es, die ein Emporblühen der Molkereigenossenschaften hervorriefen, sondern der genossenschaftliche Betrieb an sich brachte eine Reihe von Vorteilen mit sich, die wir hier kurz betrachten wollen.

b) (Milchverkaufsgenossenschaften).

Bei den Milchverkaufsgenossenschaften wurde durch Sammlung der Milch unter Zuhilfenahme der sogenannten Sammelfuhrwerke eine wesentliche Ersparnis an Transportkosten erreicht. Wurde von Seiten der Genossenschaft die Milch vor dem Verkauf gereinigt und zwecks Erhöhung der Haltbarkeit gekühlt, so machte sich dieser geringe Aufwand dadurch bezahlt, daß auf den Märkten die Genossenschaftsmilch wegen ihrer gleichbleibenden Güte bevorzugt und zum Teil höher bewertet wurde. Außerdem konnten die Genossenschaften bei Angebot größerer Mengen mit den Großhändlern oder Großverbrauchern Lieferungsverträge zu solchen Preisen abschließen, die ihnen die Differenz zukommen ließ, die sonst der Zwischenhandel für sich beanspruchte. Durch Einrichtung von Milchverkaufsläden in den Städten führte man den Genossenschaften den Teil des Gewinnes zu, der vorher an den Kleinhandel gefallen war. Diese Einrichtung eigener Verkaufsstellen von seiten einzelner Genossenschaften war jedoch im vorigen Jahrhundert in ganz geringem Maße in die Wirklichkeit umgesetzt worden und blieb den Molkereiverbänden vorbehalten.

c) (Milchverwertungsgenossenschaften). Vorteile.

Ging die Tätigkeit der Genossenschaften über den Rahmen des reinen Absatzgeschäftes hinaus, so waren die damit verbundenen Vorteile weit größer. An erster Stelle steht die Ersparnis an Arbeitskraft und Personal. Es ist unnötig, darauf weiter einzugehen, wenn man den Unterschied zwi-

schen dem alten bäuerlichen Handbuttereiverfahren und der heutigen Gewinnung von Butter mit Hilfe der Zentrifugen bedenkt. Im Jahre 1877 war in der Kieler Molkereigenossenschaft die erste von Lehfeldt erfundene Milchzentrifuge in Betrieb genommen worden. Diese und eine Reihe von technischen Neuerungen, die unter Ersparnis von Arbeitskraft und Personal eine bessere Ausbeutung der Milch und Herstellung besserer Produkte ermöglichten, waren bald Allgemeingut einer jeden Molkereigenossenschaft geworden. Für den einzelnen Viehhalter dagegen war die Anschaffung einer solchen Anlage nicht bezahlbar oder voll ausnutzbar. Verpflichteten sich aber eine genügende Anzahl von Viehhaltern zur regelmäßigen Anlieferung von Milch, so waren die Kosten für die Einrichtung eines den technischen Anforderungen entsprechenden Molkereibetriebes schnell getilgt. Die sonstigen allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten einer Molkereigenossenschaft stellten sich erfahrungsgemäß im Verhältnis zum Milchpreis sehr gering (im Durchschnitt etwa 0,9 Pfg. pro Liter), während sie beim bäuerlichen Handbetrieb höher einzuschätzen waren. Sie waren bei den wenig Milchvieh Besitzenden sogar so hoch, daß der Unterschied zwischen Selbstkosten und Händlergebot derartig klein war, daß die Milchviehzucht nicht als Erwerbsquelle angesehen werden konnte, und daher nur Milch für den Eigenbedarf erzeugt wurde. Traten die Viehhalter dagegen einer Milchlieferungsgenossenschaft oder einer Molkereigenossenschaft direkt bei, so konnten die durch die Genossenschaften bezahlten Milchgelder als eine laufende Erwerbsquelle betrachtet werden. In der Tat wurde der Einfluß der Genossenschaften auf die Hebung, Haltung und Fütterung des Milchviehs ganz bedeutend und die Statistiken, die seit Beginn dieses Jahrhunderts geführt werden, zeigen, daß die Zahl der Kühe und die Milcherträge pro Kuh bei den einzelnen Mitgliedern bis zum Kriegsausbruch ständig gestiegen sind.

Bei der Errichtung von Molkereigenossenschaften mußte jedoch mit einer gewissen Vorsicht vorgegangen werden. Es mußte dem Molkereibetrieb täglich eine genügende Menge Milch zur Verarbeitung angeliefert werden, damit eine volle Ausnutzung der Anlagen möglich war. Deshalb mußten die Milchanlieferer sich verpflichten, die gewonnene Milch ausschließlich an die Genossenschaft zu liefern. In Gegenden mit schwacher Milchproduktion waren oft die Entfernungen zu groß, um die für die Rentabilität einer Molkereigenossenschaft notwendigen Mindestmenge täglich frisch anliefern zu können. Durch Angliederung von Nebenbetrieben wie Kartoffeltrocknereien, Schrotmühlen, Sägewerken, Badeanstalten usw. hat man versucht, bei nicht voll beschäftigten Molkereien ein Rentabilität zu erzielen. Diese Nebenbetriebe können zwar die finanziellen Ergebnisse einer nicht voll ausgenutzten Genossenschaft verbessern, sie dürfen aber nicht auf die Erreichung der unteren Wirtschaftlichkeitsgrenze einer Genossenschaft von maßgebender Bedeutung sein. Mit dem zunehmenden Ausbau des Verkehrsnetzes traten diese Schwierigkeiten mehr und mehr in den Hintergrund zurück und sind heute kein stichhaltiges Hemmnis mehr.

Es dürfte sich erübrigen, auf eine weitergehende Betrachtung der Vorteile und Nachteile, die sich beim genossenschaftlichen Molkereibetriebe ergeben, des weiteren ausführlicher einzugehen. Denn es ist offensichtlich, und durch die Praxis erwiesen, daß bei Vorhandensein der notwendigen Vorbedingungen und ordnungsgemäßer Geschäftsführung der

erwartete Erfolg eintreten mußte. Tatsächlich sind ja die Molkereigenossenschaften, die mit den günstigsten Resultaten arbeitenden Absatzgenossenschaften geworden und haben daher zahlenmäßig die stärkste Ausbreitung in der Gruppe der Absatzgenossenschaften gefunden. Abgesehen von geringen, in jedem Geschäftsbetriebe vorkommenden Verlusten haben die Molkereigenossenschaften im Gegensatz zu den meisten anderen Absatzgenossenschaften dauernd mit Gewinn arbeiten können, und die wenigen Beispiele von Genossenschaftsuntreue und die ständig steigende Zahl der Mitglieder pro Genossenschaft geben den Beweis dafür, daß sie ihren Mitgliedern Vorteile bieten konnten, die ihr Bestehen in hohem Maße rechtfertigten.

d) (Einfluß auf Erzeugerpreise und Verbraucherpreise.)

Können wir bei den Molkereigenossenschaften wie bei den Bezugsgenossenschaften einen Einfluß derselben auf die Preisbildung für Milch und Milchprodukte nachweisen ?

Zweifellos war die Differenz zwischen den Preisen, die der ländliche Aufkäufer den Produzenten zahlte und denjenigen, die der städtische Konsument zahlen mußte, zu groß. Betrug sie doch bei Milch im Durchschnitt ca 30 bis 50 Prozent des Erzeugerpreises *). Jedoch lassen sich über die Höhe der Differenz keine zuverlässigen, zahlenmäßigen Angaben machen, da die Milchpreise örtlich, zeitlich und infolge von Qualitätsunterschieden verschieden sind und aus jener Zeit keine Statistiken vorhanden sind, die einen Vergleich ermöglichen. Jedenfalls können wir aber aus den Berichten jener Zeit soviel feststellen, daß die vor Entstehen der Genossenschaften bezahlten Händlerpreise die Selbstkosten der Produzenten um so wenig überstiegen, daß die Erträgnisse keinen Anreiz zur Steigerung der Milchviehzucht boten. Aus den Statistiken der Genossenschaftsverbände hingegen können wir entnehmen, daß bis zum Kriegsausbruch neben der Zunahme der Mitgliederzahl pro Genossenschaft eine stetige Zunahme der verarbeiteten Milchmenge, der Milchergiebigkeit und der pro Mitglied eingelieferten Milchmenge festzustellen ist. Hieraus läßt sich rückschließen, daß die Genossenschaften ihren Genossen Preise zahlten, die aus der Milchviehzucht dauernde Erträge brachte und eine Steigerung derselben lohnend machte. Auch hier könnten wir eine Reihe von Berichten wiedergeben, die da schildern, daß nach Gründung von Molkereigenossenschaften sich die von den Genossen erzielten Milchpreise um 1 bis 2 Pfg. pro Liter hoben, und daß die den Genossenschaften nicht angeschlossenen Landwirte indirekt ebenfalls Vorteile daraus zogen, weil die Händler ebenfalls höhere Preise angeben mußten, um die Abwanderung der Landwirte zu den Genossenschaften aufzuhalten.

Anders dagegen verhält es sich mit dem Einfluß, den die Genossenschaften auf die Gestaltung der Preise hatten, die der Verbraucher für Milch oder deren Produkte zahlen mußte. Die Versuche der Genossenschaften zielten nicht nur darauf hinaus, eine Verminderung der Preisspannung zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis durch Senkung der

*) Vgl. Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse. 30. Oktober 1911. S. 453. 30. Juni 1911. S. 283.

Verkaufspreise herbeizuführen, sondern sie versuchten, Erzeuger- und Verbraucherpreise parallel nach oben zu verschieben. Meist endeten jedoch diese Versuche, die auf den Milchmärkten zu den sogenannten Milchkrisen führten, mit einem vollkommenen Mißerfolg der Genossenschaften. Es war ihnen nicht möglich, eine Steigerung der Milchpreise auf den städtischen Märkten gegen den Willen der Großhändler und der Verbraucher herbeizuführen. Der Verbraucher konnte durch Einschränkung der Nachfrage den Erzeuger zwingen, die Ware zu demselben Preise oder sogar zu niedrigeren Preisen abzugeben, wenn der Erzeuger sich nicht einem Verderb der Ware aussetzen wollte. Der Großhändler hatte kein Interesse daran, sich für eine Preissteigerung einzusetzen, da die gezahlten Preise ja einen ausreichenden Zwischenhandelsgewinn enthielten und eine Steigerung der Preise für sie eine Verminderung des Absatzes auf dem Markte und eine Abwanderung ihrer Milchlieferanten zu den Genossenschaften bewirkt hätte.

Rückblickend läßt sich sagen, daß in gewissem Sinne ein Einfluß der Molkereigenossenschaften auf die Verminderung der Preisspanne vorhanden war. Jedoch nur insofern, als die Genossenschaften ihren Mitgliedern angemessene Preise für ihre Erzeugnisse verschafften und ihnen den zum Teil unberechtigt hohen Zwischenhandelsgewinn zuführte. Hinzu kommen dieVorteile aus der gemeinschaftlichen Verarbeitung. Dagegen ist ein Einfluß der Genossenschaften auf die Verbraucherpreise nicht vorhanden, und die Versuche, eine Steigerung der Erzeugerpreise auf Kosten der Verbraucher zu erlangen, scheiterten in den meisten Fällen. Ein Vorteil lag darin, daß der Verbraucher wegen der gleichbleibenden Beschaffenheit und Güte der Genossenschaftsware (hoher Fettgehalt, Haltbarkeit, Frische usw.), diese beim Einkauf bevorzugte und dafür höhere Preise anlegte.

e) (Statistische Ergebnisse).

Während die zahlenmäßigen Angaben über die Bezugsgenossenschaften bis in die Mitte der 80er Jahre zurückreichen, sind die Angaben über die Ergebnisse der Molkereigenossenschaften vor Erlaß des Genossenschaftsgesetzes durchaus mangelhaft. Bekannt sind die Angaben der Vereinigung über die von einer Genossenschaft im Durchschnitt an eine Molkereigenossenschaft gelieferte Milchmenge während eines Jahres ab 1893. Der Durchschnitt betrug:

1893: 951 064 kg o. L.; 1894: 1 142 777 kg o. L.; 1895: 1 200 841 kg o. L.; 1896: 1 202 061 kg o. L.

Es wurden also von einer Genossenschaft täglich 2 700 bis 2 300 Liter verarbeitet. Im Jahre 1896 wurden von den berichtenden Genossen insgesamt 673 154 096 kg o. Liter an die Genossenschaften eingeliefert, d. h., daß bei einer Durchschnittseinlieferung von 1 202 061 Liter pro Genossenschaft unter Bezugnahme auf die gesamte eingelieferte Milchmenge die Zahl der berichtenden Genossenschaften nur etwa 560 betrug, während die Vereinigung in jenem Jahre schon 707 Molkereigenossenschaften zählte. Es betrug 1896 die verkaufte Milchmenge 17 706 033 Liter und die verkaufte Buttermenge 14 223 143 kg, woraus hervorgeht, daß damals die Verwertung der Milch zu Butter lohnender war, als der Verkauf von Frischmilch. Der an die Genossen gezahlte Preis pro Liter Milch betrug 6,9 Pfg., während die Verwaltungskosten sich auf 1 Pfg. pro Liter stellten. Der Reingewinn von 365

berichtenden Genossenschaften betrug 828 299 M., dem ein Verlust bei 82 Genossenschaften mit 215 634 M. gegenüberstand *).

(Eine Zusammenstellung der von 1898 an lückenlosen vorhandenen statistischen Ergebnisse finden wir weiter hinten.)

2. (Die Eierverwertungsgenossenschaften. Entstehung und Ausbreitung.)

Vielfach nahmen die Molkereigenossenschaften den Absatz von Eiern mit in ihre Geschäftstätigkeit auf. Bald wurde dieses Nebengeschäft in eigene genossenschaftliche Formen gekleidet und es entstanden um die Mitte der 90er Jahre besondere Genossenschaften zur Verwertung von Eiern, die sich meist gleichzeitig mit der Aufgabe der Hebung der Geflügelzucht beschäftigten. Der unermüdlichen Tätigkeit des damaligen Winterschullehrers Zollikofer-Hannover ist es zu verdanken, daß diese Genossenschaften eine wesentliche Hebung der Eierproduktion und der Geflügelzucht bewirkten. Zollikofer schreibt in seinem Buche: „Genossenschaftlicher Eierverkauf" über die Entstehung dieser Genossenschaften: „Den Anstoß gaben die niedrigen Preise, die von ländlichen Aufkäufern den Geflügelzüchtern für die Eier bezahlt wurden und vielfach bekamen die Frauen auf dem Lande gar kein bares Geld für die Eier in die Hände, sondern die Aufkäufer betrieben beim Eierhandel einen Warentausch, und sie machten auf diese Weise ein doppeltes Geschäft. Nach meinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1896 wurde von den ländlichen Eieraufkäufern in den umliegenden Orten von Visselhövede in der Zeit der stärksten Eiererzeugung im Frühjahr für 33 bis 34 Eier 1 Mark bezahlt. In Orten des Geschäftsbezirkes der Eierverkaufsgenossenschaft Lüchow mußten den Aufkäufern in jener Zeit im Frühjahr 40 Eier für 1 Mark hingegeben werden *).

Die Geschäftsführung der Eierverkaufsgenossenschaften war eine sehr einfache. Die Genossen verpflichteten sich, die Eier ausschließlich und im frischen Zustande bei der Genossenschaft abzuliefern. Die Lieferungspflicht wurde nach und nach allgemein eingeführt, um stets eine Mindestmenge von Eiern zur Verfügung zu haben. Sie ließ sich bei diesen Genossenschaften gut durchzuführen, da auf Seiten der Genossenschaften ein Abnahmezwang bestand. Dort wo die Genossenschaften eine Bezahlung der Eier nach Gewicht einführten, war eine Hebung der Geflügelzucht und eine ständige Zunahme des Eiergewichtes die Folge: „So hat sich bei der Genossenschaft Visselhövede nach Einführung der Bezahlung nach Gewicht im Verlaufe von drei Jahren das Durchschnittsgewicht eines Eies von 57,5 gr auf 58,1 gr und weiterhin auf 58,4 gr gesteigert. Es betrug das Durchschnittsgewicht bei der Eierverkaufsgenossenschaft Wiefelstede:

1899	57,5 gr	1903	57,6 „
1900	56,6 „	1904	58,4 „
1901	57,5 „	1905	58,9 „
1902	56,6 „	1906	59,6

*) Vgl. Ertl und Licht S. 151—153. Bd. 2.

*) Vgl. Flugschriften der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Genossenschaftlicher Eierverkauf G. Zollikofer, Berlin 1925. S. 9.

1907	59,6 „	1910	60,3 „
1908	60,3 „	1911	60,3 „
1909	60,4 „	1912	60,3 „

s. Zollikofer S. 21.

Dadurch, daß die Genossenschaften die eingelieferten Eier sehr genau auf Frische und Mindestgewicht untersuchten, waren die Genossenschaftseier auf den Märkten bald gesuchte Ware. Durch Stempelung der Eier mit gesetzlich geschützten Warenzeichen wurden sie bald als „Genossenschaftseier" auf den Märkten bekannt und erzielten günstige Preise. Um wieviel höher diese Eier auf dem Markte bewertet wurden, zeigt eine Hamburger Börsennotiz vom 31. August 1906 (Berliner Markthallen Zeitung):

1 a Frische gestempelte Hannoversche Landeier 100 St. = 7,50 M.
1 a Frische gestempelte importierte Eier 100 St. = 6,65 M.
(Einfluß auf Preisbildung.)

Daß die Eierverwertungsgenossenschaften eine Hebung der Erzeugerpreise erreichten, sei an folgendem kleinen Beispiel gezeigt:

„Der Nutzen des gemeinschaftlichen Eierverkaufs kommt nun darin zum Ausdruck, daß der Landwirt gegen früher die Eier um 15 bis 25 Prozent und darüber besser verwertet. Ein Landwirt, der z. B. jährlich etwa 4000 Eier an den Verkäufer ablieferte, zu einem Durchschnittspreis von 4 Pfg. pro Stück, erzielte das Jahr darauf bei der Lieferung an der Sammelstelle einen Durchschnittserlös von 4¾ Pfg. Von dem Aufkäufer bekam er für die 4000 Eier 190 Mark. Die Mehreinnahme stellte sich also in diesem Falle auf 40 Mark und hat sich demnach die Einnahme um etwa 18 Prozent des Vorjahres gehoben"*). An weiteren Beispielen könnten wir nachweisen, daß es den Eierverwertungsgenossenschaften gelang, eine Hebung der Erzeugerpreise herbeizuführen, aber auch auf die von den Verbrauchern gezahlten Preise hatten sie einen steigernden Einfluß, da die Gewähr, die sie für frische Eier von Mindestgröße oder Mindestgewicht übernahmen, das Anlegen eines höheren Kaufpreises verlohnten. Schon frühzeitig glückte es den Eierverwertungsgenossenschaften, direkte Lieferungsverträge mit Großverbrauchern abzuschließen (Hotels, Bäckereien, Fabriken), wobei durch Ausschaltung jeglicher Zwischenhandelsgewinne eine weitere Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis bewirkt wurde.

Obgleich die Eierverwertungsgenossenschaften in der Gesamtgenossenschaftsentwicklung nur eine bescheidene Rolle spielen, sind die von ihnen erzielten Erfolge doch recht beachtliche. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts sind keine statistischen Nachweise vorhanden, da die Eierverwertung bis dahin fast allgemein von den Molkereigenossenschaften nebenbei betrieben wurde. Die Ergebnisse der selbständig gewordenen Eierverwertungsgenossenschaften (die wir weiter hinten finden), zeigen bis zum Kriegsausbruch eine andauernde Zunahme an Umsatz und Reinerlös. Obgleich durch die im Kriege eingeführte Zwangsbewirtschaftung auch die Eierverwertungsgenossenschaften, wie die Bezugs- und Absatzgenossenschaften im allgemeinen, einen starken Rückschlag erlitten, spornen die Erfolge der dänischen Eierverwertungsgenossenschaften und besonders die der dänischen Eierexportgenossenschaften, der 1921 550

*) Vgl. Landwirtschaftliche Zeitung Bremer Vörde. 15. Juni 1899.

Kreise mit 500 000 Mitgliedern angehörten, die im direkten Handelsverkehr mit englischen Konsumgenossenschaften stehen und einen Eierexport im Werte von über 17 Millionen Kronen hatten, zu einer Wiederbelebung dieser Genossenschaften an. Hier sei noch mitgeteilt, welchen Einfluß die Absatzgenossenschaften auf eine Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger und Verbraucherpreis erlangen können, wenn sie eine Zusammenfassung des Angebotes erreichen können, wie dies in Holland der Fall ist. „Der deutsche Bauer erzielt einen Durchschnittspreis von 12 Pfg. pro Ei, während der schwedische Verkaufspreis 18 Pfg. beträgt. Der holländische Bauer dagegen erhält 18 Pfg., während der Konsumentenpreis 18¾ Pfg. beträgt *).

3. (Die Viehverwertungsgenossenschaften).

Wir können bei der Betrachtung der Absatzgenossenschaften, die sich mit der Verwertung tierischer Produkte befassen, eine dritte, nicht minder wichtige Genossenschaftsart nicht vergessen. Es sind die in der Genossenschaftsgeschichte ob ihrer Vorteile und Nachteile dauernd umstrittenen Viehverwertungsgenossenschaften, über die sich bis heute noch kein abgeschlossenes Urteil gebildet hat.

Wir unterscheiden wiederum zwei Arten: Entweder haben wir es mit reinen Vieh-An- und Verkaufsgenossenschaften zu tun, die den Zweck haben, den Genossen möglichst günstige Preise beim Verkauf von Schlacht- oder Zuchtvieh zu verschaffen (die Vermittlung der Genossenschaften beim Ankauf von Vieh für ihre Genossen ist sehr gering, obwohl dies schon von Raiffeisen geplant war und die Genossen über die Spar- und Darlehnskassenvereine gegen Ratenzahlung des Kaufpreises Viehkäufe tätigten) oder aber es handelt sich um Betriebsgenossenschaften, die als Schlächtereigenossenschaften entweder nur eine Ausschaltung des Zwischenhandels bis zum Fleischhändler bezwecken, oder auf genossenschaftlichem Wege die Herstellung und den Vertrieb von Fertigwaren durchführten. Während diese Schlächtereigenossenschaften sich innerhalb der Konsumvereinsverbände gut entwickeln konnten, sind sie bei den ländlichen Genossenschaften nicht mehr als ein verlustbringender Versuch geblieben, der heute der Geschichte angehört *). Die Gründe dafür lagen darin, daß die Kosten, die zur Einrichtung eines derartigen Betriebes notwendig waren, im Verhältnis zur Menge des Materials, das von den Genossen zur Verarbeitung angeliefert werden konnte, zu hoch waren, und daß weiterhin das in kleinen Posten eingehende Material nach Qualität und Zeit zu ungleichartig war, um einen dauernden ,regelmäßigen Betrieb durchführen zu können, der sich sowohl dem wachsenden und fallenden Bedarf der Verbraucher anpassen konnte, als auch eine gleichbleibende, nur nach dem Geschmack des Verbrauchers sich ändernde Qualität zu liefern imstande war. Ferner war dort, wo nicht infolge der Nähe von Industrieorten oder größerer Verbaucherkreise eine dauernde Absatzmöglichkeit vorhanden war, das Fehlen von ausreichend viel Abnehmern der Grund zu ungünstigen Geschäftsergebnissen. Wegen der anhaltenden genossenschaftlichen Mißerfolge auf diesem Gebiete sah

*) Vgl. Vortrag Dir. Römer. Holland. Bedeutung des genossenschaftlichen Absatzes.

*) Vgl. Zeitschr. f. Agrarpolitik. 3. Jahrg. Nr. 6. 1905 S. 186—195.

man auch in Genossenschaftskreisen bald ein, daß man hier der Tätigkeit der Genossenschaften zu weite Kreise gezogen hatte, und daß sie nicht in der Lage waren, die Zwischenglieder zwischen Erzeuger und Verbraucher ersetzen zu können. Es ist nicht notwendig, daß wir auf die Schlächtereigenossenschaften in unserer Betrachtung noch weiter eingehen, da sie theoretisch und praktisch im ländlichen Genossenschaftswesen keine Rolle mehr spielen.

Anders dagegen verhält es sich mit den zuerst angeführten Genossenschaften, die ihre Aufgabe darin erblickten, eine Hebung der Preise für Lebendvieh zu erzielen, und daß sie versuchten, die Differenz zwischen den Preisen, die der ländliche Aufkäufer für Vieh zahlte und denjenigen, die der Ladenfleischer vom Verbraucher erhielt, so weit wie möglich dem Erzeuger zukommen zu lassen. Es bestand zunächst die Notwendigkeit, die Unsitten, die beim ländlichen Viehhandel herrschten, zu bekämpfen. Bei dem damals üblichen Tauschhandel, Vieh gegen Futter, wußte der marktkenntnisreiche Händler in doppelter Richtung die jeweilige Marktlage auszunutzen. Denn einmal zahlte er den Bauern oft nicht die Preise, die unter Zurechnung eines gerechten Zwischenhandelsgewinnes der Marktnotiz an den Börsenplätzen entsprachen, da der Bauer im allgemeinen nicht in der Lage war, die Marktlage richtig zu beurteilen, und daher Preise nehmen mußte, die nicht den an und für sich ja schwer zu berechnenden Kosten der Aufzucht entsprachen, sondern nur die Meinung des aufkaufenden Händlers war maßgebend. Um diese Abhängigkeit vom Händler abzuschwächen, versuchte man auf genossenschaftlichem Wege Sammelladungen zusammenzustellen und auf den Marktplätzen das Kommissionsgeschäft selbst zu übernehmen. Dadurch erreichte man, daß die Genossen die Zwischengewinne, die sonst dem Aufkäufer, dem Zwischenhändler und dem Händler am Marktort zufielen, selbst erhielten. Bei solchen Sammelladungen richtete sich aber die Auszahlung des Verkaufserlöses nach dem Gewicht, also ohne Rücksichtnahme auf Qualitätsunterschiede. Deshalb lieferten die Genossen dort, wo keine Lieferungspflicht bei den Genossen vorgesehen war, das schlechte Vieh gerne an ihre Genossenschaft, während sie für das gute Vieh von dem ländlichen Aufkäufer bessere Preise erzielen konnten, da dieser beim Stückkauf die Qualitätsunterschiede berücksichtigte. Aus obigen Gründen scheiterte vielerorts die Forderung der ausschließlichen Lieferungspflicht der Genossenschaften und konnte an diesen Orten die genossenschaftliche Viehverwertung nicht gegen die Händler aufkommen und blieb oft nur ein gelegentliches Nebengeschäft der Bezugs- und Absatzgenossenschaften.

Ein zahlenmäßiges Beispiel über den Einfluß der Lieferungspflicht auf die Entwicklung des Geschäftsumsatzes bringt uns die Viehverwertungsgenossenschaft Bassum in Hannover. Diese hatte bei 256 Genossen ohne Lieferungszwang im Jahre

1901 einen Umsatz von 115 280 M.
1902 einen Umsatz von 103 450 M.
1903 einen Umsatz von 89 701 M.
1904 einen Umsatz von 50 001 M.

1905 einen Umsatz von 34 000 M.
1906 einen Umsatz von 23 000 M.
1907 einen Umsatz von 10 000 M.

Alsdann löste die Genossenschaft sich auf. Es traten nun aber 70 Genossen zu einer neuen Genossenschaft mit Lieferungszwang zusammen und diese neue Genossenschaft erzielte im Jahre

1908 einen Umsatz von 250 000 M.
1909 einen Umsatz von 382 000 M.
1910 einen Umsatz von 528 000 M.
1911 einen Umsatz von 1 000 000 M.

Vgl. Genossenschaftliche Mitteilungen, 1913.

Es ist daher auch erklärlich, daß die Viehverwertungsgenossenschaften sich zahlenmäßig nicht stark entwickelten, zählten doch die beiden Verbände am 1. Juli 1899 insgesamt nur 24 Schlächterei, Schlachthaus, Fettviehverwertungs- und Viehverkaufsgenossenschaften (6 Haas'scher Verband — 18 im Neuwieder-Verband).

Gewiß hatten die Viehverwertungsgenossenschaften besonders in solchen Gegenden, die weit von größeren Marktplätzen entfernt waren, einen Einfluß auf die Erzeugerpreise, und an manchen Beispielen könnten wir nachweisen, daß die Genossen bei der Verwertung des Viehs durch die Genossenschaften fortdauernd bessere Preise erzielten. Dagegen konnten die Einzelgenossenschaften keinen Einfluß auf die Preisbildung auf den Marktplätzen erlangen. Das Angebot von ihrer Seite aus war zu klein und zu verschiedenartig, um auf die preisbeherrschende Stellung der Händler irgend einen Einfluß ausüben zu können. Obwohl der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher gerade beim Vieh ein außerordentlich langer ist, konnten die Einzelgenossenschaften wegen der individuellen Behandlungsnotwendigkeit des Viehgeschäftes doch nicht die Zwischenstufen ersetzen, und es war ihnen daher nicht möglich, die verhältnismäßig sehr hohe Spanne zwischen Lebendviehpreis und Kleinhandelspreis zu vermindern.

Ueber die geschäftlichen Ergebnisse der Viehverwertungsgenossenschaften sind uns aus dem vorigen Jahrhundert nur wenig Nachrichten bekannt. Die älteste Viehverwertungsgenossenschaft ist der „Landwirtschaftliche Produzentenverein" m. u. H. zu Löningen im oldenburgischen Münsterlande 1884. Dieser konnte sich anfangs gegen die Händlerkonkurrenz nur dadurch halten, daß er Preise zahlte, die den Verein mit Verlust arbeiten ließen. Nachdem er eine regelmäßige Beschickung des Kölner Marktes vornahm, besserten sich die Ergebnisse *). Die Firma Raiffeisen vermittelte über ihre Darlehnskassenvereine ebenfalls Viehverkäufe, jedoch sind uns darüber keine Zahlen bekannt. Vom Haas'schen Verbande haben wir die ersten Nachweise aus dem Jahre 1898, in dem die 6 angeschlossenen Viehverkaufsgenossenschaften einen Umsatz von 396 130 Mark hatten. Größere Bedeutung konnten die Viehverwertungsgenossenschaften erst in diesem Jahrhundert erlangen, nachdem sich umfassendere

*) Vgl. Ertl und Licht S. 385. II Band.

Viehverwertungsverbände mit eigenen Organen auf den Märkten gebildet hatten.

4. (Zusammenfassung.)

Wir sehen also, daß in jener Periode unter denjenigen Genossenschaften, die sich mit dem Absatz tierischer Produkte befaßten, die Molkereigenossenschaften die stärkste Ausbreitung erfuhren, und daß sie auch einen Einfluß auf die Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis, soweit sie eine Hebung der Erzeugerpreise betraf, ausübten. Die genossenschaftliche Verwertung von Eiern zeigte trotz ihrer noch schwachen Entwicklung von damals, daß hier ein lohnendes genossenschaftliches Betätigungsgebiet lag und daß gute Voraussetzungen für die unmittelbare Belieferung von Verbrauchern und Verbraucher-Organisationen durch die Erzeugergenossenschaften vorhanden waren. Die genossenschaftliche Viehverwertung dagegen hat sich noch nicht erfolgreich durchsetzen können, und vor allen Dingen keinen maßgebenden Einfluß auf die Preisbildung gewinnen können.

II b II. (Genossenschaften zur Verwertung pflanzlicher Produkte.)

Nunmehr wenden wir uns jener Gruppe von Genossenschaften zu, die sich mit dem Absatz pflanzlicher Produkte beschäftigen. Auch hier können wir wiederum unterscheiden zwischen solchen Genossenschaften, die sich lediglich mit dem Absatz von landwirtschaftlichen Produkten beschäftigen (z. B. Getreide-, Kartoffel-, Gemüse-Genossenschaften usw.) und solchen, die die Erzeugnisse vor dem Verkauf umwandeln (Bäckerei-Genossenschaften, Brennerei-Genossenschaften usw.). Letztere Gruppe wollen wir nur bei unserer Betrachtung derjenigen Genossenschaften, die sich mit dem Absatz der Produkte befassen, so weit wie nötig streifen. Aber auch von der ersteren wollen wir nur diejenigen betrachten, die den Absatz der landwirtschaftlichen Hauptprodukte Getreide und Kartoffeln, sowie des Weins bezwecken. Denn gerade bei dieser Genossenschaftsart haben sich je nach den örtlich verschiedenen Anbaumöglichkeiten und wegen der Vielzahl von pflanzlichen Produkten eine große Zahl von verschiedenartigen Absatzgenossenschaften entwickelt, die zwar oft eine große örtliche Bedeutung in Bezug auf Umsatzmenge und Preisbildung haben, aber absolut genommen, nur eine verschwindende Bedeutung haben.

1 a) (Die Getreideverkaufsgenossenschaften.)

Erst in der Mitte der 80er Jahre wurde der Gedanke der genossenschaftlichen Getreideverwertung in die Tat umgesetzt. Nach der Notlage der Landwirtschaft im Jahre 1824 hatte sich die Lage auf dem deutschen Getreidemarkt zunehmend gebessert. Die Exportinteressen der Landwirtschaft berücksichtigend, hatte Preußen den bestehenden Schutzzoll für Getreide wiederholt ermäßigt und im Jahre 1865, übereinstimmend mit den Wünschen der Landwirtschaft, denselben gänzlich fallen gelassen. Aber schon 1879 wurde wieder ein mäßiger Zoll eingeführt, der bis zum Kriegsausbruch mehrfach erhöht wurde. Der Grund dafür lag darin, daß infolge Verbilligung der überseeischen Frachten das billigere ausländische Getreide ein starker Konkurrent auf dem inländischen Markte geworden war. Die Auswirkung des ausländischen Wettbewerbes spiegelte sich in der Senkung der Getreidepreise.

In Preußen betrug der Getreidepreis pro Dz in den Jahrzehnten:

Jahrzehnt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871—80	22,32	17,28	16,64	15,74
1881—90	18,15	15,15	14,66	14,05
1891—00	16,32	14,17	14,02	13,93

Vgl. Handwörterbuch d. Staatswissenschaft Bd. IV. S. 891.

Der schon früher einmal aufgetauchte Gedanke einer staatlichen Zwangsorganisation von Getreidelagerhäusern wurde jetzt wieder aufgegriffen. Dieses Mal waren es die Genossenschaften, die Getreidespeicher mit Staatskrediten erbauen wollten, um in diesen eine Zusammenfassung des Angebotes zu erreichen, die Börsenspekulation in Getreide einzudämmen und durch Lombardierung des Getreides die Landwirte davor zu bewahren, das Getreide in ungünstigen Zeiten zu niedrigen Preisen verkaufen zu müssen. Die Errichtung von Getreidespeichern in größerem Ausmaß fällt jdoch erst in die zweite Hälfte der 90er Jahre. Hingegen wird der Absatz von Getreide durch die Genossenschaften schon viel früher getätigt. Entweder geschah dieses im Anschluß an die Tätigkeit der Bezugsgnossenschaften, oder es wurde in kleinen Lagerhäusern der genossenschaftliche Getreideabsatz betrieben. Oftmals ergab sich aus der Tätigkeit der Bezugsgenossenschafttten die Notwendigkeit, die Verwertung von Getreide auf genossenschaftlichem Wege vorzunehmen. Denn die Händler weigerten sich vielfach, den Landwirten das Getreide abzunehmen, wenn diese ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Artikeln bei den Bezugsgenossenschaften deckten. Und außerdem versuchten sie dort, wo der Landwirt auf den Händler angewiesen war, den Ausfall im Bezugsgeschäft durch Preisdruck und Annahmeverweigerung zu Zeiten höherer Getreidepreise wieder einzuholen. Nicht der zunehmende Import von ausländischem Getreide war der Grund, der die kleinen Landwirte zum genossenschaftlichen Zusammenbruch veranlaßte, sondern der Wunsch, sich von der Abhängigkeit vom Handel, der die Preisbildung vollkommen in der Hand hatte, frei zu machen.

Wir finden zu jener Zeit kaum Genossenschaften, die sich ausschließlich mit dem Getreideabsatz befassen. Bei den Genossenschaften Raiffeisenscher Art wird das Getreidegeschäft durch die Spar- und Darlehnskassen getätigt. Bei den Genossenschaften Haas'scher Richtung ist dagegen der Getreideverkauf meist an die Bezugsgenossenschaften angeschlossen. Der Ankauf des Getreides durch die Genossenschaften erfolgte im allgemeinen nicht zu festen Tagespreisen, sondern die Genossenschaft trat entweder als Kommissionär auf oder sie leistete beim Ankauf eine Anzahlung, während erst nach Verkauf eine endgültige Abrechnung erfolgte. Da bei den Bezugs- und Absatzgenossenschaften und den Darlehnskassenvereinen Geschäfte verschiedener Art betrieben wurden, vermied man durch jene Art der Handhabung des Getreidegeschäftes, daß diejenigen Genossen, die an dem Getreidegeschäft der Genossen nicht teilnahmen, von den Schwankungen der Getreidepreise nicht betroffen wurden und daß dem genossenschaftlichen Getreidegeschäft der spekulative Charakter genommen wurde. Anders dagegen verhielt es sich mit den Lagerhäusern, die sich verpflichteten, jederzeit das Angebot der Genossen fest anzukaufen. Bei diesen

wurde das Getreide zu festen Preisen angekauft und die Genossen hatten am Ende des Geschäftsjahres an dem nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibenden Gewinn oder Verlust ihren entsprechenden Anteil. Häufig war auch die Form des Conto a meta Geschäftes, bei dem der Genosse zu festen Preisen verkaufte, aber zur Hälfte an etwaigem Gewinn oder Verlust teilnahm *).

Die Ergebnisse der in späteren Jahren errichteten Getreidelagerhäuser waren im allgemeinen sehr unbefriedigend. Dagegen brachten die kleinen lokalen Getreidespeicher den beteiligten Genossen mehr Vorteile als Nachteile.

Zweck dieser Genossenschaften war, die kleinen Einzelposten der Genossen zu einem größeren Angebote zusammenzufassen, um direkt mit dem Großhändler in Verbindung treten zu können. Durch Aufstellung von Reinigungsmaschinen, Mischmaschinen usw., deren Anschaffung für den einzelnen Landwirt zu kostspielig und unrentabel gewesen wäre, erreichte man Verbesserung der Qualität und Ausgleichung der Qualitätsunterschiede der einzelnen eingelieferten Posten. Welchen Einfluß die Bestrebungen der Genossenschaften, eine Hebung der Qualität zu erreichen, auf die Hebung der erzielten Preise, geht aus folgendem Berichte hervor:

„Nicht minder betont wird weiterhin vom Kornhaus Hanau, daß in zahlreichen Fällen vermittels der maschinellen Reinigungseinrichtungen große Erfolge in Bezug auf Qualitätsverbesserung erzielt worden seien. So sandte ein größerer Besitzer 724 Zentner Weizen, der stark mit Wicken besetzt war, sich ganz schauderhaft präsentierte und ein Gebot von 12 Mark pro 100 kg seitens eines Händlers erzielt hatte. Nach dreimaligem langsamem Laufen über die Trieurs waren die Wicken ausgelesen und ein reiner Winterweizen gewonnen, der nun statt zu 12 Mark zu 16,60 Mark per 100 Kilogramm verwertet wurde. Da die Wicken und Abfälle gleichfalls Verwendung fanden, so vermochte nach Abzug der Reinigungsgebühr und sonstigen Unkosten insgesamt ein Reinerlös von 5 542 Mark oder 1 199 Mark mehr als das ursprüngliche Gebot erzielt werden. Das bedeutet einen Mehrerlös von 1,66 Prozent pro Zentner gleich 33 Mark pro Tonne."

Recht kennzeichnend ist auch ein weiteres praktisches Beispiel: „Herr G. in R. hatte 70 Zentner Gerste mit etwas Gemisch behaftet und mit etwas Flughafer besetzt, keine hiesige Brauerei nahm ihm die Gerste ab. Er kam zu mir. Ich habe ihm zum Lagern bei sorgfältiger Bearbeitung geraten, habe die Gerste zweimal vor den Wind gestoßen, außerdem täglich bearbeiten lassen. Nach 12 Tagen hat Eigener die Gerste an die größte hiesige Brauerei verkauft und infolge der sorgfältigen Reinigung 17,50 pro 100 kg erhalten. Sonst wurden nur 17,25 Mark für gute Braugerste bezahlt." *)

In welchem Maße durch die Zusammenfassung der Einzelposten durch die Genossenschaften und den Verkauf größerer Posten direkt an den Groß-

---

*) Vgl. Stand und Erfolge des genossenschaftlichen Getreideverkaufs in Deutschland. Dr. M. Grabein S. 15-16.

*) Vgl. Dr. M. Grabein. Stand und Erfolge des genossenschaftlichen Getreideverkaufs in Deutschland. S. 46 ff.

händler eine Hebung der ländlichen Getreidepreise erzielt wurde, sei an folgendem Beispiel gezeigt:

„Nach den Erhebungen, welche das bayerische Ministerium des Innern alljährlich über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Lagerhäuser zusammenstellt, wird fast durchweg eine bessere Verwertung des Getreides durch die Lagerhäuser als ehedem bei dem isolierten Verkauf an die Händler hervorgehoben. Die Preissteigerung betrug im Berichtsjahr 1900-01 pro Zentner:

Bei einem Kornhause bis zu 10 Pfg.
Bei vier Kornhäusern bis zu 10 bis 20 Pfg.
Bei zehn Kornhäusern bis zu 20 bis 30 Pfg.
Bei elf Kornhäusern bis zu 30 bis 40 Pfg
Bei dreizehn Kornhäuser bis zu 40 bis 50 Pfg.

Bei einigen Kornhäusern ging sie noch darüber hinaus und steigerte sich bis auf 60 Pfg., 75 Pfg., 1 Mark pro Zentner, ja für Saatgut sogar 2,40 Mark. Im Durchschnitt läßt sich so eine Preisbesserung von mindestens 35 bis 40 Pfennig pro Zentner, gleich 7—8 Mark pro Tonne berechnen. Dieser schöne Erfolg ist zum Teil der technischen Verbesserung des eingelieferten Getreides durch Reinigung, Sortierung, Mischung, im wesentlichen aber der Zusammenstellung der kleinen Posten zu großen Mengen einheitlicher Verkaufsware zu verdanken. So gelang es unter Umgehung des Zwischenhandels im großen Umfang die Proviantämter, Landgestüte, Brennereien und Großmühlen als Abnehmer zu gewinnen *).

Noch stärker war die Konzentration beim Verkauf von Hafer und Gerste. Sie ermöglichte z. B. dem oberbayerischen Darlehnskassenverein Pittriching mehrere Waggons Braugerste einer Münchener Brauerei direkt anzubieten, und dadurch gegenüber dem Lokalpreis einen um 2 Mark höheren Bruttopreis sowie einen um 1 Mark pro Zentner höheren Nettopreis zu erzielen*).

Obige Angaben wiederholen sich in allen jenen Gebieten, wo die Genossen sich vorwiegend aus klein- und mittelbäuerlichen Besitzern zusammensetzen. „Wenden wir uns zu denen in den nördlichen und östlichen Provinzen Preußens mit stärker verbreitetem Großgrundbesitz, so lagen hier die Absatzverhältnisse in manchen Beziehungen günstiger. Bei den Großgrundbesitzern war in den meisten Fällen die Kenntnis der Marktlage eine bessere, die Behandlung des Erdrusches eine bessere als bei den kleinen Landwirten und war zudem die Möglichkeit der Lieferung großer Posten gegeben *).

Ein weiterer, zahlenmäßig nicht gut nachweisbarer Vorteil für die Genossen lag darin, daß die Genossenschaften sich verpflichteten, jederzeit das angebotene Getreide abzunehmen und daß sie das eingelieferte Getreide zu billigeren Zinssätzen als dies von seiten des Handels geschah, lombardierte. Dadurch wurden die Genossen davor bewahrt, ihr Getreide bei

---

*) Vgl. Grabein. S. 51 bis 54.

*) Dr. Neumann und Maier-Bode. „Die Getreideverkaufsgenossenschaften. Stuttgart. 1902. S. 189-190.

*) Vgl. Grabein S. 58 ff.

Geldbedarf zu ungünstigen Zeiten zu niedrigen Geboten an die Händler verkaufen zu müssen.

Weiterhin waren die Genossenschaften bestrebt, ihre Genossen über die Bewegungen auf dem Getreidemarkt auf dem laufenden zu halten, und sie über die Gewohnheiten im Geteidehandel aufzuklären, um die Ausbeutung der Kleinbauern durch gewissenlose Händler nach Möglichkeit zu verhindern.

Die hier beschriebenen örtlichen Getreideverwertungsgenossenschaften betrieben im allgemeinen keine Getreidespekulation. Dazu waren die Leiter der Genossenschaften meist den Getreidegroßhändlern gegenüber nicht gewachsen, und außerdem waren die umgeschlagenen Mengen nicht groß genug, um auf den Getreidemärkten dauernd und mit großen Kosten auftreten zu können. Die Tätigkeit der kleinen Genossenschaften erstreckte sich vor allen Dingen darauf, den Genossen die Sorge um die Getreideabsatzmöglichkeit abzunehmen und durch Zusammenfassung des Angebotes und Verbesserung der Qualität durch technische Maßnahmen eine Annäherung an die Großhändlerpreise zu erzielen.

Trotzdem hatten die Getreideverwertungsgenossenschaften auch einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Verminderung der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis, soweit es die Hebung der Erzeugerpreise anbetraf. Wir wollen dafür hier nur einige Beispiele anführen, die uns zeigen, daß nach Entstehung der Getreideverwertungsgenossenschaften, besonders in solchen Gegenden, in denen der Landwirt auf den kleinen Händler als Aufkäufer angewiesen war, ein Steigen der Getreidepreise zu beobachten war.

„Wie der Rechenschaftsbericht der badischen Landschaften und Konsumvereine für 1902 bemerkt, haben die Lagerhäuser im Hinterland, besonders im Kreise Mosbach mit seinem bedeutenden Getreideanbau die größten Umsätze erzielt und, weil weit entfernt vom Absatzgebiet, den vorteilhaftesten Einfluß ausgeübt. Die vier oberbadischen Lagerhäuser haben sich wohl gehalten. Doch war der Existenzkampf recht schwierig gegen die feindliche Stellung des Handels, der Müller, der Bierbrauer. Die Preise haben dort bedeutende Erhöhungen erreicht gegenüber den Preisen der Fruchtmärkte, die außerhalb des Einflusses der Lagerhäuser gelegen sind. Die Schrannenpreise, besonders in Stockart aber auch in Radolfzell, Singen und Hilzingen bewegten sich bei Weizen, Hafer und Gerste um 50 Pfg. bis 1 Mark pro 100 kg niedriger, wie die an die Mitglieder gezahlten Preise der Lagerhäuser. Nur die Pfullendorfer Schrannenpreise, die seit Jahren am höchsten waren, näherten sich den uns gezahlten Preisen."

Aus dem Königreich Sachsen liegt uns folgender Bericht vor:

„Bei der Genossenschaft Zittau zeigt sich der Nutzen des gemeinsamen Getreideverkaufs zunächst in der Tatsache, daß die Mitglieder ihr Getreide schlank absetzen konnten, ohne erst gute Ware geben, oder ohne Dünge- und Futtermittel als Zahlung annehmen zu müssen. Es tritt aber auch deutlich in den gezahlten Preisen hervor. Selbst in den ersten Jahren, wo natürlich die Zittauer Händler alles daran setzten, durch hohe Getreidepreise das Leben schwer zu machen, und wo der Genossenschaft die guten Absatzwege noch wenig bekannt waren, hat sie für Roggen und Weizen

ausnahmslos 20 bis 30 Pfg., ja bis 40 Pfg. pro Zentner mehr bezahlt, als an der Zittauer Börse gleichzeitig notiert wurde. Für Hafer war es derselbe Fall, mit Ausnahme von 6 Wochen, in welcher auf der Börse 10 bis 20 Pfg. mehr bezahlt wurde"*).

Nicht nur die Mitglieder zogen Vorteil aus der Tätigkeit der Getreideverwertungsgenossenschaften, sondern die Genossenschaften bildeten sich nach und nach in jenen Gegenden zum Preisregulator heraus, woraus auch die nicht einer Genossenschaft angeschlossenen Ackerbauer Vorteile zogen. Die schon oben erwähnte Kornhausgenossenschaft Hanau schreibt dazu folgendes:

„Der Vorsteher des Vereins F. kommt im vorigen Jahre und fragt nach dem Roggenpreis. Es wird ihm auseinandergesetzt, wenn er sich die Mühe geben wolle, den Roggen der Mitglieder in S. zu sammeln und gleichmäßig in S. zu verladen, so könne er 14,50 Mark pro 100 kg erzielen. Wolle er dies nicht, und die Mitglieder lieber veranlassen, den Roggen zum Kornhaus zu bringen, so würde für die bemusterte Ware 14 Mark bezahlt. Freudestrahlend sagte er für den nächsten Tag 50 Zentner von sich zu und wahrscheinlich würden die anderen auch alle ihren Roggen bringen, denn in F. seien nur 13 Mark bis 13,25 Mark geboten worden. Es kam aber kein Roggen von F., sondern nach drei Tagen kam der Rechner des Vereins und entschuldigte das Nichtbringen des Roggens. Kaum sei abends bekannt gemacht worden, das Kornhaus zahle 14 Mark, da hätten die Händler und Bäcker auch 14 Mark geboten". *)

In demselben Sinne berichtet die Genossenschaft Kupferzell: „Bei Hafer und Dinkel waren unsere Preise anfänglich 35 bis 80 Pfg. pro Zentner höher als die von den Händlern bezahlten, nach und nach begannen die letzteren die Preise der Genossenschaft voll oder doch annähernd zu bezahlen, um die Genossenschaft womöglich unschädlich zu machen". *)

Es läßt sich also ein Einfluß der örtlichen Getreideverwertungsgenossenschaften auf die Preisbildung nicht verleugnen. Dagegen konnten sie in keiner Weise einen Einfluß auf die Verbraucherpreise erlangen. Hier herrschte nach wie vor die unumschränkte Macht der Getreidespekulanten, die mit den prozentual geringen Mengen genossenschaftlichen Getreides nicht bekämpft werden konnten.

Gerade wegen ihrer Kleinheit fielen die Nachteile, die bei den späteren großen Getreidespeichern zu den geschäftlichen Mißerfolgen führten, bei den örtlichen Getreideverwertungsgenossenschaften meist fort.

Die Kosten für den Bau der Lagerhäuser waren im allgemeinen gering, oder fielen überhaupt nicht ins Gewicht (weil vielfach von Genossen leerstehende Schuppen zur Verfügung gestellt wurden, oder kleine Räume gemietet wurden). Die Maschinenanlage bestand nur aus den zum Reinigen und Mischen notwendigen Maschinen, die sich in Gegenden des kleineren und mittleren Besitzes, in denen das Getreide zum größten Teil unbearbeitet eingeliefert wurde, sehr schnell amortisierte. Die Lieferpflicht ließ sich

*) Vgl. Dr. M. Grabein. S. 51 bis 58.

*) derselbe S. 46.

*) derselbe S. 51 bis 58.

hier gut einführen, da es den Genossen gleichgültig war, ob der Händler oder die Genossenschaft den Vermittler beim Verkauf spielte, und die Genossenschaft ja mehr im Interesse des Landwirtes arbeitete als der Händler.

Nachteile ergaben sich höchstens aus etwaiger mangelhafter Geschäftsführung, ferner daraus, daß aus Propagandagründen die Ankaufspreise zu hoch angesetzt wurden und schließlich daraus, daß die Lagerhalter in ihrem Bestreben, möglichst günstige Geschäftsergebnisse zu erzielen, Getreidespekulation betrieben, ohne eine genaue Kenntnis der Marktlage und der Technik der Spekulation zu besitzen.

Eine zahlenmäßige Darstellung der geschäftlichen Ergebnisse der Getreideverwertungsgenossenschaften möge hier unterbleiben, da bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts keine genaueren statistischen Angaben vorhanden sind. Dies erklärt sich daraus, daß die Getreideverwertung ja hauptsächlich als Nebengeschäft der Bezugsgenossenschaften und Spar- und Darlehnskassenvereinen betrieben wurde und diese keine besonderen Angaben darüber machten. Erst nach 1895, nachdem die Propaganda und der Bau von größeren Getreidehäusern eingesetzt hatte, finden wir Zahlen, die für uns von Interesse sind. (Diese finden wir weiter hinten in der statistischen Zusammenstellung.)

1 b) (Die Bäckereigenossenschaften.)

Mit einigen wenigen Worten seien hier die Müllerei- und Bäckerei-Genossenschaften gestreift. In den 90er Jahren beginnen Kundgebungen für derartige Gründungen. Es handelte sich darum, auf genossenschaftlichem Wege sowohl den Absatz von Agrarerzeugnissen durchzuführen, als in Betriebsgenossenschaften selbst die Umwandlung des Getreides in Mehl und Brot und deren Absatz vorzunehmen Diese Genossenschaften waren meist an Getreideverwertungsgenossenschaften und an Molkereigenossenschaften angeschlossen und arbeiteten im allgemeinen mit rechnungsmäßigen Ueberschüssen. Der Anlaß zu ihrer Errichtung war folgender: Obwohl die Getreidepreise seit den 80er Jahren ständig im Sinken begriffen waren, blieben die Preise, die der Verbraucher für Mehl und Brot zahlen mußte, die gleichen oder weit hinter der Preissenkung für Getreide zurück. Außerdem war die Spanne, die zwischen dem Erzeugerpreis für Getreide und den Verbraucherpreisen für Mehl und Brot bestanden, größer als es die für die Umwandlung notwendigen Kosten rechtfertigte.

So berechnet W. Mancke in seiner Schrift „Kompromiß des Agrarstaates mit dem Industriestaat", welche Unkosten auf 1000 kg Roggen liegen von dem Moment an, wo sie auf dem Felde ausgedroschen wurden, bis sie in Form von Brot in den Besitz des Konsumenten übergehen.

1000 kg Roggen auf dem Felde bei Bromberg kosten:		104,50 M.
Hierzu kommen:		
Fuhrlohn zur Bahn, Säckeleihe	3,— M.	
Eisenbahnfracht nach Berlin	14,— „	
Anfuhr in Berlin	1,50 „	
Zu Boden nehmen in Berlin	1,50 „	
Säcke zurücksenden	0,50 „	20,50 „
Berliner Börsennotiz für Getreide =		125,— M.

Aus diesem Roggen stellte die Berliner Mühle her:

Mehl 0 = 30 Prozent à 18,— M. =		54,— M.
Mehl 1 = 30 Prozent à 15,— „ =		45,— „
Mehl 2 = 7 Prozent à 12,— „ =		8,40 „
Mehl 3 = 2 Prozent à 11,— „ =		2,20 „
Kleie = 26 Prozent à 9,25 „ =		24,10 „
Manko = 5 Prozent		
100 Prozent	173,70 M.	
Die Unkosten beim Vermahlen stellen sich also auf:		8,70 M.
Mehl =		133,70 M.

Da für besseres Roggenbrot nur Mehl Nr. 0 und Nr. 1 verwendet werden kann, kommen obige 60 Prozent = 600 kg Mehl in Betracht.

Diese kosten wie oben	99,— M.	
Hierzu Provision des Händlers 50 Pfg. pro 100 kg =	3,— „	
	102,— M.	
Mehlhändler =		3,— M.
		136,70 M.

Da aus 600 kg Mehl nach dem Verhältnis 1 : 1,36 bei feinem Roggenbrot 816 kg Roggenbrot à 0,20 M. = 163,20 M. entstehen, ergibt sich also eine Bäckerdifferenz von:

	163,20 M.	
	— 102,— „	
	= 61,20 M.	61,20 M.
		197,20 M.

Von diesen 197,20 M. entfallen auf:

Brot:	163,20 M.
Kleie:	24,10 „
Geringes Mehl:	10.60 „
	197,20 M.

Von dem ursprünglichen in Bromberg liegenden Roggen erhielten also der:

Produzent	104,50 M.	=	52,83 Prozent
I. Zwischenhandel	23,— „	=	16,24 Prozent
II. Zwischenhandel	8,70 „	=	
Bäcker	61,20 „	=	30,93 Prozent
	197,20 M.	=	100 Prozent

Vgl. M. Mancke. Berlin Trowitsch u. Sohn und auch Deutsche Landwirtschaftliche Genossenschaftspresse. 15. August 1894.

Um nun eine Verminderung der Preisspanne herbeizuführen, kaufte oder errichtete man genossenschaftliche Mühlen und Bäckereien und erreichte mit diesen auch tatsächlich eine Senkung der örtlichen Preise. Jedoch konnten diese Betriebsgenossenschaften bei den ländlichen Genossenschaften keinen festen Fuß fassen. Das ist auch ganz erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Genossenschaften hierbei insofern vom vorgeschriebenen Wege abgewichen waren, als sie hauptsächlich den Verbrauchern dienten, während doch die ländlichen Genossenschaften den Interessen der ländlichen Erzeuger dienen sollten. Infolgedessen breiteten sich die Müllerei- und Bäckerei-Genossenschaften innerhalb der ländlichen Genossenschaftsverbände nicht weiter aus, trotzdem die geschäftlichen Erfolge im allgemeinen befriedigend waren. Dagegen ist die genossenschaftliche Brotfabrikation von Seiten der Konsumgenossenschaften eifrig gefördert worden und ist heute die Versorgung der Konsumvereinsmitglieder mit Teigwaren, die in Eigenproduktion hergestellt werden, mengenmäßig sehr groß und sind die Konsumgenossenschaften in der Lage, die Produkte unter den sonst üblichen Kleinhandelspreisen zu liefern.

2. (Die Kartoffelversorgungsgenossenschaften.)
(Brennerei-, Trocknerei-Genossenschaften).

Der Verkauf von Kartoffeln ist ebenfalls durch die Genossenschaften in erheblichem Maße getätigt worden. Jedoch finden wir unter den ländlichen Genossenschaften keine, die sich ausschließlich damit befassen. Wohl sind eine Reihe von Betriebsgenossenschaften entstanden, die entweder die Verarbeitung der Kartoffeln zu Kartoffelschnitzeln vornehmen oder die Herstellung von Spiritus bezwecken. Diese Art von Betriebsgenossenschaften fand auch im ländlichen Genossenschaftswesen Eingang. Bei der wechselnden Höhe der Kartoffelernten waren oft große Mengen von Kartoffeln dem Verderb ausgesetzt. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, wurden obige Genossenschaften gegründet, die den Ueberschuß über den normalen Bedarf für die Genossen nutzbringend verwerteten. Aber auch mit dem Verkauf von frischen Kartoffeln befaßten sich die Genossenschaften, im allgemeinen jedoch nur als Nebengeschäft der Bezugs- und Absatzgenossenschaften und der Spar- und Darlehnskassenvereine. Bedeutung erlangte der genossenschaftliche Kartoffelverkauf erst in der Kriegs- und Nachkriegszeit dadurch, daß die Genossenschaften den Unterschied zwischen Gegenden mit Kartoffelbedarf und solchen mit Kartoffelangebot innerhalb der eigenen Organisation auszugleichen suchten, und außerdem wurde gerade bei der Versorgung der Verbraucher mit Kartoffeln versucht, den Weg vom Erzeuger zum Verbraucher möglichst zu kürzen.

Im vorigen Jahrhundert können wir keinen Einfluß der Genossenschaften auf die Preisbildung für Kartoffeln feststellen (zahlenmäßige Angaben über die durch die Bezugs- und Absatzgenossenschaften und die Zentralstellen der Verbände abgesetzten Kartoffelmengen finden wir im nächsten Teil).

3.) (Die Winzergenossenschaften).

Besonderer Erwähnung verdienen die Winzergenossenschaften. Wir hatten schon im ersten Teil besprochen, aus welchen Gründen um die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ein genossenschaftlicher Zusammenschluß der Winzer begann. Es waren Notgemeinschaften, die als letzte Rettung in ihrem Existenzkampf gegen den Preisdruck der Händler diesen Weg einschlugen. Daß auch die Genossenschaften nicht mit einem Schlage die Zustände ändern konnten, geht daraus hervor, daß auch in den Folgejahren viele Winzer ihre Weinberge im Stich ließen, sich einem anderen Erwerbszweige zuwanderten oder auswanderten.

Die entstehenden Winzergenossenschaften waren fast stets Betriebsgenossenschaften. Selbstverständlich konnten sie sich nicht nur auf den An- und Verkauf von Trauben beschränken. Der Hauptwert dieser Genossenschaften lag darin, daß sie die Herstellung von einwandfreien Erzeugnissen vornahmen, die der Konkurrenz des Handels gewachsen waren. Denn gerade bei Wein war es nicht möglich, was den Preis anbetrifft, eine Konkurrenz mit den hereinströmenden ausländischen Weinen aufzunehmen. Ehe es aber gelang, auf gesetzlichem Wege einen Zwang zur Kenntlichmachung des Hersprungslandes durchzuführen, konnte der Handel, zum Nachteil der deutschen Winzer, die zum Teil nicht schlechteren, sog. „Verschnittwein" billiger verkaufen als die deutschen Weine. Die Notwendigkeit, die Weinbereitung auf genossenschaftlichem Wege vorzunehmen, bestand deshalb, weil die Genossen aus dem Traubenverkauf derartig geringe Ueberschüsse erzielten, daß die Kosten für Anlage, Instandhaltung und Verbesserung der Keltereieinrichtungen davon nicht bestritten werden konnten.

Wie es nicht anders zu erwarten war, arbeiteten die den Verbänden angeschlossenen Genossenschaften meist mit Verlust. Die Genossenschaften waren nicht in der Lage, die in den Kellereien lagernden Weine regelmäßig absetzen zu können und in Jahren mit reichen Weinernten waren die von den Händlern gebotenen Traubenpreise so gering, daß die Genossenschaften die Weine nicht zu den Preisen herstellen konnten, wie sie von den Händlern angeboten wurden. Gewiß konnten von den Genossenschaften für manche Weine wegen ihrer Reinheit und infolge der Vorteile, die sich aus einer guten örtlichen Lage ergaben, bessere Preise erzielt werden, jedoch ändert dieses nichts am Gesamtergebnis. Es lag den Winzergenossenschaften im Grunde genommen auch nicht daran, günstige geschäftliche Ergebnisse zu erzielen, sondern ihr Wirken auf diesem Gebiete ist hauptsächlich sozialer Natur.

Im Jahre 1891 bestanden bei der Raifeisen-Organisation 13 Winzergenossenschaften, und 1899 zählte die Vereinigung 19 Winzergenossenschaften. Im Jahre 1910 waren insgesamt 194 in das Genossenschaftsregister eingetragen. Eine Mitteilung der Geschäftsergebnisse von einzelnen Winzergenossenschaften aus dem vorigen Jahrhundert dürfte keinen

Zweck haben, da uns nur Berichte von einigen Genossenschaften vorliegen, die günstig arbeiteten. Dagegen können wir uns aus den von 1899 ab geführten Statistiken der Verbände ein genaueres Bild über die Geschäftsergebnisse machen.

4.) Sonstige Genossenschaften zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.)

Außer diesen bisher geschilderten Genossenschaften entstand eine ganze Reihe weiterer Genossenschaften, die sich mit der Verwertung und dem Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse befaßten. So finden wir Genossenschaften zur Verwertung von Honig, Flachs, Obst, Gemüse, Tabak, Hopfen u. a. m. Der Zweck derselben war bei allen der gleiche, und können wir an Hand der Geschäftsergebnisse meist einen Einfluß derselben auf eine Steigerung der Erzeugerpreise feststellen. Wie jedoch schon oben betont wurde, konnten diese Genossenschaften im allgemeinen nicht mehr als eine örtliche Bedeutung erlangen und hatten auf die Preisbildung absolut keinen Einfluß. Viele dieser Genossenschaften sahen ihre Aufgabe darin, für eine Hebung der landwirtschaftlichen Wirtschaftsweise zu wirken, die kaufmännischen Kenntnisse der Landwirte zu erweitern und die Rolle des ländlichen Händlers zu übernehmen. Neben diesen geschäftlichen Zielen wurde jedoch nicht aus dem Auge gelassen, daß die Genossenschaften der Hebung der sozialen Lage der Genossen sowie des gesamten Kleinbauernstandes dienen sollten. Daher finden wir eine ganze Reihe von Genossenschaften, die keine finanziellen Ueberschüsse aufweisen können, die aber in sozialer Hinsicht verdienen, hervorgehoben zu werden. Als typisches Beispiel sei die Beerenverwertungsgenossenschaft Kalterherberg (Eifel) erwähnt, die Beeren- und Waldprodukte von armen Sammlern kauft und sie an Großhändler oder Konservenfabriken weiter verkauft. Sie konnte im Laufe von 16 Jahren 75 000 Mark an arme Beerensammler auszahlen*).

5.) (Zusammenfassung).

Unter den von uns als Absatzgenossenschaften bezeichneten Genossenschaften erlangten in jener Periode die Molkereigenossenschaften die größte Bedeutung. Die übrigen Genossenschaften, die sich mit dem Absatz tierischer Produkte befaßten, entwickelten sich sowohl zahlenmäßig als auch geschäftlich recht schwach und waren nicht in der Lage, an den städtischen Marktplätzen eine Bedeutung zu erlangen. Dasselbe gilt von den Genossenschaften, die sich mit dem Absatz pflanzlicher Produkte befaßten.

Stellen wir hingegen die Frage, ob die Bezugs- und Absatzgenossenschaften in der Zeit bis zum Erlaß des Genossenschaftsgesetzes auf die Preisbildung einen Einfluß erlangen konnten, so müssen wir nach dem vorher Gesagten besonders für die Bezugsgenossenschaften dieselbe bejahen. Es gelang den Genossenschaften, die Landleute davon zu überzeugen, welche Vorteile ihnen der Anschluß an eine Genossenschaft bot, was die zahlenmäßige Entwicklung derselben die ständige Zunahme der Mitgliederzahl insgsamt und pro Genossenschaft beweisen. Sie waren sich aber be-

*) Vgl. Deutsche landwirtschaftliche Genossenschafts-Presse. 30. 7. 1900 Nr. 14 S. 307.

wußt, daß der genossenschaftliche Zusammenschluß der Landwirtschaft noch nicht groß genug war, um einen weitergehenden Einfluß auf die Verbraucherpreise ausüben zu können. Unter Verzicht auf größere geschäftliche Gewinne versuchten sie daher eine Senkung der Produktionskosten durch Verbilligung der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel und eine Steigerung der örtlichen Erzeugerpreise herbeizuführen. Daß in dieser Beziehung die Genossenschaften im allgemeinen erfolgreich gewesen sind, muß nach den vorangegangenen Ausführungen zugegeben werden.

(Ueberblick über die zahlenmäßige Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens von 1889—1926.)

Die textliche Beschreibung der Entwicklung der Einzel-, Bezugs- und Absatzgenossenschaften bricht an dieser Stelle ab. Um sich ein Bild von der äußeren Weiterentwicklung machen zu können, sind anschließend einige Tabellen angefügt, die einen zahlenmäßigen Ueberblick über die Entfaltung des Genossenschaftswesens innerhalb der großen Verbände seit Erlaß des Genossenschaftsgesetzes von 1889 geben. Die Umsatzzahlen der Einzelgenossenschaften im Bezugs- und Absatzgeschäft sind im folgenden Teil bei den Statistiken der Zentralgenossenschaften mit aufgeführt.

Tabelle A bringt die Bestandszahlen, der im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens von 1890—1926.

Tabelle C berichtet über den Bestand an landwirtschaftlichen, dem Genossenschaftsgesetz unterstellten Genossenschaften seit 1890, während die Tabellen D, E, F, G, einen Ueberblick über die Entwicklung des Mitgliederbestandes der beiden größten Genossenschaftsverbände, sowie den Bestand der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände am 1. 1. 1926 ergeben. Zum Schlusse sei in den

Tabellen H und K die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche und zur Einwohnerzahl sowie die Verteilung der Genossenschaften auf die einzelnen Provinzen und Länder wiedergegeben.

Tabelle A.

Bestandszahlen der im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften nach dem Gegenstande des Unternehmens 1890–1926

Gegenstand des Unternehmens:	1890	1895	1900	1905	1910	1913	1914	1916	1918	1919	1921	1922	1923	1924	1925	1926
I. Kreditgenossenschaften	3467	6417	11477	14493	17070	18745	19192	19620	19793	20199	19983	20447	20812	20884	21602	22395
davon Spar- u. Darlehn	1729	4872	9793	12506	14993	16770	17186	17569	17746	18156	18052	18498	18883	18990	19611	20334
II. Rohstoffgenossensch.																
a) Gewerbliche . . .	113	61	95	213	343	384	428	542	856	1353	2045	2178	2160	2188	2121	1935
b) Landwirtschaftliche.	892	1067	1237	1613	1989	2203	2433	2621	2756	2935	3669	4007	4389	4593	4701	4661
III. Wareneinkaufsgensch.				83	182	300	322	347	493	648	1305	1329	1377	1472	1344	1178
IV. Werkgenossenschaften																
a) Gewerbliche . . .	10	17	53	180	301	338	351	360	340	339	345	381	371	371	341	284
b) Landwirtschaftliche.	273	240	501	268	959	1688	1904	2070	2218	2404	3955	5284	6457	6781	7134	7312
1. Elektrizitäts- . .						811	978	1122	1281	1449	3059	4308	5340	5434	5768	5894
V. Genschftn. z. Beschaffg. v. Maschinen u. Geräten				8	15	18	16	14	13	13	17	21	23	21	19	19
VI. Magazingenossenschft.																
a) Gewerbliche . . .	61	57	73	61	102	112	122	127	130	128	140	142	140	141	135	119
b) Landwirtschaftliche .	7	4	127	229	400	486	513	540	608	637	859	923	979	976	974	847
VII. Rohstoff-u. Magazingen.																
a) Gewerbliche . . .				122	153	151	152	165	187	233	392	358	331	313	276	186
b) Landwirtschaftliche .				17	21	21	25	22	32	40	41	44	45	47	45	44
VIII. Produktivgenschftn.																
a) Gewerbliche . . .	140	124	203	195	310	422	431	540	1029	1106	1288	1302	1211	1126	1060	937
b) Landwirtschaftliche .	833	1458	2186	3141	3724	3929	4003	4064	4092	4094	3751	3825	3886	3999	4117	4227
davon																
1. Meiereigensch. .	639	1222	1917	2719	3193	3348	3399	3446	3440	3431	3176	3231	3286	3366	3465	3589
2. Brennereigensch. .					195	197	197	195	191	187	112					
3. Winzergensch. . .					194	203	205	205	200	199	198					
IX. Vertrieb v. Garten- u. Feldfrüchten										260	247					
X. Sonstige Genossensch.	75	69	123		125	167	186	202	245	406	656	837	923	1034	1074	1038
XI. Konsumgenossensch. .	868	1412	1404	1852	2246	2344	2343	2288	2277	2313	2438	2436	2492	2594	2408	2126
Gesamtzahl der eingetragenen Genossenschaften ohne die Zentralgenossenschaften von 1890—1926.																
	6777	11141	17988	23559	29437	33313	34568	35746	37284	39056	44307	47618	50021	51098	52326	52440

Tabelle C.

Bestand an landwirtschaftlichen, dem Genossenschaftsgesetz unterstellten Genossenschaften seit 1890.

Jahr	Spar- u. Darlehns- Genossenschaften	Bezugs- Genossenschaften	Molkerei- Genossenschaften	Sonstige Genossenschaften	Zusammen
1890	1 729	537	639	101	3 006
1891	2 134	629	731	131	3 625
1892	2 647	708	869	150	4 374
1893	3 040	764	1 003	172	4 979
1894	3 850	854	1 145	182	6 031
1895	4 872	869	1 222	207	7 170
1896	6 391	925	1 397	273	8 986
1897	7 612	999	1 577	484	10 669
1898	8 595	989	1 628	627	11 839
1899	9 208	1 040	1 764	724	12 736
1900	9 793	1 115	1 917	811	13 636
1901	10 487	1 294	2 047	1 206	15 034
1902	11 121	1 422	2 198	1 356	16 097
1903	11 750	1 601	2 542	1 269	17 162
1904	12 477	1 754	2 713	1 365	18 309
1905	13 181	1 867	2 832	1 443	19 323
1906	13 635	1 977	2 931	1 585	20 128
1907	14 096	2 052	3 055	1 770	20 973
1908	14 709	2 141	3 146	2 028	22 024
1909	15 158	2 189	3 279	2 338	22 964
1910	15 517	2 280	3 333	2 715	23 845
1911	15 990	2 346	3 415	2 973	24 724
1912	16 774	2 417	3 475	3 360	26 026
1913	17 256	2 564	3 528	3 844	27 192
1914	17 696	2 809	3 572	4 241	28 318
1915	17 777	2 842	3 594	4 342	28 555
1916	17 864	2 912	3 601	4 375	28 752
1917	17 948	2 990	3 601	4 543	29 082
1918	18 199	3 126	3 593	4 691	29 609
1919	18 788	3 320	3 562	5 175	30 845
1920	18 331	3 717	3 304	6 169	31 521
1921	18 947	4 115	3 326	7 247	33 635
1922	19 269	4 512	3 406	9 048	36 235
1923	19 541	4 750	3 475	9 886	37 635
1924	19 767	4 834	3 549	10 344	38 592
1925	20 218	4 867	3 599	10 586	39 270
1926	20 921	4 826	3 739	10 652	40 138
I. 1927	20 765	4 666	3 874	10 593	40 006
V. 1927	20 724	4 605	3 962	10 603	40 001

Vgl. Jahrbücher des allgemeinen Verbandes und des Reichsverbandes der dtsch. ldw. Gensch.

Tabelle D.

Mitgliederbestand des allgemeinen Verbandes (des späteren Reichsverbandes)

	Jahr	Verb	Zentral	Kredit-	Bezug-	Molker.	Sonstige Genossenschaften	Zus.
I.	1884	10	—	—	—	—	—	278
XII.	1884	10	—	—	315	25	—	340
	1885	10	—	—	—	—		457
	1886	9	—	—	444	71	—	515
	1887	14	—	—	555	79	10	644
	1888	14	—	—	—	—	—	911
	1889	18	—	175	734	117	—	1 026
	1890	20	6	277	811	201	24	1 319
	1891	22	7	405	852	268	24	1 556
	1892	19	9	4 66	638	334	23	1 470
	1893	21	12	533	696	541	33	1 815
	1894	20	17	600	732	584	34	1 967
	1895	21	26	1 032	742	600	46	2 446
	1896	24	29	1 785	1 046	707	66	3 633
	1897	24	30	2 275	1 127	830	127	4 389
	1898	26	37	3 729	1 258	896	187	6 107
	1899	27	39	4 731	1 333	981	221	6 705
	1900	26	42	4 440	1 379	1 034	242	7 137
	1901	26	47	4 828	1 449	1 081	322	7 727
	1902	25	47	5 293	1 470	1 152	401	8 363
	1903	27	53	6 539	1 797	1 264	512	10 165
	1904	28	54	7 017	1 924	1 368	611	10 974
	1905	40	70	11 533	1 843	1 682	1 008	16 136
	1906	41	73	11 896	1 989	1 736	1 135	16 829
	1907	40	73	11 780	2 015	1 850	1 283	17 001
	1908	41	73	12 188	2 042	1 914	1 413	17 630
	1909	41	72	12 584	2 128	1 960	1 592	18 336
	1910	41	78	12 894	2 077	2 028	1 885	18 962
	1911	41	79	13 203	2 184	2 093	2 020	19 579
	1912	41	77	13 606	2 241	2 193	2 318	20 435
	1913	29	53	9 497	2 229	1 937	2 214	15 930
	1914	28	52	9 522	2 247	1 937	2 473	16 231
	1915	29	58	9 963	2 225	1 947	2 548	16 741
	1916	31	63	11 634	2 295	2 274	2 627	18 893
	1917	31	63	11 671	2 373	2 275	2 787	19 169
	1918	31	66	11 727	2 446	2 272	2 930	19 441
	1919	33	68	12 480	2 623	2 248	3 310	20 729
	1920	26	63	12 007	2 880	2 138	3 795	20 883
	1921	27	68	12 092	3 094	2 182	4 496	21 932
	1922	27	72	12 317	3 217	2 198	5 431	23 235
	1923	28	76	12 408	4 059	2 240	6 098	24 881
	1924	28	84	12 627	4 085	2342	6 272	25 410
	1925	27	89	12 842	4 236	2 455	6 063	25 685
	1926	27	86	13 121	4 179	2 624	6 003	26 013
	1927	27	80	13 040	4 103	2 809	5 795	25 827

Mitgliederzahl des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften seit seiner Gründung.

Jahr	Raiffeisen-vereine	Betriebs-gensch.	Zusammen	Jahr	Raiffeisen-vereine	Betriebs-gensch.	Zusammen
1877	30	—	30	1903	3 749	494	4 243
1878	40	—	40	1904	3 958	564	4 522
1879	53	—	53	1905	4 063	594	4 657
1880	113	—	113	1906	4 159	652	4 811
1881	130	—	130	1907	4 240	678	4 918
1882	178	—	178	1908	4 340	707	5 047
1883	212	—	212	1909	4 399	783	5 182
1884	255	—	255	1910	4 463	839	5 302
1885	288	—	288	1911	4 262	802	5 064
1886	312	—	312	1912	4 373	913	5 286
1887	359	—	359	1913	4 485	997	5 482
1888	423	—	423	1914	4 558	1 061	5 619
1889	610	—	610	1915	4 598	1 082	5 680
1890	725	—	725	1916	4 642	1 108	5 750
1891	927	—	927	1917	4 712	1 142	5 854
1892	1 086	—	1 086	1918	4 998	1 217	6 215
1893	1 232	—	1 232	1919	5 121	1 568	6 689
1894	1 414	—	1 414	1920	5 399	1 793	7 192
1895	1 914	—	1 914	1921	5 416	2 045	7 461
1896	2 445	—	2 445	1922	5 416	2 045	7 461
1897	2 716	112	2 828	1923	5 524	2 493	8 017
1898	2 907	157	3 064	1924	5 667	2 605	8 272
1899	3 031	206	3 237	1925	5 989	2 651	8 640
1900	3 288	256	3 544	1926	6 104	2 655	8 759
1901	3 379	334	3 713	1927	6 042	2 624	8 666
1902	3 573	409	3 982				

Vgl. Jahrbücher des Generalverbandes d. dtsch. Raiff.-Gensch.

Tabelle 1.

Bestand des Generalverbandes der dtsch. landw. Gensch. an Betriebsgencssenschaften.

	1913	1914	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926
A. Zentralgensch.	18	16	16	16	15	15	15	14	15	15	15	17
B. Landw. Bezugsgensch.	48	49	76	99	132	153	153	191	202	202	190	154
C. Gensch. z. Verwertg.												
landw. Erzeugnisse. Sa.	483	489	492	506	492	496	487	411	407	415	422	425
davon Molkereigensch.	307	309	309	312	290	289	288	240	246	249	254	268
Winzergensch.	45	45	43	45	44	46	46	47	49	50	52	58
Brennereigensch.	52	53	52	50	46	40	35	20	17	15	15	15
Kartoffeltrockngensch.	14	15	20	20	18	15	13	10	10	10	9	11
Kornhausgensch.	20	19	21	21	14	14	14	12	12	12	12	12
Viehverwertungsg.	25	25	28	39	64	78	77	69	58	59	60	45
Sonstige	20	23	19	19	16	14	—	—	—	—	—	—
D. Landw. Werkgensch.	363	415	420	464	754	885	885	1150	1556	1648	1686	1756
E. Zucht- u. Weidegensch.	20	20	23	30	41	52	53	66	77	77	77	73
F. Gensch. der Handwerker und Kleinhändler	12	12	9	9	8	15	15	20	22	22	20	13
G. Sonstige Gensch.	53	60	72	93	126	177	156	184	191	190	193	172
							39	41	41	43	57	55
Summa	997	1061	1142	1217	1568	1793	1793	2045	2493	2605	2651	2655
Spar- und Darlehnsk.	4485	4558	4712	4998	5121	5399	5399	5416	5524	5667	5989	6104
Gesamtbestand	5482	5619	5854	6215	6689	7192	7192	7461	8017	8272	8640	8759

Vgl. Jahrbücher des Generalverbandes.

Bestand größerer Genossenschaften am 1. 1. 1926.

	Raiffeisen	Reichsverband	Reichslandbund
Spar- u. Darlehnsk.	6 104	13 121	183
Bezugs- u. Absatzg.	167	4 179	67
Molkerei, Milch	270	2 624	45
Viehverwertung	45	272	17
Winzergenossenschaften	58	160	—
Elektrizität	1 587	3 148	666
Dreschgensch.	144	513	—
Zuchtviehg.	72	597	—
Betriebsg.	—	—	27
Sonstige	—	—	95
Kreislandbundg.	—	—	87
Trocknereig.	—	—	18
Zentralg.	7	86	—
Verbände	15	27	5

Bestand der übrigen Genossenschaftsverbände am 1. I. 1926.

4. Landwirtschaftlicher Revisionsverband des bayerischen Bauernvereins E. V. Regensburg	1 131
5. Revisionsverband des milchwirtschaftlichen Vereins im Allgäu E. V. Kempten	238
6. Mittelrheinischer Genossenschaftsverband Coblenz	129
7. Meierei-Verband für Westholstein in Schulp bei Rendsburg	136
8. Molkereirevisionsverband für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen und die Großherzogtümer Mecklenburg, Prenzlau	54
9. Revisionsverband des Schwäbischen Bauernvereins E. V. Ulm a. D.	56
10. Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften im Regierungsbezirk Hildesheim und den Kreisen Burgdorf und Springe in Hildesheim	22

Tabelle H.

Verteilung der Genossenschaften auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und die Einwohnerzahl.

Es kommt 1 ländl. Genossenschaft

Jahr	auf . . . Einwohner	auf ha ldw. gen. Fläche	Jahr	auf . . . Einwohner	auf ha ldw. gen. Fläche
1890	—	16 443	1908	1 592	2 753
1895	4 904	7 287	1909	1 526	2 641
1901	2 163	3 748	1910	1 470	2 543
1902	2 177	3 502	1911	1 418	2 453
1903	2 043	3 285	1912	1 346	2 494
1904	1915	3 079	1913	1 289	2 388
1905	1814	2 917	1914	1 238	2 293
1906	1 741	2 800	1915	1 279	2 274
1907	1 671	2 890	1916	1 211	2 258

Jahr	auf . . . Einwohner	auf ha ldw. gen. Fläche	Jahr	auf . . . Einwohner	auf ha ldw. gen. Fläche
1917	1 197	2 232	1920	867	1 868
1918	1 175	2 192	1921	813	1 751
1919	1 157	2 158	1926	716	1 570

Vgl. Jahrbücher des Reichsverbandes d. dtsch. landw. Gensch.

Tabelle J.

Verteilung der Genossenschaften auf die einzelnen Provinzen und Länder.

Land	1890	1910	1914	1918	1926	1 Gensch. kommt auf ..Einw.	...ha gen. Fl.
Preußen	2 912	16 452	18 985	20 688	22 555	—	—
Ostpreußen	—	658	738	762	928	2 446	2 850
Westpreußen	271	644	718	787	—	—	—
Berlin	219	207	228	268	—	—	—
Brandenburg	—	1 307	1 421	1 548	2 986	874	735
Pommern	99	920	1 476	1 723	1 954	980	1 056
Posen	144	1 011	1 225	1 250	382	882	1 158
Schlesien	244	2 192	2 638	2 837	4 424	1 017	525
Sachsen	268	1 519	1 719	1 790	1 848	1 774	944
Schleswig	239	895	1 105	1 230	1 434	1 066	804
Hannover	356	1 790	2 023	2 244	2 477	1 296	858
Westfalen	292	1 302	1 457	1 649	1 380	3 483	866
Hessen-Nassau	365	1 220	1 283	1 423	1 689	1 421	495
Rheinprovinz	—	2 725	2 880	3 097	2 919	2 696	551
Hohenzollern	415	62	74	80	134	537	508
Bayern	—	4 895	6 042	6 358	7 195	1 041	603
Sachsen	—	879	1 105	1 247	616	8 068	1 526
Württemberg	—	1 889	2 150	2 239	2 308	1 122	512
Baden	443	1 237	1 714	1 900	2 804	827	285
Hessen	—	960	941	962	1 412	956	330
Mecklenburg	—	403	512	613	1 019	1 019	2 631
Oldenburg	—	323	425	480	675	817	575
Braunscweig	—	431	448	460	376	1 351	573
Anhalt	—	108	106	115	86	4 081	1 663
Thüringen	—	830	885	916	881	1 844	724
Waldeck	—	138	163	—	73	—	—
Schaumburg	—			170	15	808	780
Lippe	—			—	49	—	—
Lübeck	—	137	195	213	20	6 350	845
Bremen	—			—	22	15 045	853
Hamburg	—			—	33	35 437	667
Elsaß-Lothringen	—	755	897	923	—	—	—

Vgl. Jahrbücher des Reichsverbandes und Statistische Jahrbücher des Deutschen Reiches.

III. Teil.

Die Zentralisation des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes. (Die Genossenschaft als Preisregulator.)

Mit dem Jahre 1889 beginnt für das ländliche Genossenschaftswesen ein Zeitabschnitt, den wir als Periode der Zentralisation bezeichnen können. Durch das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 wurde den eingetragenen Genossenschaften die Möglichkeit gegeben, Mitglieder von Genossenschaftsverbänden zu werden, während nach dem alten preußischen Landrecht die Genossenschaften zu den erlaubten Privat-Gesellschaften zählten, die sich nicht wiederum in übergeordneten Verbänden zusammenschließen konnten.

Besonders für das genossenschaftliche Bezugs- und Absatzgeschäft war diese gesetzliche Bestimmung sowie das Recht, Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zu gründen, von besonderer Bedeutung. Obwohl die örtlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften einen Einfluß auf die örtlichen Erzeugerpreise ausgeübt hatten, konnten sie doch keinen dauernden Einfluß auf die Preisbildung für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Erzeugnisse gegenüber Fabrikantentum und Händlertum erlangen. Dazu waren die bezogenen und abgesetzten Mengen im Verhältnis zum Gesamtumsatz zu gering.

Die Ohnmacht der Einzelgenossenschaften im Kampf um die Preisbildung nahm bei dem fortschreitenden Zusammenschluß in Industrie und Handel immer mehr zu. „Und so entstanden, wiederum herausgeboren aus den Bedürfnissen der fortschreitenden Wirtschaftsentwicklung in der Zeit nach 1889 zahlreiche Zentral-, Kredit-, Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften, welche sich den offenen Handelsgesellschaften, den Kommanditgesellschaften und Aktiengesellschaften in der Handels- und Industriewelt als landwirtschaftliche Institute zur Seite stellten und der deutschen Landwirtschaft ein Hauptmittel an die Hand gaben, ihren, mit der ungeheueren Entwicklung der Industrie, des Handels, der städtischen Geschäftstätigkeit und der Expansionskraft seit 1870 mehr und mehr sinkenden Einfluß auf den Geld- und Warenmarkt wieder zu gewinnen und über ihre wichtigsten Lebensinteressen selbst mit entscheiden zu dürfen.“*)

In dem Zeitabschnitt, den wir jetzt betrachten wollen, vermindert sich das Bestreben der Genossenschaften, einen direkten Einfluß auf die Erzeugerpreise auszuüben. Vielmehr erstreben sie durch Zusammenfassung des Bezugs und Absatzgeschäftes in übergeordneten Zentralgenossenschaften Handelsgeschäfte in Großhändlerform zu betreiben und durch mengenmäßige Vergrößerung des Bezuges und Absatzes gegenüber Industrie und Handel die Rolle eines Preisregulators zu erlangen.

*) Müller, S. 318.

Von den am 1. Januar 1926 in das deutsche Genossenschaftsregister eingetragenen landwirtschaftlichen Genossenschaften sind etwa 95 Proz. Mitglieder von Genossenschaftsverbänden. Von den diesen Genossenschaftsverbänden angehörenden Genossenschaften sind wiederum etwa 65 Proz. der früheren Vereinigung, die am 21. 8. 1890 den Namen „Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Deutschen Reiches" und am 14. 10. 1903 den Namen „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" annahm, und etwa 21 Proz. der „Anwaltschaft", die am 10. September 1889 ihren Namen in „Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland" und am 15. 11. 1917 in „Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften" änderte, angeschlossen.

Am 1. 1. 1921 vereinigten sich der „Bund der Landwirte" und der „Deutsche Landbund" zum „Reichslandbund". An Stelle des „Genossenschaftsverbandes des Bundes der Landwirte" trat am 8. 7. 21 der „Genossenschaftsverband des Reichslandbundes". Außer diesen drei Verbänden bestanden noch sieben weitere, dem Genossenschaftsgesetz unterstellte Genossenschaftsverbände (s. S. 69). Der Schwerpunkt des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes liegt jedoch bei weitem innerhalb der beiden erstgenannten Verbände, dem Reichsverband und dem Generalverband (auf die wir im Zahlenteil auch hauptsächlich zurückgreifen).

Der Gedanke, durch Zusammenschluß der Einzelgenossenschaften in übergeordneten Organisationen eine Erhöhung der Wirksamkeit und der Leistungsfähigkeit der Genossenschaften zu erzielen, wurde bei den Kreditgenossenschaften schon frühzeitig in die Tat umgesetzt. Es wurden Zentralkassen meist in der Form von Aktiengesellschaften errichtet, (da ja ein Zusammenschluß in übergeordneten Genossenschaften damals gesetzlich nicht möglich war), die dem provinziellen Ausgleich für den wechselnden Geldbedarf der einzelnen Spar- und Darlehnskassen und dem Angebot an Spargeldern dienten. Noch weiter ging schon 1876 die Raiffeisensche Organisation durch Errichtung der „Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland A.-G.", die als Zentralstelle den Geldausgleich für sämtliche ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen vermittelte.

Was das genossenschaftliche Warengeschäft anbetrifft, so war auch hier der Wunsch vorhanden, durch Zusammenschluß eine Erweiterung des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes zu erzielen. Als im Jahre 1889 das neue Genossenschaftsgesetz die Hindernisse, die dem Zusammenschluß von Genossenschaften zu Genossenschaften gegenüberstanden, beseitigte, gründete der Reichsverband Zentralein- und Verkaufsgenossenschaften in den einzelnen Provinzen neben den Zentralkassen, die dem Geldausgleich dienten. Sie hatten entweder die Form von Hauptgenossenschaften, die sowohl Einzelgenossen wie Genossenschaften als Mitglieder aufnahmen, oder aber sie waren reine Zentralgenossenschaften, die nur Genossenschaften zu Mitgliedern hatten. Schon im Jahre 1889 wurde der „Ländliche Wirtschaftsverein zu Insterburg", der als Bezugs- und Absatzgenossenschaft das Warengeschäft für fast ganz Ostpreußen umfaßte, durch Statutenänderung in eine Zentraleinkaufsgenossenschaft umgewandelt. Auf der Darmstädter Tagung des allgemeinen Verbandes wurde in der Resolution 15 die „Errichtung von Zentralgenossenschaften zum gemeinsamen Einkauf, zum gemeinsamen Absatz und Zusammenschluß derselben unter

sich zu geschäftlichen Zwecken empfohlen"*). Dieser Anregung folgend, entstanden bis 1891 schon sechs Zentraleinkaufsgenossenschaften in: Ostpreußen, Sachsen, Schlesien, Oldenburg, Hessen, Pfalz. Um die Jahrhundertwende war der provinzielle Ausbau vollzogen, und heute dienen 25 Hauptgenossenschaften der zentralen Warenvermittlung.

Bei der Raiffeisenschen Organisation wurde nach wie vor an dem Prinzip der Zentralisation festgehalten. Die Firma Raiffeisen und Konsorten vermittelte über die Anwaltschaft das Bezugs- und Absatzgeschäft der angeschlossenen Spar- und Darlehnskassenvereine. 1889 wurde durch Statut des Generalanwaltsverbandes der Firma der organisierte Ein- und Verkauf definitiv übertragen. Als 1899 die Firma Raiffeisen in Liquidation trat und das Warengeschäft von der Warenabteilung der landwirtschaftlichen Zentraldarlehnskasse übernommen wurde, war der Grundsatz der Zentralisation schon insofern durchbrochen worden, als man sich 1894-95 entschlossen hatte, in einzelnen Provinzen Filialen mit angeschlossenen Warenabteilungen zu gründen. Bis 1909 blieb die L. Z. D. das Zentralwareninstitut für die Darlehnskassenvereine. In diesem Jahre wurde das Warengeschäft wieder von der L. Z. D. abgetrennt und selbständigen Zentralwarenanstalten am Sitze der Filialen übertragen. Am 1. 1. 1926 war diese Umorganisierung vollständig durchgeführt, und es bestehen heute 14 Zentralwarenanstalten in 1. Berlin, 2. Braunschweig, 3. Breslau, 4. Cassel, 5. Coblenz, 6. Danzig, 7. Erfurt, 8. Frankfurt a. M., 9. Königsberg, 10 Ludwigshafen, 11. Nürnberg, 12. Schwerin, 13. Sigmaringen, 14. Memel.

Der im Jahre 1921 aus der Vereinigung des „Bundes der Landwirte" und des „Deutschen Landbundes" hervorgegangene „Reichslandbund" hat zwar im allgemeinen das Prinzip der Dezentralisation, jedoch ist der Schwerpunkt für die Vermittlung des genossenschaftlichen Warengeschäftes nicht die örtliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft, sondern die Kreislandbundgenossenschaft. Ihm gehörten am 1. 1. 1926 in fünf Verbänden 87 Kreislandbundgenossenschaften und rund 1100 Genossenschaften an, von denen die gute Hälfte (666) Elektrizitätsgenossenschaften waren Es sei hier gleich bemerkt, daß über die Umsätze derselben im genossenschaftlichen Warenverkehr bis jetzt keine Zahlenangaben veröffentlicht worden sind.

Von den übrigen Verbänden stehen uns nur Zahlenangaben von der „Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft des Bayerischen Bauernvereins e. G. m. b. H.", Regensburg, und von dem „Molkerei-Revisionsverband für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen und die Großherzogtümer Mecklenburg", Prenzlau zur Verfügung.

1. (Zentraleinkaufsgenossenschaften).

Die meisten dieser Zentralwarenanstalten waren Großein- und Verkaufsgenossenschaften, die in der Hauptsache dem Ankauf von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln (Düngemittel, Futtermittel, Sämereien, Kohlen usw.) im großen und der Belieferung der angeschlossenen Genossenschaften und Genossen mit solchen dienten. Daneben befaßten sie sich vielfach mit der Verwertung von denjenigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die nicht dem schnellen Verderb ausgesetzt waren, wie Kartoffeln, Getreide, Butter, Wein usw. Schon 1894 setzte die Vereingung einen „ständigen Geschäfts-

*) Vgl. Jahrbücher des allgemeinen Verbandes.

ausschuß für Einkaufswesen" ein, der der Beratung und Interessenvertretung der Zentral- und Hauptgenossenschaften diente. Nach Bau der großen Getreidespeicher aus Staatsmitteln wurden diese von Haupt- oder Zentral-Verkaufsgenossenschaften übernommen. Diese befaßten sich meist wegen der Größe des Geschäftes nur mit dem Ankauf von Getreide im kleinen, der Bearbeitung und dem Absatz im großen. In vielen Fällen vermittelten sie aber auch den Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln für die angeschlossenen Genossenschaftler. Als Beratungsinstanz wurde die „Deutsche Kornhauskommission" gegründet, die im Laufe der Jahre vielfach umorganisiert wurde.

2.) (Zentralbutterverkaufsgenossenschaften.)

Frühzeitig tauchte der Gedanke auf, den genossenschaftlichen Butterabsatz zu zentralisieren. Schon 1886 wurde der „Verband der Meiereien des Herzogtums Oldenburg" gegründet, der den gemeinsamen Butterabsatz für die Molkereien Oldenburgs besorgte, sowie Lieferungsverträge mit der Kaiserlichen Marine abschloß und konservierte Butter nach Ost- und Westafrika, Amerika und Asien versandte. Nach 1889 nahmen die meisten der bestehenden und der neu entstehenden Meiereiverbände die Form von Haupt- oder Zentralgenossenschaften an, die sich bis auf wenige den großen Genossenschaftsverbänden anschlossen. Der allgemeine Verband setzte 1895 einen „Geschäftsausschuß für Molkereiwesen" ein, der die Interessenvertretung für die angeschlossenen Molkereiverbände übernahm.

3.) (Zentralviehverwertungsgenossenschaften.)

Erst um die Wende des Jahrhunderts begann man damit, die genossenschaftliche Verwertung von Vieh zu zentralisieren. Am 14. 8. 1899 entstand als erste Zentralstelle die „Genossenschaft für Viehverwertung e. G. m. b. H.", Berlin, und im selben Jahre wurde von sämtlichen preußischen Landwirtschaftskammern die „Zentralstelle für Viehverwertung" gegründet, die hauptsächlich im Interesse der Genossenschaften arbeitete. Auch für diese Genossenschaften wurde 1906 im Reichsverbande ein „Sonderausschuß für genossenschaftlichen Viehabsatz" eingesetzt. Die provinziellen Viehverwertungsgenossenschaften waren auf den Viehmärkten durch ständige Komissionäre vertreten, die die Verbindung zwischen der aufkaufenden Genossenschaft und dem Markte darstellten.

4.) (Zentralweinverkaufsgenossenschaften.)

Beim Generalverband wurde 1891 eine „Abteilung für Winzerwesen" eingerichtet, die neben der Interessenvertretung Mittel und Wege zur Hebung des genossenschaftlichen Weinabsatzes finden sollte. 1897 wurde aus Sachverständigen ein Dezernat für Weinbauwesen zusammengesetzt, das sich mit denselben Fragen beschäftigte. Ab 1898 begann man auch mit der Schaffung von Zentral-Weinverkaufsgenossenschaften, die sich jedoch zahlenmäßig nicht stark ausdehnten. (Da die Zentralgenossenschaften im allgemeinen das Gebiet einer Provinz umfaßten, war bei der Kleinheit des Weinanbaugebietes natürlicherweise die zahlenmäßige Entwicklung von Zentralgenossenschaften sehr gering.)

5.) (Sonstige Zentralgenossenschaften.)

Hiermit sind die Hauptarten von Zentral- und Hauptgenossenschaften erschöpft. Wir finden außer diesen noch vereinzelte Zentralgenossen-

schaften zur Verwertung von Hopfen, Tabak usw., die wir jedoch hier nicht berücksichtigen wollen. Von größter Bedeutung, aber nicht in den Rahmen der Arbeit hineingehörend, ist die zentralisierte Beschaffung von Maschinen und landwirtschaftlichen Werkzeugen durch die Genossenschaften geworden, denn bei keiner Genossenschaftsart bei beiden Verbänden ist ein derartig zentraler Aufbau vorhanden, wie bei der genossenschaftlichen Maschinenvermittlung.

Da alle diese Zentralgenossenschaften laufende Kredite benötigten, wurden in den einzelnen Provinzen Verbands- oder Betriebskassen gegründet, die entweder nur der Kreditbeschaffung für die Warengenossenschaften dienten oder den gesamten genossenschaftlichen Geldverkehr in dem ihnen unterstehenden Gebiet besorgten.

In der jetzt betrachteten Periode strebten die Genossenschaften danach, durch Zusammenfassung der Genossenschaften in übergeordneten Verbänden und mengenmäßiger Vergrößerung des genossenschaftlichen Warengeschäftes ein Gegengewicht gegen die fortschreitende Kartellbildung in Industrie und Handel zu erlangen, und eine preisregulierende Wirkung auszuüben. In den 90er Jahren finden wir wiederholt Anträge auf den Genossenschaftstagen, die dazu auffordern, „gegen die die Landwirtschaft schädigenden Wirkungen sog. Ringbildungen auf dem Dünger- und Futtermittelmarkt anzukämpfen, wozu die landwirtschaftlichen Genossenschaften, ihre Verbände und Zentralgenossenschaften besonders berufen seien". (Vgl. Jahrbuch des Reichsverbandes 1897 S. 30.) Obgleich Ende dieses Jahrhunderts diese Verbandsbildung ungefähr für das ganze Reich durchgeführt war und denselben der größte Prozentsatz der Genossenschaften angeschlossen war, finden wir doch wiederholt Klagen darüber, daß trotz dieser Zentralisation kein Einfluß auf die Preisbildung vorhanden sei, was zum Teil an der Interesselosigkeit der Genossen liege. So schreibt der Reichsverband 1902 über die Geschäftsergebnisse der Zentralgenossenschaften: „Statt die Bezüge durch ihr eigenes genossenschaftliches Zentralinstitut zu tätigen, pflegen zahlreiche Genossenschaften in nicht gerechtfertigter Weise einen umfangreichen Verkehr mit den Händlern. In manchen Verbandsbezirken ist sogar noch die Beobachtung zu machen, daß viele, zum Verbande gehörige Genossenschaften, noch gar nicht der Zentralgenossenschaft angeschlossen sind. Gegenwärtig (1902) sind die Einkaufsorganisationen noch keineswegs zu einem ausschlaggebenden Faktor geworden. Wenn auch der gemeinsame Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel in Deutschland bereits einen beachtenswerten Umfang angenommen hat, und die Summe von jährlich 100 Millionen Mark etwa erreicht hat, so vermag doch diese Organisation der Nachfrage noch keinen durchschlaggebenden generellen Einfluß auf die Preisbildung und Kaufbedingungen auszuüben, da der Privathandel etwa das sieben- bis achtfache umsetzt"*).

ad. 1.) (Die Zentraleinkaufsgenossenschaften.)

Gehen wir nun zu der Betrachtung der einzelnen Arten von Zentralgenossenschaften über, so stehen an erster Stelle die Zentraleinkaufsgenossenschaften.

Zweck derselben ist, durch gesteigerte Konzentration des Bezuges land-

*) Vgl. Jahrbuch des Reichsverbandes 1902 S. 45.

wirtschaftlicher Bedarfsartikel die Einkaufsvergünstigungen des Großhändlers zu erlangen. Im Gegensatz zu den örtlichen Bezugsgenossenschaften werden sie stets von besoldeten Fachleuten geleitet, um den Einkauf preiswürdiger Bedarfsartikel zu garantieren. Durch Anstellung von Nachuntersuchungen und Zahlung von Entschädigungen bei Mindergehalten wird eine Gewähr für die Güte der Waren geleistet. Entgegen dem in der vorhergehenden Periode vorherrschenden Prinzip, die Waren so billig wie möglich den Genossen zu liefern, stellte man sich jetzt auf den Standpunkt, die Waren zu soliden Tagespreisen abzugeben und den die Verwaltungskosten überschießenden Gewinn nach Abzug der Zinsen für die Geschäftsanteile und der zur Bildung von Reservefonds bestimmten Summen in Form von Rabatten prozentual der Höhe des Warenbezuges der Genossen zurückzuzahlen. Hiermit beabsichtigte man die Schärfe des Kampfes, den der Handel gegen die frühere Preispolitik der Genossenschaften führte, abzuschwächen. Schon damals, aber noch mehr in der Folgezeit, richtete sich der Kampf des Handels gegen die „Genossenschaften" in der Hauptsache gegen die Konsumgenossenschaften, die ländlichen Genossenschaften bekämpften sie nur insoweit, als die Genossenschaften als reine Großhändler auftraten, die mit Nichtgenossen Handelsgeschäfte betrieben. Denn, wie gesagt, lag es jetzt nicht mehr im Interesse der Genossenschaften, durch Preisreduzierung die Konkurrenz des Handels auszuschalten zu versuchen, sondern durch Zusammenfassung und Steigerung des genossenschaftlichen Bezuges als Großhändler anerkannt zu werden und als nicht zu übersehende Käufergemeinschaft bei etwaigen Preissteigerungsgelüsten der Fabrikanten und Händler einen preisregulierenden Einfluß auszuüben.

Statistische Zusammenstellung.

Die jetzt folgende statistische Zusammenstellung zeigt uns die zahlenmäßige Entwicklung des Bezugsgeschäftes der Zentralstellen der großen Verbände. Gleich hier sei bemerkt, daß die angeführten Zahlen keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erheben können. Alle genossenschaftlichen Statistiken leiden darunter, daß jährlich eine große Zahl von Genossenschaften nicht berichtet oder die Ergebnisse zu spät einsendet. Außerdem liegt die Annahme nahe, daß die Ergebnisse derjenigen Genossenschaften, die mit schlechten Ergebnissen arbeiten, öfter fehlen, als die Ergebnisse derjenigen, die mit guten Erfolgen arbeiten. Bis zum Beginn dieses Jahrhunderts sind besonders die Statistiken der Warengenossenschaften sehr unvollkommen und zum Teil geradezu unbrauchbar, ein Mangel, der bis heute noch nicht ganz behoben ist. Allgemein kann man sagen, daß die Zahlen für die umgesetzten Mengen durchweg zu niedrig ausgewiesen sind. Die Zahlen über das genossenschaftliche Bezugsgeschäft dürften bei weitem genauer sein als die Ausweise über das Absatzgeschäft. Da jedoch von uns eine große Reihe von Jahren beobachtet worden ist, ergibt sich aus den beigegebenen Zahlen noch ein einigermaßen getreues Bild von der Gesamtentwicklung des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes sowie der einzelnen Warengenossenschaften.

Wir ersehen aus Tabelle I ein beständiges Anwachsen des Bezugsgeschäftes, sowohl der Menge wie dem Werte nach. Von 1884 bis zur Jahrhundertwende hat der Bezug sich mengenmäßig um das Zwanzigfache vergrößert und nimmt von da an bis zum Kriegsausbruch (d. h. bis zum Jahre

1912) wiederum um das Siebenfache zu. Während des Krieges tritt ein durch die behördlichen Maßnahmen bedingter Stillstand ein. Im Jahre 1919 ist das Bezugsgeschäft auf rund 50 Prozent des höchsten Standes von 1912 gesunken, um von da an wieder beständig zuzunehmen. Im Jahre 1925 ist der Vorkriegsstand von 1912 wieder bis auf eine Differenz von einem Achtel erreicht, und nach den vorläufigen Angaben für 1926 ist derselbe bereits überschritten.

Bis zum Kriegsausbruch sinkt der Bezugswert in Mark gegenüber der Bezugsmenge in Zentnern langsam vom Vierfachen auf das Dreifache. Von da ab sind die Wertzahlen wegen der zunehmenden Geldentwertung unbrauchbar. Nach den Zahlen für 1925 ergibt sich gegenüber den Vorkriegswerten eine durchschnittliche Steigerung des Wertes aller bezogenen Bedarfsartikel von rund 50 Prozent.

Tabelle I.

Zusammenstellung des bei den Zentralstellen des Allgemeinen Verbandes (des späteren Reichsverbandes) getätigten Warenumsatzes.

Jahr	Zentnerzahl	Gesamtbetrag Mk.	Jahr	Zentnerzahl	Gesamtbetrag Mk.
1884	579 961	2 248 072	1905	33 650 766	89 147 558
1885	750 700	3 134 407	1906	40 436 673	104 152 666
1886	1 132 484	3 578 562	1907	45 663 719	125 162 142
1887	11 177 677	3 512 235	1908	50 414 648	142 497 776
1888	1 667 851	5 310 942	1909	52 962 094	147 930 168
1889	1 743 989	5 794 833	1910	55 212 942	154 552 544
1890	2 153 178	7 504 104	1911	73 087 632	205 825 483
1891	2 288 193	7 978 613	1912	81 802 223	252 683 773
1892	3 905 780	13 919 872	1913	62 512 141	191 834 344
1893	5 798 003	17 409 437	1914	64 761 984	208 562 798
1894	5 054 963	15 184 432	1915	62 961 523	259 327 466
1895	4 898 465	14 674 967	1916	67 754 846	351 595 813
1896	5 498 932	13 965 753	1917	64 755 572	348 131 628
1897	6 704 303	17 481 673	1918	54 657 778	322 015 574
1898	8 376 788	22 436 462	1919	40 487 959	446 226 399
1899	9 442 154	25 945 053	1920	43 984 953	1 537 147 651
1900	11 061 901	29 738 514	1921	60 542 024	3 165 738 007
1901	14 652 466	35 615 279	1922	68 845 531	
1902	19 705 061	50 964 574	1923	46 819 695	
1903	24 742 700	57 075 674	1924	39 119 429	
1904	29 239 606	65 953 231	1925	70 373 408	300 842 877

Ab 1887 ist eine Trennung des Gesamtbezuges nach der Menge, und ab 1898 nach dem Werte vorgenommen. Wir ersehen aus Tabelle II den Umsatz in Düngemitteln, Tabelle III in Futtermitteln, Tabelle IV in Sämereien, Tabelle V in Kohlen, Tabelle VI a Absatz und Bezüge an sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Tabelle VI b Umsatz an Maschinen der Zentralstellen.

Auf Tabelle II ersehen wir bis 1912 eine ständige Zunahme der Bezugsmenge und des Bezugswertes in Düngemitteln. Bei Kriegsende ist die Bezugsmenge um ein Drittel gegen 1912 gesunken, hat aber 1922 den Vor-

kriegsstand um 5 Millionen Zentner wieder überschritten, eine Folge der behördlichen Wiederfreigabe des Düngemittelhandels und der Gewährung günstiger Zahlungsbedingungen durch das Kali-Syndikat. Der starke Rückgang des Düngemittelbezuges in den Jahren 1923-24 ist eine Folgeerscheinung der Inflation und der anschließend folgenden Kreditnot der Landwirtschaft. 1925 ist ungefähr der Vorkriegsstand von 1912 wieder erreicht. Aus der Tabelle ersehen wir weiterhin, daß der Schwerpunkt des genossenschaftlichen Bezugsgeschäftes in dem Bezuge von Düngemitteln liegt. Es ist beachtlich, daß der Verbrauch der Genossen an Düngemitteln fast wieder die Friedenshöhe erreicht hat, obgleich uns durch die Ruhrbesetzung 40 Prozent der Stickstoffdüngererzeugung geraubt wurden. Die sich tabellenmäßig ergebende Preissteigerung wollen wir hier nicht berücksichtigen, da bei den einzelnen Düngemitteln Preisaufschlägen Preisabschläge gegenüberstehen.

Tabelle II.

Vom Jahre 1887 ab sind die Bezüge in Düngemitteln, Futtermitteln, Sämereien, Kohlen usw. bei den Zentralstellen des Allgemeinen Verbandes der Menge und dem Werte nach getrennt nachweisbar.

I. Düngemittel.

Jahr	Zentner	Wert Mark	Jahr	Zentner	Wert Mark
1887	457 834	—	1907	20 069 959	44 353 891
1888	777 602	—	1908	23 002 631	50 046 439
1889	858 356	—	1909	25 254 327	56 696 758
1890	1 060 256	—	1910	26 652 911	64 963 077
1891	1 156 035	—	1911	26 858 808	78 897 116
1892	2 252 627	—	1912	37 778 610	92 942 192
1893	2 664 694	—	1913	33 523 044	89 377 528
1894	3 060 755	—	1914	32 538 417	96 094 715
1895	2 910 383	—	1915	29 422 236	92 561 836
1896	3 317 392	—	1916	32 213 628	106 184 583
1897	3 955 811	—	1917	32 623 240	115 638 269
1898	4 911 791	9 410 891	1918	33 072 752	133 361 998
1899	5 494 427	10 199 638	1919	24 428 847	173 091 415
1900	6 331 245	13 238 719	1920	27 822 729	714 268 538
1901	7 262 665	15 666 044	1921	34 471 455	1 500 418 994
1902	9 711 993	20 652 468	1922	42 684 596	
1903	11 499 255	28 391 080	1923	27 173 310	
1904	13 574 068	29 338 309	1924	21759 912	
1905	15 932 625	32 972 039	1925	39 490 921	159 483 680
1906	17 977 568	34 633 403			

Dasselbe Bild wiederholt sich für Futtermittel (Tabelle III). Nur ist hier die Zunahme nach Aufhören der Zwangswirtschaft wieder völlig verlorengegangen, und betrug die Bezugsmenge kaum 50 Prozent der 1912 bezogenen Menge, während der dafür zu zahlende Preis um über 100 Proz. gestiegen ist.

Der genossenschaftliche Bezug an Sämereien (Tabelle IV) hatte unter dem Kriege nicht zu leiden. Dies kam daher, weil die Genossen während dieser Zeit die notwendigen Sämereien fast nur durch ihre Genossenschaften beziehen konnten. 1925 hat die Bezugsmenge gegenüber 1912 um

das Vierfache zugenommen. Aus den Wertzahlen können wir ersehen, wie unverhältnismäßig stark bei Sämereien die Preise gegen die Vorkriegszeit gestiegen sind.

Tabelle III.

Es betrugen die Bezüge in

Futtermittel:

Jahr	Zentner	Wert Mark	Jahr	Zentner	Wert Mark
1887	347 095	—	1907	7 826 580	48 683 967
1888	401 082	—	1908	8 594 387	49 059 813
1889	397 800	—	1909	8 881 163	52 175 374
1890	500 009	—	1910	9 076 938	73 598 860
1891	460 426	—	1911	12 740 437	98 031 061
1892	719 435	—	1912	14 945 797	65 356 632
1893	1 112 625	—	1913	11 064 534	74 188 730
1894	747 872	—	1914	10 381 594	121 938 468
1895	776 281	—	1915	11 973 537	174 973 079
1896	980 056	—	1916	14 428 739	119 381 358
1897	1 280 681	—	1917	10 142 435	81 822 675
1898	1 583 722	7 315 636	1918	6 240 846	98 522 436
1899	1 846 909	7 808 419	1919	5 299 515	204 956 298
1900	2 149 828	9 230 982	1920	4 593 317	1 083 368 825
1901	2 193 376	10 946 234	1921	14 782 875	
1902	2 604 651	16 139 254	1922	13 655 064	
1903	3 122 260	20 102 941	1923	7 034 451	
1904	3 859 959	23 426 886	1924	4 967 089	
1905	4 775 348	28 069 419	1925	7 256 688	68 200 833
1906	5 275 968	43 808 215			

Tabelle IV.

Es betrugen die Bezüge an

Sämereien:

Jahr	Zentner	Wert Mark	Jahr	Zentner	Wert Mark
1887	6 106	—	1907	160 630	2 443 709
1888	8 506	—	1908	137 655	3 710 240
1889	12 490	—	1909	227 965	3 521 608
1890	16 359	—	1910	246 539	4 417 039
1891	29 938	—	1911	456 985	6 855 587
1892	102 690	—	1912	674 297	9 934 788
1893	102 894	—	1913	408 365	6 099 142
1894	136 809	—	1914	361 563	5 456 622
1895	35 145	—	1915	778 332	11 577 950
1896	30 142	—	1916	843 845	22 457 236
1897	42 839	—	1917	1 777 600	38 096 647
1898	48 100	619 027	1918	1 557 721	42 633 308
1999	62 300	614 644	1919	305 486	35 483 268
1900	49 923	876 499	1920	1 701 092	158 782 611
1901	67 542	1 015 850	1921	1 120 576	197 844 216
1902	61 484	1 050 720	1922	1 150 795	
1903	92 513	1 601 052	1923	763 321	
1904	91 135	1 608 320	1924	612 668	
1905	105 672	1 735 866	1925	2 663 876	25 417 170
1906	114 415	1 728 383			

Tabelle V zeigt die Entwicklung des Kohlenbezuges bei den Zentralstellen des Reichsverbandes. Zu Beginn dieses Jahrhunderts schloß der Reichsverband mit den fiskalischen Zechen Kohlenlieferungsverträge ab und erhielt dafür von demselben Großhändlerpreise zugestanden. Bis zum Kriege nimmt die Vermittlungstätigkeit der Zentralstellen beim Kohlenbezuge ständig zu. Nach Aufhören der Zwangswirtschaft setzte ein scharfer Kampf gegen die Genossenschaften ein, in dem der Handel von den Syndikaten begünstigt wurde. Zur Zeit sind den Genossenschaften von den Syndikaten Großhändlervergünstigungen eingeräumt worden, und können die Genossenschaften ihren Genossen die Kohlen zu niedrigeren als den vorgeschriebenen Kleinverkaufspreisen abgeben.

Der Vollständigkeit halber sind in Tabelle IV a und IV b die Umsatzzahlen des Reichsverbandes im Bezug „sonstiger landwirtschaftlicher Bedarfsartikel" im Absatz „sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse" und im Absatz von Maschinen angeführt. Die Zahlen der Tabelle VI a setzen sich aus den verschiedensten Posten zusammen und sind für die Anknüpfung einer Betrachtung ungeeignet.

Tabelle VII gibt uns endlich ein Bild von der zahlenmäßigen Entwicklung der Hauptgenossenschaften des Reichsverbandes, dem Werte des Umsatzes im Bezugs- und Absatzgeschäft und der Geschäftsergebnisse derselben.

Tabelle V.

Es betrugen die Bezüge in

Kohlen:

Jahr	Zentner	Wert Mk.	Jahr	Zentner	Wert Mk.
1887	341 900	—	1907	15 134 247	8 663 850
1888	479 700	—	1908	17 853 009	10 019 594
1889	452 218	—	1909	18 002 161	9 862 386
1890	576 018	—	1910	15 947 597	8 781 386
1891	589 696	—	1911	17 739 585	14 754 706
1892	896 091	—	1912	26 626 891	16 658 830
1893	887 360	—	1913	19 261 467	12 706 308
1894	1 018 903	—	1914	19 799 638	13 502 999
1895	1 054 995	—	1915	19 018 332	15 282 725
1896	1 110 977	—	1916	18 750 813	15 904 530
1897	1 299 059	—	1917	14 489 607	15 392 447
1898	1 613 938	—	1918	12 749 288	17 473 278
1899	1 919 680	—	1919	8 273 079	20 875 266
1900	2 437 527	1 227 172	1920	7 503 132	68 032 533
1901	4 858 470	2 235 213	1921	8 520 740	102 046 283
1902	6 653 438	2 677 094	1922	11 355 076	—
1903	9 706 627	4 930 964	1923	10 923 848	—
1904	10 644 704	5 296 866	1924	10 820 272	—
1905	11 453 382	5 724 217	1925	17 841 003	16 341 788
1906	12 254 726	6 351 706			

Tabelle VIa.

„Sonstige Bezüge" und „Absatz von sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch die Zentralstellen des Reichsverbandes.

	Sonstige Bezüge		Sonstiger Absatz.	
Jahr	Menge in Zentner	Wert in M.	Menge in Zentner	Wert in M.
1908	773 845	3 121 768	—	—
1909	331 750	2 361 342	—	—
1910	1 352 351	6 202 312	—	—
1911	2 140 036	7 843 165	—	—
1912	615 527	6 459 798	—	—
1913	254 551	2 532 188	—	—
1914	1 681 102	15 606 872	—	—
1915	1 117 650	9 475 332	—	—
1916	1 517 821	23 197 792	184 787	3 620 026
1917	5 722 690	48 485 643	5 969 724	57 300 305
1918	1 037 171	30 559 394	2 819 352	13 773 369
1919	1 681 032	83 649 420	854 432	11 882 837
1920	2 364 683	347 246 898	642 617	55 661 594
1921	1 646 378	219 206 863	—	—
1922				
1923	733 755	—	—	—
1924-25	3 220 920	22 487 098	1 377 149	7 425 684

Tabelle VIb.

Maschinenabsatz durch die Zentralstellen des Reichsverbandes

Jahre	Wert in Mark
1902	623 792
1903	822 094
1904	1 423 781
1905	1 720 931
1906	2 174 072
1907	3 252 305
1908	3 763 695
1909	2 697 642
1910	3 890 517
1911	5 833 284
1912	4 118 140
1913	4 385 669
1914	3 775 305
1915	3 973 261
1916	6 991 519
1917	7 938 624
1918	8 814 960
1919	30 479 710
1920	43 860 853
1921	62 852 826
1922	—
1923	—
1924	—
1925	8 912 308

Tabelle VII.

Umsatz der Hauptgenossenschaften des allgemeinen Verbandes (Reichsverbandes) und Geschäftsergebnisse der Zentralstellen des a. V.

Jahr	Zahl der Hauptgensch	Umsatz in M.	Reingewinn der Zentralstellen Mk.
1890	3	2 114 876	71 261
1891	6	5 598 009	111 679
1892	7	8 203 028	39 235
1893	8	11 612 443	183 051
1894	9	11 762 039	83 685
1895	10	8 939 210	65 358
1896	14	12 440 591	203 858
1897	16	17 481 673	310 222
1898	22	22 436 462	381 013
1899	20	25 945 053	420 848
1900	20	29 738 514	487 510
1901	20	35 615 279	461 422
1902	22	48 487 875	473 519
1903	23	57 075 674	373 722
1904	24	65 953 231	1 165 842
1905	25	84 022 005	1 394 555
1906	25	95 814 000	1 277 228
1907	26	125 162 142	1 401 101
1908	26	142 496 776	1 512 937
1909	27	213 651 985	1 736 152
1910	34	208 610 288	1 559 777
1911	33	293 633 649	2 567 582
1912	32	371 019 849	2 200 686
1913	24	265 615 441	1 821 778
1914	24	303 077 813	2 884 022
1915	26	459 299 625	9 956 300
1916	26	573 157 254	6 971 508
1917	26	671 622 769	5 013 504
1918	25	599 888 362	3 544 404
1919	24	779 931 329	3 333 167
1920	24	2 794 920 438	9 171 319
1921	22	5 397 223 204	17 865 332
1922	23		17 575 889
1923	24	Inflation	840 102 052
1924	24		2 864 073
1925	25	495 596 199	1 174 110

Vgl. Jahrbücher des Reichsverbandes d. dtsch. ldw. Gensch.

Nicht so erschöpfend sind die Angaben über die Ausdehnung des zentralisierten Bezuges beim Generalverbande. Die mannigfachen Umgestaltungen der Organisation des Warengeschäftes brachten naturgemäß Unregelmäßigkeiten in der Art der statistischen Zusammenstellung mit sich. So weit wie möglich ist in den beigefügten Tabellen VIII und IX

eine Zusammenstellung des Gesamtumsatzes aller Raiffeisen'schen Wareninstitute nach dem Werte und der Menge enthalten. Auf eine nähere Betrachtung der Entwicklung können wir verzichten, da dieselbe derjenigen des Reichsverbandes parallel läuft. Nur sind die Zahlen, entsprechend der Größe der beiden Verbände, beim Generalverband entsprechend kleiner. Jedoch liegt bei beiden das Schwergewicht des Bezugsgeschäftes mengenmäßig bei weitem beim Düngemittelbezug, an zweiter Stelle steht der Bezug von Brennmaterialien, dann erst folgt der Bezug von Futtermitteln und Sämereien. Dem Wert nach bedeutend ist wegen der hohen Preise der Bezug von Maschinen. Tabelle X zeigt uns die Geschäftsergebnisse aus dem Warenverkehr der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse.

Von den übrigen Genossenschaftsverbänden seien hier noch die Umsatzzahlen der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, des Bayerischen Bauernvereins für Ein- und Verkauf e. G. m. b. H. — einer Warenvermittlungsstelle mit genossenschaftlichen Charakter —, angeführt. —

Es betrug deren Warenumsatz

1901 = 272 660 Zentner
1926 = 8 265 856 Zentner

Auszug aus dem Jahresbericht derselben.

Tabelle VIII.

Gesamtumsatz aller Raiffeisenschen Wareninstitute nach dem Werte.

Jahr	Düngemittel	Futtermitt.	Sämereien	Brennmat.
1893				125 259
1895		2 446 031		330 029
1896		5 400 738		682 355
1900				
1905	12 055 000	12 080 000	18 140 000	
1908 od. 08/9				
1909 od. 9/10	19 365 743	16 068 846	1 566 238	7 266 692
1910 od. 10/11	19 547 326	17 350 884	1 717 196	7 262 951
1911 od. 11/12	23 151 543	27 030 071	2 164 268	7 318 063
1912 od. 12/13	29 802 930	26 931 700	2 610 887	7 3472 81
1913 od. 13/14	31 049 780	25 716 708	2 271 952	7 562 075
1914 od. 14/15	29 353 609	29 072 943	2 217 689	6 709 498
1915 od. 15/16	26 798 188	66 566 970	11 020 066	8 221 440
1916 od. 16/17	33 398 806	64 181 756	15 582 933	8 184 672
1917 od. 17/18	36 817 996	23 723 307	18 116 360	8 735 771
1918 od. 18/19	47 835 845	26 460 510	33 846 628	10 658 756
1919 od. 19/20	136 375 744	44 431 629	58 876 277	25 062 289
1920 od. 20/21	351 823 995	133 335 273	104 780 187	41 829 605
1921 od. 21/22	—	—		
1922 od. 22/23	—	—		
1923 od. 23/24	—	—		
1924 od. 24/25	79 813 915	31 827 192	11 923 814	11 753 176

Fortsetzung:

Jahr	Maschin.	Getreide	Sonstig.	Kartoffeln	Zusammen
1893	29 489	—	—	—	1 484 448
1895	68 900	—	—	—	2 844 961
1896	228 916	—	—	—	6 312 009
1900	—	—	—	—	28 190 000
1905	—	—	—	—	52 066 900
1908 od. 08/09	—	—			
1909 od. 09/10	2 818 702	24 832 942	—	—	75 729 690
1910 od. 10/11	3 970 135	25 292 830	—	850 470	82 909 106
1911 od. 11/12	4 607 659	43 881 344	—	3 269 045	120 019 032
1912 od. 12/13	6 103 584	58 915 294	—	1 418 385	140 869 211
1913 od. 13/14	7 277 528	59 139 354	6 510 774	1 226 878	140 755 049
1914 od. 14/15	4 140 750	77 782 307	8 353 495	—	157 630 291
1915 od. 15/16	6 133 931	190 229 916	24 095 555	12 531 494	345 593 560
1916 od. 16/17	7 685 317	173 812 892	26 180 446	17 437 354	346 464 186
1917 od. 17/18	6 706 425	124 038 017	43 334 686	27 571 314	289 043 876
1918 od. 18/19	12 148 973	130 456 069	60 381 819	22 136 732	343 925 332
1919 od. 19/20	51 121 493	232 134 922	216 175 374	49 296 487	813 474 215
1920 od. 20/21	93 236 934	413 849 993	215 402 446	142 152 503	1 496 410 936
1921 od. 21/22	—	—	—	—	—
1922 od. 22/23	—	—	—	—	—
1923 od. 23/24	—	—	—	—	—
1924 od. 24/25	—	—	—	12 548 710	282 724 891

Vgl. Jahrbücher des Generalverbandes.

Tabelle IX.

Gesamtumsatz aller Raiffeisenschen Wareninstitute nach der Menge.

Jahr	Düngemittel	Futtermittel	Sämereien	Brennmat.	
1893	215 572	54 124	608	1 163	Doppel-Wagg.
1895	469 251	195 110	5 400	3 303	Doppel-Wagg.
1896	1 074 005	515 091	11 865	6 024	Doppel-Wagg.
1909 od. 09/10	6 774 256	2 381 332	59 559	8 942 778	
1912 od. 12/13	9 823 029	3 803 757	84 047	9 678 231	
1913 od. 13/14	10 187 895	3 497 155	58 068	10 504 782	
1914 od. 14/15	8 662 464	3 813 299	92 844	9 821 981	
1915 od. 15/16	7 821 891	5 501 937	509 233	10 238 561	
1916 od. 16/17	8 909 127	4 718 062	745 616	9 780 160	
1917 od. 17/18	9 407 379	1 764 186	854 615	7 279 111	
1918 od. 18/19	8 911 170	1 614 270	1 312 100	6 275 025	
1919 od. 19/20	8 142 177	1 597 788	718 622	4 664 240	
1920 od. 20/21	9 237 500	2 557 580	727 351	3 789 560	
1921 od. 21/22	12 434 766	3 806 118	590 798	4 564 578	
1922 od. 22/23	11 604 956	2 988 284	314 257	5 765 192	
1923 od. 23/24	9 759 807	2 576 960	639 324	9 541 184	
1924 od. 24/25	16 953 812	3 323 376	706 259	13 870 723	

Fortsetzung.

Jahr	Getreide	Kartoffeln	Sonstig.	Insgesamt
1893				
1909 od. 09/10	3 003 451			
1910 od. 10/11				
1912 od. 12/13	6 778 307	528 015		30 695 386
1913	7 008 799			31 256 699
1914	8 284 263			30 674 357
1915 od. 15/16	13 171 129	2 441 759	1 145 892	40 830 402
1916 od. 16/17	12 851 141	2 947 065	1 679 277	41 630 461
1917 od. 17/18	7 760 192	3 713 459	3 717 632	34 496 574
1918 od. 18/19	7 347 399	2 982 515	3 559 532	28 442 479
1919 od. 19/20	6 335 903	2 219 269		23 677 999
1920 od. 20/21	4 802 523	4 285 500		25 400 014
1921 od. 21/22	7 455 818	2 384 202		29 404 050
1922 od. 22/23	6 660 544	2 070 817		31 239 280
1923 od. 23/24	7 876 565	2 885 990		35 246 726
1924 od. 24/25	8 030 551	3 502 618		47 790 617

Vgl, Jahrbücher des Generalverbandes.

Tabelle X.

Reingewinn aus dem Warenverkehr der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse.

Jahr	Reingewinn	Jahr	Reingewinn
1904	214 206	1911	196 686
1905	224 122	1911/12	255 522
1906	259 878	1912/13	110 086
1907	378 678	1917	251 494
1908	86 614	1920	76 016
1909	118 640	1921	1 199 969
1910	97 067		

Vgl. Jahrbuch des Generalverbandes.

Die Zentralbezugsgenossenschaften beliefern in den wenigsten Fällen Einzelgenossen mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Die Abnehmer sind fast ausschließlich die Bezugsgenossenschaften von Spar- und Darlehnskassenvereinen. Wie aus den beigefügten Tabellen XI und XII hervorgeht, wird beim Reichsverband fast die gesamte Bezugsmenge der Zentralstellen von den angeschlossenen Berufsgenossenschaften und Spar- und Darlehnskassenvereinen aufgenommen. Weit weniger genau läßt sich dieser Nachweis zahlenmäßig beim Generalverbande führen, da hier die Angaben zum

Teil unvollkommen und keine scharfe Trennung nach Bezug und Absatz vorgenommen ist. (Vgl. Tabelle XIII, XIV, XV a.) (Die Bezugsmengen der von den Spar- und Darlehnskassen bezogenen Waren sind wegen der geringen Angaben fortgelassen.)

Tabelle XI.

Geschäftsergebnisse der dem Reichsverband angeschlossenen Bezugs- und Absatzgenossenschaften.

Warenbezug.

Jahr	Gesamtbezug	Düngemittel	Futtermittel	Sämereien	Gewinn	Verlust	Verwalt. kost. % d. Bezg.
1898	19 704 160	3 345 390	1872 102	75 959	433 630	10 663	
1899	24 055 352	3 524 042	1 867 686	86 028	395 520	11 116	
1900	25 508 560	3 789 749	2 080 544	85 899	523 466	19 030	2,8
1901	32 652 285	5 001 068	2 339 706	129 118	438 172	47 748	2,7
1902	34 583 004	4 877 461	2 350 478	112 302			
1903	41 286 355	6 134 030	2 804 049	186 945	496 699	145 619	3,1
1904	47 998 878	6 856 404	3 301 232	121 614	673 000	110 058	3,3
1905	67 773 354	8 857 545	4 334 731	206 131	995 970	166 954	2,7
1906	76 406 774	9 747 416	4 819 770	196 699	1 260 113	171 546	3,3
1907	94 406 622	10 086 963	5 607 548	321 640	1 438 208	129 054	2,7
1908	101 038 577	11 252 349	5 967 357	209 638	1 393 848	111 190	2,7
1909	110 897 143	11 768 352	6 135 375	215 271	1 642 000	287 695	2,7
1910	117 365 889	14 269 225	7 549 778	235 831	1 714 911	332 517	2,8
1911	151 887 734	19 070 802	9 577 679	388 898	2 516 658	312 130	3,0
1912	147 791 464	17 137 778	10 034 182	351 278	2 292 501	331 128	2,7
1913	164 133 879	17 409 651	8 911 978	342 246	2 046 488	333 168	2,6
0914	176 518 911	18 102 111	9 845 626	462 483	2 693 937	415 758	2,5
1915	166 486 822	19 900 609	12 146 132	504 818	3 931 040	176 528	2,1
1916	184 695 729	13 736 986	6 625 519	432 642			2,0
1917	159 621 555	19 773 676	3 785 962	458 193	4 092 889	173 100	1,9
1918	182 501 569	14 975 675	1 070 766	582 915	3 733 398	354 059	2,7
1919	252 356 019	12 821 380	1 272 591	1 812 662	4 776 992	410 452	3,4
1920	861 175 542	15 699 461	2 909 944	687 467	10 210 190	513 652	3,1

Vgl. Jahrbücher des Reichsverbandes.

Tabelle XII.

Bezüge der Spar- und Darlehnskassen des Reichsverbandes an landwirtschaftlichen Rohstoffen:

Jahr	Zahl der bez. Vereine	Wert der Bezüge	Durchschnittl. Bezug p. Verein
1896	146	1 645 581	
1897	956	3 439 213	3 598
1898	1299	6 346 883	4 886
1899	1579	9 022 904	5 081
1900	1629	6 779 176	4 161
1901	2126	9 728 951	4 576
1902	2093	10 946 814	5 230

Jahr	Zahl der bez. Vereine	Wert der Bezüge	Durchschnittl. Bezug p. Verein
1903	2400	13 120 530	5 467
1904	5563	33 557 957	6 032
1905	6187	57 081 690	9 226
1906	6020	52 927 396	8 792
1907	6172	60 592 356	9 817
1908	7231	78 735 414	10 889
1909	7217	88 865 767	12 313
1910	7611	85 451 564	11 227
1911	7831	107 008 744	13 665
1912	4375	58 760 163	13 431
1913	4089	57 797 451	14 135
1914	4240	51 597 489	12 169
1915	5003	59 985 169	11 990
1916	5041	56 418 356	11 191
1917	4828	50 648 247	14 491
1918	42 42	67 246 046	15 852
1919	4072	93 804 587	23 036
1920	4594	323 884 516	70 502

Vgl. Jahrbücher des allgemeinen Verbandes (Reichsverbandes).

Tabelle XIII.

Gesamtbezugs- und Absatzwert des von den Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassen getätigten Warengeschäftes.

Jahr	Bezugswert M.	Jahr	Bezugswert M.	Absatzwert M.
1880	58 560	1903	24 376 639	
1881	72 758	1904	—	
1882	141 293	1905	30 788 717	
1883	159 759	1906	—	
1884	226 030	1907	—	
1885	388 102	1908	43 951 049	3 173 123
1886	545 366	1909	44 313 791	3 573 780
1887	777 990	1910	45 984 987	2 806 619
1888	1 077 586	1911	55 195 332	2 244 984
1889	1 419 321	1912	64 455 977	2 499 076
1890	—	1913	60 660 052	2 644 039
1891	1 606 983	1914	54 975 229	2 743 861
1892	—	1915	53 320 206	3 297 616
1893	—	1916	49 433 523	5 278 656
1894	361 260	1917	44 670 408	5 516 223
1895	2 844 961	1918	55 919 386	5 865 550
1896	6 312 009	1919	100 035 503	5 503 207
1897	7 166 426	1920	—	—
1898	—	1921	830 017 000	22 808 000
1899	13 319 854	1922	—	—
1900	16 423 700	1923	—	—
1901	21 119 244	1924	61 100 000	3 200 000
1902	22 041 751	1925	86 000 000	5 500 000

Vgl. Jahrbücher des Generalverbandes.

Tabelle XIV.

Wert der von den Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassen bezogenen Waren.

Jahr	Düngemittel	Futtermittel	Kohlen	Sämereien	Maschinen
1885	176 586	37 328	48 622	11 764	—
1908	14 900 080	15 186 068	7 259 805	2 012 153	853 974
1909	15 457 583	16 290 076	6 373 936	1 683 683	853 974
1910	16 786 112	15 158 575	5 901 473	1 923 861	895 984
1911	18 141 679	22 328 945	6 106 661	2 929 713	924 744
1912	—	—	—	—	—
1913	23 979 835	19 899 825	6 973 628	2 532 716	1 344 194
1914	21 892 942	17 476 904	6 456 275	2 189 015	910 322
1915	20 886 827	12 998 911	7 848 507	3 267 222	803 685
1916	22 122 420	7 324 188	8 610 659	3 008 704	1 176 224
1917	22 803 293	3 348 215	7 960;076	4 272 994	990 716
1918	30 657 623	1 873 271	9 454 423	5 902 117	1 527 952

Fortsetzung.

Jahr	Sonstiges	Ges.-Summe
1895	—	274 300
1908	3 418 066	43 630 148
1909	3 773 100	44 432 530
1910	4 109 922	45 984 987
1911	4 686 249	55 195 332
1912	—	64 455 977
1913	4 451 265	60 660 052
1914	5 401 192	54 975 229
1915	6 012 367	53 320 206
1916	5 469 507	49 433 523
1917	5 295 114	44 670 408
1918	6 504 000	55 919 386
1919	—	100 035 503
1924	—	61 100 000
1925	—	86 000 000

Vgl. Jahrbücher des Generalverbandes.

Die Geschäftsergebnisse der landwirtschaftlichen An- und Verkaufsgenossenschaften (einschließlich der Kornhäuser) des Generalverbandes.

Tabelle XV a.

Bezugsgenossenschaften:

Jahr	Berichtend. Gensch.		Düngemittel Zentner	Futtermittel Zentner	Sämereien Zentner	Kohlen Zentner	Gesamtwert
1912	(62)	56	1 417 004	949 688	28 264	—	15 752 636
1913	( )	48	863 850	781 213	15 735	—	9 364 538
1914	(71)	48	373 706	351 278	10 338	—	5 955 745
1915		71	1 274 702	774 123	21 285	—	23 046 967
1916	(95)	80	1 085 186	1 252 439	24 819	—	24 070 520
1917	(104)	92	1 243 419	354 287	24 873	—	17 526 539
18/19		97	638 781	151 997	25 537	—	18 432 994
19/20		126	1 763 354	211 091	43 441	—	100 322 195
20/21		143	1 786 954	688 388	81 024	—	200 976 874
							Maschinen usw.
1924		120	2 584 741	983 185	198 879	1 898 700	2 750 221
1925		120	2 281 723	1 127 303	118 488	2 091 321	3 146 074

Tabelle XV b.

Jahr	Gesamtwert	Getreide Ztr.	Kartoffeln Ztr.	Sonstiges	Gewinn	Verlust
1912	14 843 279	1 730 376			374 340	112 630
1913	7 040 003	1 037 211			253 855	29 571
1914	1 460 800	922 296			479 997	1 931
1915	27 606 269	2 643 681			1 056 978	5 424
1916	13 397 707	3 046 121	586 478	626 782	1 154 221	8 410
1917	46 454 606	1 743 317	2 326 459	2 384 572	1 033 655	2 403
18/19	40 048 828	1 733 765	899 796		663 758	2 108
19/20	124 422 059	1 501 953	918 458		2 012 978	4 202
20/21	160 605 944	1 527 551	303 227		2 073 123	45 141
1924		3 347 199	1 180 355	251 661		
1925		4 084 419	847 334	344 191		

Die Zahlen in ( ) geben den Bestand an Genossenschaften an.

Vgl Jahrbücher de Generalverbandes.

Die Zentralisation des genossenschaftlichen Absatzgeschäftes ist nicht so scharf durchgeführt wie die des Bezuggeschäftes. Das liegt einerseits daran, daß wegen der in Deutschland vorhandenen Importnotwendigkeit und der damit verbundenen leichten Absatzmöglichkeit der Zuspruch zu diesen Genossenschaften nicht so stark war, und andererseits daran, daß viele landwirtschaftliche Erzeugnisse wegen ihrer Beschaffenheit (Verderblichkeit, Qualitätsunterschiede, Ungleichart der Waren örtlich und zeitlich) eine genossenschaftlich-zentralisierte Verwertung unmöglich machten. Von Bedeutung geworden sind die Hauptgenossenschaften, die sich mit der Verwertung von Getreide befaßten. 1896/97 gewährte der Preußische Staat einen Kredit von 5 Millionen zur Anlage von Getreidesilos. Die aus diesen Mitteln erbauten Getreidespeicher wurden zum größten Teil von den Genossenschaftsverbänden auf fünf Jahre gemietet und in die Form von Hauptgenossenschaften gekleidet. Daneben wurden auf Rechnung der Genossenschaften selbst große Getreidespeicher gebaut, die den Zweck verfolgten, das provinzielle Angebot an genossenschaftlichem Getreide zusammenzufassen und die teilweise vorhandene Konkurrenz der lokalen Kornhausgenossenschaften auszuschalten.

Zweck dieser Genossenschaften war, dem ständigen Sinken der Lokalgetreidepreise gegenüber den Börsenpreisen entgegenzutreten, das Angebot in größerem Maße zusammenzufassen, den Ausgleich zwischen Getreidebedarfsgebieten und Getreideüberschußgebieten herzustellen und wenn möglich als Getreideexporteur aufzutreten. In letzterer Hinsicht ist besonders die dem Reichsverbande angehörende Stettiner Hauptgenossenschaft zu erwähnen, die mit dem Getreideexport günstige Resultate erzielte. Die weiteren Ziele der Kornhausgenossenschaften hatten wir schon bei der Besprechung der lokalen Getreideverkaufsgenossenschaften ausgeführt.

Die geschäftlichen Erfolge waren derartig unbefriedigend und verlustbringend, daß nach Ablauf der ersten Pachtzeit ein großer Teil der Getreidelagerhäuser wieder an den Staat zurückgingen. Diese Verluste wurden dadurch gemildert, daß bei manchen Kornhäusern dem Getreidegeschäft der Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel angegliedert wurde, aus dem die Genossenschaften dann Nutzen zogen. Die Gründe für die Mißerfolge der Kornhausgenossenschaften waren kurz zusammengefaßt folgende:

Zu große, kostspielige Lagerhäuser,
zu hohe Mieten,
fehlerhafte maschinelle Einrichtungen,
unzulängliche Geschäftsführung,
zu kleines Betriebskapital,
keine Lieferpflicht,
zu hohe Ankaufspreise,
fehlgeschlagene Spekulation,
abnorme Getreidekonjunkturen.
Sonstige Gründe, wie Gewichtsabnahme, Verderb von Ware, durch Feuchtigkeit, Qualitätsverschlechterung durch Mischung usw.

Hieraus erklärt es sich, daß der Umsatz der ländlichen Genossenschaften in Getreide gegenüber dem gesamten deutschen Getreideumsatz

verschwindend klein blieb. Schätzte man doch 1900 den Getreideabsatz sämtlicher deutschen Genossenschaften auf etwa 7 Millionen Zentner im Werte von etwa 55 Millionen Mark, während von der gesamten deutschen Landwirtschaft etwa 9—10 Millionen Tonnen im Werte von etwa 1500 bis 1600 Millionen zum Verkauf gestellt wurden, so daß der Umsatz der Genossenchaften nur etwa ein Dreißigstel des Getreideumsatzes betrug.

Eine Verminderung der Verluste und eine Zunahme der Getreideverwertung konnte man erst erreichen, als man das Geschäft auf einer rein kaufmännischen Basis aufbaute. Während des Krieges können wir keine Abnahme des Umsatzes feststellen, was sich daraus erklärt, daß die Genossenschaften bei der zwangsmäßigen Erfassung von Getreide herangezogen wurden. Bis 1922 wird das Zwangsumlageverfahren für Getreide aufrecht erhalten und dadurch eine freie Entfaltung des genossenschaftlichen Getreidehandels unmöglich gemacht. Die durch die Auswirkungen der Inflation notwendig gewordene Getreidelombardierungsaktion bringt eine Wiederbelebung des Kampfes zwischen Getreidehandel und Genossenschaften, da beide versuchen, durch bereitwillige Kreditgewährung den Getreidehandel in ihre Hand zu bekommen.

Tabelle XV b zeigt uns die zahlenmäßige Entwicklung des Absatzgeschäftes in Getreide beim Generalverbande, Tabelle XVI und XVII diejenige der Zentralgenossenschaften und Absatzgenossenschaften des Reichsverbandes. Daran angeschlossen ist eine Zusammenstellung der Höhe und des Wertes des Kartoffelabsatzes bei beiden Verbänden.

Tabelle XVI.

Gemeinsamer Absatz landwirtschaftlicher Produkte durch die Zentralgenossenschaften bzw. Bezugsverbände des Reichsverbandes.

	Getreide		Kartoffeln		
Jahr	Menge Zentner	Wert Mark	Menge Zentner	Wert Mark	Gesamtwert
1896	53 600	—	2 832	—	398 288
1897	148 321	814 340	2 200	4 534	—
1898	210 889	1 320 406	2 686	5 795	—
1899	381 997	2 649 547	7 948	10 729	2 904 015
1900	646 107	4 892 895	11 853	20 158	—
1901	671 276	4 817 996	7 615	8 769	5 042 365
1902	918 155	6 407 281	27 186	53 116	7 506 792
1903	1 634 502	11 790 258	60 786	139 746	11 930 004
1904	2 155 607	16 063 613	109 112	278 488	16 342 101
1905	2 621 047	20 372 920	148 365	374 796	20 797 716
1906	2 531 295	20 986 608	190 839	505 394	21 775 445
1907	4 570 047	45 280 514	110 164	287 962	46 045 981
1908	5 930 665	51 435 176	94 811	262 755	58 722 254
1909	7 254 245	65 370 306	156 410	351 511	65 721 817
1910	6 224 420	53 474 184	260 060	583 560	54 057 744
1911	10 097 757	84 804 344	683 462	2 018 722	87 808 166
1912	13 701 420	117 488 818	254 240	847 258	118 336 076
1913	7 993 343	71 351 433	131 855	2 429 664	73 781 097
1914	10 474 643	91 906 733	213 764	2 608 282	94 515 015
1915	15 434 330	195 311 782	3 341 871	4 573 377	199 965 159
1916	14 172 908	209 430 999	1 725 109	8 510 416	221 561 441
1917	15 767 982	240 080 162	4 039 209	26 110 674	323 491 141
1918	13 024 700	232 685 891	5 176 916	31 413 528	277 872 782
1919	12 482 453	287 766 505	4 036 314	34 055 597	333 704 930
1920	12 418 185	1 034 415 866	6 222 473	167 165 326	1 257 772 787
1921	12 154 000	1 788 943 800	9 600 257	354 710 805	2 231 485 197
1922	13 482 695	Inflation	4 517 541	Inflation	Inflation
1923	10 721 000	Inflation	3 821 732	Inflation	Inflation
1924	11 248 765	Inflation	3 600 210	Inflation	Inflation
1925	15 315 935	176 120 109	3 601 523	11 207 529	194 753 322

" = Enthält Sonstiges der Hauptgenossenschaft Berlin.

Vgl. Jahrbücher des Reichsverbandes.

Tabelle XVII.

Geschäftsergebnisse der dem Reichsverbande angeschlossenen Bezugs- und Absatzgenossenschaften.

Warenabsatz.

Jahr	Absatzwert		Getreide Ztr.		Kartoffeln Ztr.	
1898	5 789 304	(46)	745248	(31)	16 814	(3)
1899	5 120 415	(44)	647048	(31)	4 305	(3)
1900	7 092 567	(44)	915166	(35)	22 070	(6)
1901	8 379 653	(64)	1 083863	(44)	31 575	(5)
1902	10 312 222	(88)	1 253129	(61)	18 254	(9)
1903	11 512 739	(95)	1 221512	(64)	9 095	(7)
1904	15 574 166	(125)	2 036215	(98)	121 905	(27)
1905	24 797 765	(151)	3 143917	(131)	211 298	(31)
1906	30 298 019	(163)	3 265858	(137)	204 157	(21)
1907	31 858 471	(184)	3 950228	(178)	324 357	(38)
1908	50 367 294	(234)	5 114347	(207)	386 809	(32)
1909	59 982 947	(205)	7 094271	(236)	457 984	(41)
1910	63 047 313	(222)	6 817633	(212)	578 953	(41)
1911	66 484 755	(251)	8 045214	(239)	759 176	(72)
1912	61 302 827	(156)	7 109431	(130)	601 271	(53)
1913	61 213 847	(126)	7 469157	(249)	788 883	(44)
1914	72 506 229	(83)	6 573868	(99)	1 081 462	(47)
1915	112 325 951	(137)	9 270943	(176)	970 113	(57)
1916	241 847 537	(198)	12 655839	(191)	2 374 259	(52)
1917	273 518 482	(170)	14 229050	(192)	3 533 521	(63)
1918	163 993 639	(102)	7 574403	(117)	4 853 389	(58)
1919	205 920 340	(444)	9 015383	(138)	4 846 625	(73)
1920	644 445 079	(351)	9 439552	(262)	13 536 151	(343)

Die Zahlen in Klammern geben die Zahl der absetzenden Genossenschaften an.

Vgl. Jahrbücher des Reichsverbandes

Ad 2. Die Zentralbutterverkaufsgenossenschaften (und Molkereiverbände).

Erfreulicher waren dagegen die Erfolge, die die Genossenschaften bei der Zusammenfassung des genossenschaftlichen Butterverkaufs erzielten. Weiter oben hatten wir schon den Oldenburger Meierei-Verband von 1886 und seine Tätigkeit erwähnt. Der Wunsch, die Molkerei-Genossenschaften in Molkereiverbände zusammenzufassen, war schon auf dem 3. Vereinstag 1887 geäußert worden. Dieser Anregung folge leistend, entstanden in den folgenden Jahren in verschiedenen Provinzen Molkereiverbände, und ab 1886 begann man in Ostpreußen mit dem Absatz von Tafelbutter. Nach Erlaß des Genossenschaftsgesetzes setzte die Gründung von Zentralbutterverkaufsgenossenschaften ein, von denen um die Jahrhundertwende neun bestanden. Heute ist die überwiegende Mehrzahl der Molkereigenossenschaften den beiden großen Verbänden und den ihnen angehörenden Molkereiverbänden und Zentral-Molkerei- und Butterabsatzgenossenschaften angeschlossen, während die übrigen, bis auf einen verschwindenden Rest, den drei weiteren Molkereiverbänden angeschlossen sind.

Diese Zentralgenossenschaften beabsichtigen, den Handel mit Molkereiprodukten besser zu organisieren, die Zustände auf den Buttermärkten und den Milchhandel zu bessern, den Absatz von Milch- und Molkereiprodukten zusammenzufassen und lohnender zu gestalten, und wenn möglich den Export von Molkereierzeugnissen einzuführen.

Durch Veranstaltung von Butterauktionen auf den Marktplätzen und Beschickung derselben mit Genossenschaftsbutter, die sie durch eigene Angestellte dortselbst versteigern ließen, versuchten sie einen Einfluß auf die Preisbildung zu erlangen. Derselbe war jedoch immer nur vorübergehender Natur, da die Bestrebungen meist durch Abwehrmaßnahmen und Boykott von Seiten der mengenmäßig viel stärkeren Großhändler durchkreuzt wurden und zu wiederholten Verboten der Butterauktionen führte, zum letzten Male im Herbst 1922.

Die von den Genossenschaften geführten Milchkriege, die den Zweck verfolgten, dem Verbraucher nachzuweisen, in welchem Maße verfälschte Milch in den Städten zum Verkauf gelangte und für die garantiert reine Genossenschaftsmilch höhere Preise erstrebten, endeten fast immer mit einem völligen Mißerfolge der Genossenschaften. Die Durchführung der Milchkriege in den Jahren 1900 und 1902 in Berlin und München verursachte derartige Kosten, daß die Berliner „Zentrale für Milchverwertung" und die „Genossenschaft vereinigter Milchproduzenten", München, liquidieren mußten. Der Milchkrieg von 1925, der auch wieder eine Hebung der Milchpreise erstrebte, brachte wiederum keine positiven Vorteile.

Der Versuch, nach dänischem Vorbild durch Butterverkaufsverbände den Butterexport einzuführen und zu fördern, scheiterte daran, daß die Ware in ihrer Beschaffenheit für den Export ungeeignet war und die Schaffung der notwendigen Vorbedingungen zu kostspielig gewesen wäre.

Besser glückten dagegen die Bestrebungen, den Absatz von Milch und Butter im Inlande zu zentralisieren. So wurden durch die Zentralstellen des Reichsverbandes verkauft:

Jahr	Zahl der Zentralstellen	Zentner
1898	7	54 684
1899	7	53 875
1900	7	38 437
1901	6	33 903
1902	5	40 430

mit einem Jahreswert von über 4 Millionen Mark.

Im Jahre 1902 schuf sich der Reichsverband eine neue Zentralbutterabsatzstelle durch Ankauf der Aktien des „Verkaufsverbandes Norddeutscher Molkereien G. m. b. H." und Umwandlung derselben in eine Genossenschaft. Der Umsatz derselben beträgt heute etwa 3000 Faß wöchentlich und der Gesamtumsatz für 1926 belief sich auf ungefähr 35 Millionen Mark.

Die statistischen Angaben aus den späteren Jahren (der Verbände) sind nicht sehr ausführlich. Dagegen ist bei den beiden großen Verbänden seit Ende vorigen Jahrhunderts eine sehr genaue Statistik der Molkereigenossenschaften geführt worden, die ein ausgezeichnetes Bild von der glänzenden Entwicklung des genossenschaftlichen Molkereiwesens gibt.

Tabelle a zeigt uns, daß die beim Reichsverband zur Verarbeitung eingelieferte Milch seit 1898 ständig zunimmt und daß im Jahre des Kriegsausbruches die eingelieferte Menge 2,23 Milliarden L. od. kg betrug. Dementsprechend nimmt auch die Menge der abgesetzten Frischmilch und Butter zu. Aus der Zusammenstellung können wir auch ersehen, wie zeitweise wechselnd der Verkauf von Frischmilch oder Butter sich lohnender gestaltet, was aus dem ungleichmäßigen Anwachsen der beiden Zahlenreihen hervorgeht.

Gerade bei den Molkereigenossenschaften wirkt sich der Krieg in erschreckender Weise aus. Die Statistik zeigt deutlich den dauernden Rückgang an Viehbestand und Milchergiebigkeit (Tabelle d) und die Zahl der mit Verlust arbeitenden Genossenschaften schwillt an (Tabelle b). Im Jahre 1920 ist der Tiefstand erreicht. Zahlenmäßig ist kein Rückgang an Molkereigenossenschaften festzustellen, da den Auflösungen von Genossenschaften der Anschluß von notleidenden Privatmolkereien an die Genossenschaftsverbände gegenübersteht. Zur Hebung der Milcherzeugung und des Verbrauches von Frischmilch wird 1920 der „Deutsche Milchwirtschaftliche Reichsverband" gegründet, der 1926 in den „Reichsausschuß zur Förderung des Milchverbrauchs" umgewandelt wird. In den letzten Jahren ist zwecks Besserung der Preisverhältnisse die Frage der Neuerrichtung von Butterverkaufsverbänden und die Einführung von genossenschaftlicher Markenbutter der Gegenstand dauernder Beratungen. Nach den vorläufigen Angaben des Reichsverbandes für 1926 hat die von ihren Molkereigenossenschaften verarbeitete Milchmenge bereits wieder den Friedensstand überschritten, während beim Generalverband 1925 derselbe noch nicht erreicht wurde (s. Tabelle c).

Von den übrigen Verbänden liegt uns der Jahresbericht des „Molkereirevisionsverbandes für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen

und die Großherzogtümer Mecklenburg", Prenzlau, und der Geschäftsbericht des „Molkereiverbandes Kleeblatt" für 1926 vor. Ersterer berichtet über eine starke Zunahme der Milchlieferung bei einigen Molkereien (40, 50—75 Prozent), die er auf die vorteilhaftere Preisgestaltung bei dennigen Molkereien zurückführt, die sich auf den Versand von Milch nach den Großstädten verlegt haben. Aus dem Bericht des Molkereiverbandes Kleeblatt geht hervor, daß beim Verkauf der Buter direkt an den Verbraucher ein Mehrerlös von durchschnittlich 3,— Mark pro Zentner erzielt wurde, als beim Verkauf auf den großen Marktplätzen.

Tabelle a.

Geschäftsergebnisse der dem Reichsverbande angeschlossenen Molkereigenossenschaften.

Jahr	Eingelieferte Milch kg	Verkaufte o. li. Butter	Gewonnene	Gesamterlös	bezahlt pro Liter Milch
1898	991 930 862	37 890 144	33 566 769		6,8
1899	1 039 224 269	30 875 307	32 655 886		7,4
1900	1 058 039 245	36 076 534	34 732 030		7,0
1901	1 158 523 802	42 594 197	39 126 218		7,7
1902	1 366 681 511	66 876 000	46 323 279		7,8
1903	1 482 140 097	67 507 131	50 312 969	126 928 116	7,9
1904	1 585 991 607	85 496 737	51 311 637	135 567 172	9,7
1905	1 700 473 660	71 301 464	55 555 776	129 599 841	8,3
1906	1 881 311 826	101 633 255	69 249 132	175 951 594	9,2
1907	2 029 588 397	124 945 459	69 601 075	194 897 687	9,4
1908	2 136 838 194	130 380 166	76 621 065	220 548 657	9,5
1909	2 230 932 292	151 047 936	83 913 360	203 874 194	9,6
1910	2 352 144 603	167 361 934	77 614 959	233 029 031	9,7
1911	2 367 755 914	195 491 207	92 340 057	180 995 528	9,7
1912	2 071 076 725	193 531 258	76 743 142	207 539 604	10,2
1913	2 164 940 539	232 647 147	69 876 068	212 901 134	10,8
1914	2 234 692 296	242 998 142	76 232 608	236 994 306	10,2
1915	1 748 447 569	213 156 416	54 477 474	243 719 819	12,6
1916	1 481 515 899	179 452 117	47 091 247	264 764 020	15,8
1917	1 348 599 386	164 940 247	41 362 847	285 658 453	17,3
1918	1 283 741 069	193 748 462	39 274 714	384 648 862	26,3
1919	1 055 911 321	196 935 783	30 120 188	462 635 777	47,1
1920	1 075 689 956	260 189 070	27 764 774	1 144 505 595	87,9
1924	1 170 000 000				
1925	2 040 000 000				
1926	2 600 000 000				

Vgl. Jahrbücher des Reichsverbandes.

Tabelle b:

Geschäftsergebnisse der dem Reichsverband angeschlossenen Molkereigenossenschaften:

Jahr	Gewinn Mk.	b. Gensch.	Verlust Mk.	b. Gensch.	Betriebskosten pro kg Milch	Wert der durch Molkereigensch. bezogenen Bedarfsartikel
1899	1 953 282	592	162 523	66	1,0	
1900	2 082 322	604	153 856	95	1,0	1 196 089
1901	2 253 034	641	210 163	103	1,1	1 746 885
1902	2 845 220	791	187 267	83	1,1	2 233 087
1903	3 147 597	860	311 931	104	1,0	2 101 468
1904	3 384 724	1 004	254 686	135	0,9	2 819 740
1905	4 006 084	1 082	337 972	143	0,9	2 940 025
1906	5 042 362	1 281	321 238	134	0,9	3 617 769
1907	4 749 215	1 257	446 059	175	1,1	6 273 182
1908	5 513 528	1 387	532 065	172	1,2	6 196 100
1909	5 004 739	1 386	533 681	188	1,1	8 247 200
1910	6 274 479	1 505	502 958	184	1,0	7 841 153
1911	6 076 289	1 426	703 086	245	1,2	10 710 510
1912	5 230 312	1 285	472 989	181	1,0	10 565 045
1913	4 566 091	1 073	523 424	202	0,9	4 025 320
1914	3 6 5 823	938	447 524	203	1,0	2 999 977
1915	5 223 832	1 451	648 975	271	1,1	3 711 334
1916	3 378 419	3 157	472 768	198	1,4	2 651 218
1917	3 143 906	2 523	481 150	301	1,9	2 760 320
1918	3 779 968	2 625	595 729	255	2,9	2 087 870
1919	2 861 042	2 406	946 783	191	3,9	8 628 597
1920	5 598 770	4 241	861 066	170	11,1	25 071 970

Wert der durch die Molkereigenossenschaften abgesetzten landwirtschaftlichen Erzeugnisse:

Jahr	Wert in Mark
1914	113 583,—
1915	434 853,—
1916	1 179 894,—
1917	366 141,—
1918	856 711,—
1919	260 050,—
1920	4 525 766,—

Vgl. Jahrbücher des Reichsverbandes.

Tabelle c:

Geschäftsergebnisse der Molkereigenossenschaften des Generalverbandes.

Jahr	Bestand an Gensch.	Berichtend:	Gewinn	Verlust	Eingelieferte Vollmilch l. o. kg	Auszahlung für Milch	Auszahlung für 1 l.
1900		56	84 550	14 168			
1905		166	357 555	34 254	86 069 069	6 109 271	
1910		279	916 199	72 483	253 139 376	20 823 977	
1912	305	294	1 275 517	155 829	276 138 739	28 637 374	10,37
1913	309	295	1 033 098	159 530	287 330 299	31 426 222	
1914	310	286	805 958	243 245	258 439 247	26 373 553	10,2
1915		294	824 597	171 497	190 208 846	55 001 678	12,72
1916	309	276	735 897	200 814	194 435 561	35 872 869	18,45
1917	312	299	797 999	235 297	195 720 280	41 777 394	21,35
1918 od. 18/19		281	1 119 764	108 234	158 705 960	44 644 405	28,13
1919 od. 19/26	289	254	529 562	199 436	127 079 921	50 415 024	39,6
1920 od. 20/21		223	1 443 248	158 535	100 934 356	112 418 862	111,4
1921 od. 21/22							
1922 od. 22/23							
1923 od. 23/24							
1924		229	192 880	36 924	163 740 396	+ 179 364 kg Rahm	
1925		229			216 373 893	+ 287 041 kg Rahm	

Fortsetzung:

Jahr	Verkaufte Vollmilch l.	Gewonnene Butter	Gesamterlös	Durchschn. Verarb. von Milch pro Genossensch.	Milchertrag pro Kuh l.
1905	2 686 220	3 219 397	6 557 799		
1910	22 206 479	9 155 167	25 297 319		
1912	28 190 108	8 850 082	30 343 471	1 034 297	
1913	26 139 690	8 819 282	31 301 231	638 511	
1914	25 333 368	8 125 179	28 218 283	1 118 784	1694,5
				Rahmverkauf:	1640,4
1915	24 566 667	6 483 157	29 420 305	546 675 kg	1462,1
1916	19 327 624	6 007 398	41 771 328	18 742 kg	1506,4
1917	21 044 710	6 116 636	49 529 385		
1918 od. 18 19	22 848 676	4 808 225	54 300 003	4 033	
1919 od. 19/20	17 258 954	3 858 059	61 328 275	132	
1920 od 20 21	26 151 466	3 180 983	135 820 366	2 047	
1921 od. 21/22					
1922 od 22/23					
1923 od. 23/24					
1924	26 030 290	4 924 433			
1925	36 096 722	6 342 380			

Vgl. 1900—1910 = Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Band 112 S. 569.

Ab 1912 Jahrbücher des Generalverbandes.

Tabelle d:

Gesamte, im Durchnitt an eine Molkereigenossenschaft des Reichsverbandes gelieferte Milchmenge während eines Jahres:

Jahr	Milchmenge pro Gensch.	Durchschnitt pro Kuh
1893	951 064	—
1894	1 142 777	—
1895	1 200 841	—
1896	1 202 061	—
1897	1 167 353	—
1898	1 254 216	—
1899	1 243 156	—
1900	1 216 426	—
1901	1 237 822	—
1902	1 299 127	—
1903	1 305 850	—
1904	1 222 815	—
1905	1 148 966	—
1906	1 178 029	—
1907	1 263 735	—
1908	1 321 421	—
1909	1 266 136	—
1910	1 258 488	—
1911	1 234 912	—
1912	1 174 080	1811
1913	1 308 972	1789
1914	1 156 497	1998
1915	958 053	1859
1916	868 284	1615
1917	803 695	1292
1918	745 494	1225
1919	670 846	
1920	668 961	1321

„Vgl. Jahrbücher des Reichsverbandes.

Ad 3. (Die Zentralviehverwertungsgenossenschaften.)

Bei der Behandlung der lokalen Viehverwertungsgenossenschaften hatten wir schon auf die Schwierigkeiten und Nachteile hingewiesen die der genossenschaftlichen Viehverwertung entgegenstanden und die deren Entwicklung hemmten. Diese Gründe waren es auch, die die Verbände bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts von der Errichtung von Zentralviehverwertungsgenossenschaften abhielten. Im Jahre 1899 wurde die „Genossenschaft für Viehverwertung" gegründet, mit den Aufgaben:

a) Verwertung von Vieh:
b) Betrieb eines Kommissionsgeschäftes in Berlin und an den großen Marktplätzen,
c) Erbauung eines Magerviehhofes,
d) Vermittlung des An- und Verkaufes von Magervieh und Zuchtvieh

Gleichzeitig wurde von den preußischen Landwirtschaftskammern die: „Zentralstelle für Viehverwertung" Berlin, mit staatlichen Krediten gegründet, die wegen anhaltender Mißerfolge im Jahre 1913 in Liquidation treten mußte. Die Umsätze derselben zeigen den schlechten Gang der Geschäfte:

Jahr	Umsatz in Mark
1905	2 738 511
1906	1 441 927
1907	5 093 061
1908	5 903 512
1909	2 068 219
1910	2 100 000
1911	2 887 217
1912	2 072 883

Die Genossenschaftsverbände schlugen einen zweckmäßigeren Weg ein. Die provinziellen Genossenschaftsverbände und die Hauptgenossenschaften bildeten Viehlieferungsverbände, die auf den Viehmärkten Geschäftsstellen einrichteten. Die dort tätigen eigenen Kommissionäre forderten von den Verbänden Viehlieferungen je nach dem wechselnden örtlichen und zeitlichen Bedarf. Sie können so die Konjunkturen ausnutzen, ein preisdrückendes Überangebot vermeiden und für die Genossenschaften den tatsächlichen Marktpreis erzielen. Aus Mecklenburg, Groß-Hamburg liegt uns ein Bericht vor (30. 10. 26), daß dort, wo die Vertrauensleute allwöchentlich große Verladungen vornehmen, die Konkurrenzen veranlaßten, ihre Einkaufspreise bedeutend zu erhöhen und daß die Netto-Vieherlöse die von den Händlern gebotenen Preise um 3—10% übersteigen. Daß andererseits aber eine zu starke Beschickung des Marktes durch Genossenschaften den Preis oft drücke und daher eine Verständigung der Zentrale mit den Märkten notwendig sei.

Das Streben der Genossenschaften ging des weiteren dahin, die der Senkung der Viehpreise gegenüberstehende Hebung der Fleischpreise auf-

zuhalten und zugunsten der Produzenten zu verringern. Betrug doch nach dem Bericht des 17. deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstages München 1901 im Königreich Preußen 1875—1898 die Senkung der Viehpreise

	Senkung der Viehpreise	Steigerung der Fleischpreise
bei Schafen	— 12%	+ 20%
bei Rindern	— 10%	+ 12%
bei Schweinen	— 5%	+ 10%

Erreichen konnten jedoch die Genossenschaften in dieser Beziehung nichts. Ein anhaltender Kampf zwischen Fleischergewerbe und Genossenschaften entspann sich, und 1912/1913 setzte man eine Enquêtekommission zur Untersuchung der Ursachen der Teuerung der Fleischpreise ein, die jedoch nichts Positives brachte.

Aus der statistischen Zusammenstellung (Tabelle e = Viehverwertungsgenossenschaften des Generalverbandes, Tabelle z 2 = Viehverwertungsgenossenschaften des Reichsverbandes) können wir erkennen, daß die genossenschaftliche Viehverwertung sich nicht stark entwickelte. Während des Krieges war das Geschäft vollkommen lahm gelegt Es gelang den Genossenschaften lediglich, Mastverträge abzuschließen, bei denen sie sich verpflichteten, den Städten ein festgesetztes Quantum Vieh gegen Freigabe der notwendigen Futtermittel zu liefern. Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft wird ein „Hauptausschuß für Vieh und Fleischverkehr" eingesetzt, um Preistreibereien zu vermeiden. Praktische Bedeutung konnte jedoch dieser Ausschuß nicht erlangen. Die Viehverbände richten auf den Marktplätzen ihre Geschäftsstellen ein. So besitzen die Zentralstellen des Reichsverbandes zurzeit Geschäftsstellen auf den Märkten in Stettin, Güstrow, Hannover, Köln, Halle, Berlin, Stuttgart, München. Der Viehabsatz der Zentralstellen des Reichsverbandes betrug:

	1913	1924	1925
Stückzahl	383 262	408 531	672 523
davon Rindern	9 418	45 319	45 144

Welchen Einfluß die Genossenschaften auf den Märkten erlangen können, geht aus dem Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Berlin für 1926 hervor. In diesem heißt es: „Für den Berliner Viehhandel, sowie für die Berliner Agenturfirmen auf dem Zentral- und Magerviehhof sind die inzwischen angewachsenen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die etwa 30% des Berliner Viehhandels beherrschen, als allerschwerste Konkurrenz zu bezeichnen. Um diese Konkurrenz bei den viehliefernden Gutsverwaltungen auszuschalten, mußten sehr häufig beim Einkauf Preise bewilligt werden, die nur selten herauszuholen waren."

Tabelle e.

Geschäftsergebnisse der Viehverwertungsgenossenschaften des Generalverbandes.

Jahr	Berichtend (Bestand)	Verkaufte Schweine		Verkaufte Rinder		Verkaufte Kälber	
		Zahl	Auszahlung	Zahl	Auszahlung	Zahl	Auszahlung
1912	23	52 203	5 048 711	726	197 658	4 804	494 589
1913	20	49 143	4 980 482	677	174 890	4 708	471 237
1914	(28) 14	13 642	571 209	733	80 676	960	13 390
1915	21	40 527	489 828	4 230	189 079	7 309	37 702
1916	(28) 21	44 899	—	12 646	—	17 995	—
1917	(35) 27	61 659	—	43 554	—	32 619	—
1918 od. 18/19	(38) 23	4 007	347 609	15 924	8 729 945	5 085	436 487
1919 od. 19/20	29	3 090	1 890 554	6 863	5 242 026	3 211	460 675
19_0 od. 20/21	45	6 837	10 017 041	8 892	25 930 880	6 560	2 474 668
1924	26	43 409	5 532 402	16 786	4 174 393	8 959	562 915
1925	26	43 710	804 641	14 808	5 049 277	9 886	779 844

Fortsetzung:

Jahr	Verkaufte Schafe		Gesamtauszahlung	Gewinn	Verlust
	Zahl	Auszahlung			
1912	1 063	30 164	6 512 509		
1913	451	12 870	6 148 713	27 523	7 843
1914	405	—	1 534 368	3 774	7 170
1915	2 608	8 799	5 560 151	270 279	1 865
1916	10 133	—	23 751 850	—	—
1917	19 933	—	41 097 370	—	—
1918 od. 18/19	4 389	278 925	9 792 966	20 990	10 192
1919 od. 19/20	2 424	255 964	7 849 224	20 115	58 038
1920 od. 20/21	4 586	1 583 621	40 006 210	524 339	36 648
1924	16 874	456 459	5 640 000	—	—
1925	17 704	534 988	10 730 000	—	—

Vgl. Jahrbücher des Generalverbandes.

Geschäftsergebnisse von „Sonstigen" dem Reichsverbande angeschlossenen Warengenossenschaften.

Tabelle z.

1. Getreideverwertungsgenossenschaften.

Jahr	Berichtend	Gewinn	Verlust	Wert der abgesetzt. Erzeugn.
1898				
1899	12	3 075	55 719	1 326 930
1900	11	11 054	—	2 448 477
1901	1	—	—	116 081
1902	15	10 876	103 428	7 586
1903	10	23 622	72 436	5 897 018
1904	21	83 660	66 334	2 378 302
1905	28	96 852	114 461	4 175 369
1906	37	177 001	347 740	4 659 358
1907	36	173 555	648 797	7 173 095
1908	43	198 514	610 446	8 057 418
1909	49	322 041	48 884	9 925 103
1910	52	306 052	77 328	31 175 170
1911	46	312 590	55 349	15 156 179
1912	29	329 471	16 323	16 527 908
1913	25	196 276	12 060	8 146 651
1914	23	267 829	—	13 505 200
1915	25	702 642	3 033	14 341 675
1917	26	504 866	79	19 239 444
1918	28	454 462	1 052	6 789 701
1919	26	962 011	140 308	53 225 203
1920	41	981 009	43 494	28 670 529
				29 164 015

2. Viehverwertungsgenossenschaften.

Jahr	Berichtend	Gewinn	Verlust	Wert der abgesetzt. Erzeugn.
1898	—	—	—	396 130
1899	6	5 659	—	604 461
1900	10	5 322	1 627	852 937
1901	16	—	—	1 065 619
1902	21	—	—	1 346 018
1903	31	12 506	3 056	2 381 846
1904	41	12 342	20 956	1 975 441
1905	36	20 802	2 561	2 096 356
1906	41	24 444	3 089	4 550 010
1907	61	40 468	3 281	6 930 013
1908	89	32 676	23 968	9 290 377
1909	84	45 480	11 656	9 688 033
1910	91	45 600	20 586	17 697 816
1911	126	64 167	60 564	20 135 269
1912	109	94 960	47 343	2 689 189
1913	110	79 866	56 073	18 459 818
1914	83	105 336	16 154	19 003 246
1915	155	319 912	2 607	27 093 911
1917	104	1 154 627	13 836	18 705 102
1918	132	246 709	167 347	39 601 195
1919	112	206 857	165 459	27 852 628
1920	172	1 713 867	150 730	4 814 651

3. Obstverwertung.

Jahr	Berichtend	Gewinn	Verlust	Wert der abgesetzt. Erzeugnisse
1898	—	—	—	23 715
1899	—	—	—	—
1900	10	733	10 922	37 245
1901	12	—	—	25 059
1902	15	5 933	12 233	257 555
1903	12	102	30 466	46 170
1904	18	14 205	33 506	190 140
1905	22	4 465	10 247	258 956
1906	25	2 371	15 305	241 298
1907	25	5 633	36 527	64 580
1908	33	12 901	24 100	146 529
1909	31	17 513	44 874	136 573
1910	34	12 776	6 070	397 901
1911	34	16 899	26 827	267 863
1912	32	9 935	19 865	162 913
1913	21	216 417	42 620	2 757 412
1914	13	275 561	5 925	2 989 435
1915	50	313 347	14 539	3 680 171
1916	—	—	—	—
1917	56	512 142	16 932	1 754 541
1918	68	1 107 767	3 047	8 803 520
1919	64	1 214 828	132 887	4 183 436
1920	63	1 264 676	105 724	8 978 940

4. Gemüseverwertung.

Jahr	Berichtend	Gewinn	Verlust	Wert der abgesetzt. Erzeugnisse
1898	—	—	—	211 398
1899	—	—	—	—
1900	—	—	—	—
1901	13	—	—	981 400
1902	14	1 752	77 105	555 947
1903	19	43 617	199 630	513 083
1904	17	79 477	92 091	1 006 653
1905	21	120 548	100 957	596 343
1906	21	48 006	123 031	442 079
1907	20	41 431	59 775	302 948
1908	21	61 573	154 225	287 748
1909	21	123 783	51 210	4 626 075
1910	22	167 010	7 366	2 693 195
1911	46	43 457	96 190	831 095
1912	12	181 412	—	2 354 236

Ab 1913 siehe unter Obstverwertung.

5. Eierverwertungsgenossenschaften.

Jahr	Berichtend	Gewinn	Verlust	Wert der abgesetzten Erzeugnisse
1899	5	214	245	24 474
1900	4	338	—	121 241
1901	21	—	—	214 681
1902	22	—	—	375 049
1903	30	3 633	434	595 037
1904	35	5 198	508	712 986
1905	48	7 260	7 338	928 797
1906	66	7 365	1 408	1 033 719
1907	69	6 841	1 600	1 526 293
1908	69	3 966	2 147	1 630 663
1909	79	14 913	3 957	1 959 327
1910	74	9 653	3 702	1 980 614
1911	94	10 733	2 196	2 311 876
1912	78	14 357	3 662	1 854 600
1913	80	16 248	5 709	2 115 323
1914	27	6 282	—	1 953 472
1915	69	20 648	268	1 812 656
1916	—	—	—	—
1917	75	25 518	1 024	685 456
1918	68	28 902	2 074	348 144
1919	66	25 633	3 854	692 498
1920	63	50 377	35 469	287 856

6. Winzergenossenschaften.

Jahr	Berichtend	Gewinn	Verlust	Wert der abgesetzten Erzeugnisse
1898	—	—	—	194 067
1899	18	22 960	—	369 692
1900	22	34 244	7 776	551 664
1901	23	—	—	634 929
1902	—	—	—	—
1903	65	11 442	15 861	825 500
1904	126	134 670	181 694	2 166 755
1905	125	172 174	404 246	3 885 439
1906	129	132 271	729 180	3 931 653
1907	130	94 111	1 263 931	4 467 040
1908	130	81 214	847 286	4 067 781
1909	119	216 392	689 226	4 813 538
1910	127	337 123	407 311	5 683 546
1911	133	362 738	234 024	4 728 162
1912	96	249 446	236 435	3 733 272
1913	97	212 985	154 863	1 880 059
1914	111	120 387	150 819	2 721 178
1915	118	278 982	121 638	3 367 901
1916	—	—	—	—
1917	115	855 825	7 694	23 076 424
1918	114	668 164	1 670	16 509 449
1919	119	759 022	42 689	24 836 210
1920	113	1 135 597	285 749	—

d) (Die Zentralwinzergenossenschaften.)

Die Zentralstellen zur Verwertung von Winzererzeugnissen sollen hier nur kurz betrachtet werden. Ihre Entstehung und ihren Zweck hatten wir schon bei der einleitenden Betrachtung kennengelernt. Beim Generalverbande entstanden 1898 zwei Zentralverkaufsstellen in Eltville und Königswinter. Abgesehen von den ungünstigen Geschäftsergebnissen derselben im allgemeinen führten Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung bei der ersteren zu einem verlustreichen Zusammenbruch. Aber auch sonst konnten die Genossenschaften in ihrem Kampf gegen den Handel nichts erreichen. Es gelang ihnen nur, mit den Weinhändlern Abmachungen zu treffen, die ihnen einen bestimmten Weinabsatz für längere Zeit sicherten. Diese Verträge führten in der Pfalz, Rhein-Hessen und Nassau zu einer Absatzsteigerung. Trotz alledem hatten die Winzergenossenschaften bis zum Kriege mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Nach Kriegsausbruch trat infolge der Einfuhrsperre eine Besserung der Lage ein. Durch die Bestimmung von 1922, daß Elsaß-Lothringen auf fünf Jahre zollfreie Weine nach Deutschland einführen durfte, durch die Erhöhung der Weinsteuer auf 20% und durch den Abschluß des deutsch-spanischen Handelsvertrages gingen alle Vorteile wieder verloren. Die trostlose Lage des deutschen Weinbaues und die augenblicklichen Bestrebungen, den geschäftlichen Zusammenbruch des Winzerstandes aufzuhalten, sind hinlänglich bekannt genug, um näher darauf eingehen zu müssen.

Zahlen über die Höhe des Weinabsatzes durch die Zentralstellen stehen uns nicht zur Verfügung, dagegen bringen uns die Tabellen f und z 6 die Ergebnisse der Winzergenossenschaften der beiden Verbände. Außerdem sei mitgeteilt, daß nach den Angaben des Reichsverbandes der Weinabsatz bei dessen Genossenschaften von 94 433 Hektoliter im Jahre 1924 auf 119 680 Hektoliter im Jahre 1926 gestiegen ist.

Tabelle f.

Geschäftsergebnisse der Winzergenossenschaften des Generalverbandes.

Jahr	Zahl der Bestand	Gensch. Berichtd.	Weinlagerwert RM	hl	Eingelieferte Trauben+Maische	Auszahl. f. Traub. RM
1912		45	2 283 698	38 775	55 555	2 235 581
1913	(45)	31	—	—	20 221	404 441
1914	(45)	41	912 102	14 072	18 491	583 694
					+ 6 478	
1915		41	1 280 301	18 079	51 093 Ztr.	2 594 568
					+23 455 hl	
1916	(43)	40	827 786	5 792		
	(42)	39			48 284 Ztr.	
1917					+14 560 hl	
1918 od. 18/19		42	4 942 563		62 131 Ztr.	18 806 637
					+24 807 hl	
1919 od. 19/20	(44)	44	11 000 555	20 178	55 546 Ztr.	22 082 801
					+25 363 hl	
1920 od. 20/21		42	22 516 939		53 663 Ztr.	37 128 780
					+23 001 hl	
1924				15 277	44 050 Ztr.	1 563 320
					+17 215 hl	
1925				18 050	33 976 Ztr.	1 014 485
					+10 043 hl	
1925 od. 25/26					59 000 Ztr. + hl	

Fortsetzung:

Jahr	Verkaufter Wein RM	Wein hl	Gewonnener Wein hl	Gewinn	Verlust
1912	2 081 093	31 143	46 143	33 624	201 580
1913	791 321			17 760	203 276
1914	823 539	13 207	12 335	32 392	128 082
1915	4 225 088	56 220	40 402	604 046	10 249
1916	6 325 195	59 705		518 645	1 228
1917				300 480	7 303
1918 od. 18/19	18 742 573	36 375	42 097	178 192	34 424
1919 od. 19/20	28 453 757	54 211	44 403	323 185	—
1920 od. 20/21	34 111 950		37 486	569 867	387 967
1924		24 487	29 141		
1925		18 476	20 134		

Hier brechen wir mit der Darstellung des genossenschaftlich-zentralisierten Bezugs- und Absatzgeschäftes ab. Auf den Tabellen g 1, 2, 3 und z 1, 3, 4, 5 sehen wir eine Zusammenstellung der Entwicklung der An- und Verkaufsgenossenschaften, Kartoffeltrocknungs- und Brennereigenossenschaften des Generalverbandes, sowie der Getreide-, Obst-, Gemüse- und Eierverwertungsgenossenschaften des Reichsverbandes.

Tabelle g.

1. An- und Verkaufsgenossenschaften zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse des Generalverbandes (Geschäftsergebnisse).

Jahr	Berichtend	Gewinn	Verlust	Warenlagerwert
1912	16	99 868	44 780	
1913	8	79 408	18 117	
1914	15	51 677	6 984	
1916	13	234 567	6 867	
1917	17	587 171	83 269	2 354 804
1918 od. 18/19	13	119 370	1 896	40 048 828
1919 od. 19/20	10	288 719	31 797	
1920 od. 20/21	9	444 685	80	124 223 059

2. Kartoffeltrocknungsgenossenschaften des Generalverbandes (Geschäftsergebnisse).

Jahr	Berichtd.	Verarbeit. Kartoffeln	Erzeugte Flocken=F Schnitzel=S	Verkaufte Kartoffeln	Gewinn	Verlust
1912	15	764 782	180 376 F 18 578 S	104 197	30 452	19 473
1913	10	749 287	179 945 F 15 650 S	25 235	23 527	
1914					223 281	48 739
1915	15	1 354 244	339 370 F 32 665 S		59 501	5 117
1916	20	1 071 504	264 177 F 6 154 S	126 159		
1917	16	886 407	214 101 F 11 930 S			
1918 od. 18/19	15	350 376	73 532	66 026	30 433	224 337
1919 od. 19/20	12	84 145	14 727	7 323	76 408	124 092
1923 od. 20/21	11	230 687	48 533	7 683	22 495	152 146

3. Brennereigenossenschaften des Generalverbandes (Geschäftsergebnisse).

Jahr	Berichtd.	Gewinn	Verlust	Verarbeit. Kartoffeln	Auszahlung dafür RM	Gewonn. Sprit hl
1912	50	28 004	40 578			
1913	33	23 392	11 929	520 660		
1914	34	61 800	18 341	324 519	579 703	15 027
1915	39	48 080	32 102	408 876	922 264	
1916	39	19 091	21 344	214 083	693 049	
1917	29	38 875	38 944	122 689	576 253	5 917
1918 od. 18/19	20	19 138	36 931	30 812	237 537	1 848,4
1919 od. 19/20	15	181 014	—		1 058 207	7 307

Der Zusammenschluß der Zentralgenossenschaften zu Zentral-Zentralgenossenschaften.

Es folgt jetzt die Betrachtung einer Entwicklungsbewegung, die man als Zusammenschluß der Zentralgenossenschaften zu Zentral-Zentral-Genossenschaften bezeichnen kann.

Die Raiffeisen-Organisation versuchte schon 1899 eine Verbesserung der Einkaufsbedingungen durch Gründung einer „Produktions- und Verkaufszentralgenossenschaft" zu erzielen, und durch Bau einer eigenen chemischen Fabrik „Unitas" die Versorgung der Genossen und wenn möglich, die der gesamten deutschen Landwirtschaft mit Düngemitteln selbst durchzuführen.

Der Reichsverband gründete 1879 die „Großhandelsgesellschaft der deutschen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften e. G. m. b. H. Hamburg", die den Import von Düngemitteln und Futtermitteln bezweckte.

Die Raiffeisensche Zentralgenossenchaft nahm die Tätigkeit überhaupt nicht auf, die chemische Fabrik brach infolge falscher baulicher und örtlicher Anlage unter großen Verlusten zusammen und die Großhandelsgesellschaft des Reichverbandes wurde nach fünfjährigem Bestehen in eine Genossenschaftsbank umgewandelt, die Großhandels- und Bankgeschäfte betrieb.

Man hatte aber zu dieser Zeit bereits erkannt, daß besonders im Düngemittelhandel der einzelne Genossenschaftsverband den mächtigen Syndikaten vollkommen machtlos gegenüberstand. 1889 versuchte die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft im Verein mit dem allgemeinen Verbande durch Boykott gegen die Preispolitik des Thomasmehl-Syndikates anzukämpfen. Jener „Thomasmehlkrieg" endete jedoch mit einem Mißerfolge der Genossenschaften. 1897 schlossen sich die großen Genossenschaftsverbände zwecks Feststellung gemeinsamer Kaufbedingungen gegenüber den Ringen der Düngerfabrikanten zu der „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. Berlin" zusammen. Vorläufer derselben ist das im Jahre 1896 gegründete „Verbandssyndikat der deutschen landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften". Bereits 1898 gelang es, einen Vertrag mit dem Verein Deutsch-Österreichischer Thomasmehl-Phosphat-Fabriken zu erreichen, der schon einige Vorteile brachte. Späterhin erreichte man, daß die Versorgung der Genossen mit Düngemitteln ausschließlich der Vereinigung überlassen wurde und daß dieser die Vergünstigungen der Großhändler zugestanden wurden. Infolge der Höhe der Bezugsmenge erhielt sie die Düngemittel zu den höchsten Rabattsätzen, und konnte daher den genossenschaftlichen Kleinbezieher dieselben zu den billigst-möglichen Preisen liefern. Aus der Tabelle h können wir ersehen, welche Steigerung der Thomasmehlbezug im Laufe der Jahre von seiten der Genossenschaften erfuhr.

Den Bezug von Kainit vermittelte der allgemeine Verband als solcher seit 1888 seinen angeschlossenen Geschäftsverbänden und Zentraleinkaufsgenossenschaften. In den ersten Jahren geschah dies auf dem Umwege einer Vermittlung durch die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, später nur im Anschluß an dieselbe auf Grund eines direkten Vertrages mit den Kalibergwerken. Die Vermittlungstätigkeit erfolgte anfangs von seiten der „Düngerkommission"; sie wurde 1891 von dem selbständigen errichteten Büro des allgemeinen Verbandes, der Anwaltschaft, abgelöst (vgl. Müller

S. 369). Im Jahre 1910 wird die „Kalibezugsgesellschaft des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften m. b. H. Berlin" gegründet. Sie dient nur den Zwecken der ländlichen Genossenschaften und ist mit der „Deutschen Landwirtschaftlichen Einkaufsvereinigung" mit außerhalb der Genossenschaftsverbände stehenden Gesellschaften zu der im Frühjahr 1911 gegründeten „Landwirtschaftlichen Düngerbezugsgesellschaft m. b. H. Berlin" vereinigt.

Aus der Tabelle k ist ersichtlich, welche Mengen Kainit vom allgemeinen Verbande ab 1889 bezogen wurden. 1910 geht die Bezugsvermittlung auf die landwirtschaftliche Düngerbezugsgesellschaft über, deren Umsatzzahlen in Tabelle h 2 wiedergegeben sind. 1925 betrug die Bezugsmenge derselben annähernd 25% des Gesamtbedarfs der deutschen Landwirtschaft an Kali.

Der Zusammenschlußgedanke im ländlichen Genossenschaftswesen ging sogar soweit, daß im Jahre 1905 die beiden größten Genossenschaftsverbände, der Reichsverband und der Generalverband, sich zu einem einzelnen Verbande zusammenschlossen, in der Erwartung, 'daß dadurch ein wirksames Gegengewicht gegen die immer machtvollere Konzentration der Industrie und des Handels in Kartellen und Syndikaten geschaffen würde".[1] Leider wurde 1913 diese Einigung wieder aufgelöst, da „kein Ausgleich gewisser grundsätzlicher Auffassungen' zu erreichen war.

Während des Krieges bildet sich zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften unter Beitritt der vier größten Genossenschaftsverbände der „freie Ausschuß der deutschen genossenschaftlichen Anwaltschaftsverbände", der auch nach Friedensschluß seine Tätigkeit nicht einstellte, während der größte Teil der Ausschüsse, die in der Kriegsnot entstanden, bereits wieder eingegangen ist.

Innerhalb der beiden ländlichen Genossenschaftsverbände ist der Wunsch, eine durchgehende Zentralisation des Warengeschäfts durchzuführen, bis jetzt nur beim Maschinenbezug verwirklicht worden. Beim übrigen Warengeschäft ist man jetzt noch mit der Beseitigung der durch den Krieg und die Inflation entstandenen Schäden beschäftigt. Der Schwerpunkt des genossenschaftlichen Warengeschäftes hat sich heute wieder nach den örtlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften hin verschoben, da die augenblicklichen Verhältnisse eine tunlichste Einschränkung der Verwaltungskosten und Verminderung des Warenlagerwertes erfordern. Jedoch ist andererseits der Wunsch wach geworden, nach dem Vorbilde der Konsumvereine, die Haupt- und Zentralgenossenschaften in Groß-Ein- und Verkaufsgenossenschaften zusammenzuschließen.

So hat der Reichsverband am 1. Juli 1923 die „Warenvermittlung landwirtschaftlicher Genossenschaften (Landware) G.m. b. H." Berlin gegründet, die im Jahre 1925

ca. 450 000 Ztr. Getreide von Genossenschaften an Mühlen,
ca. 270 000 Ztr, Futtermittel und
ca. 400 000 Ztr. Kartoffeln (hauptsächlich Saatkartoffeln)

umsetzte.

---

[1]) Vgl. Jahrbuch des Reichsverbandes 1905.

Bezüge an Thomasmehl durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte e. V.

Jahr	Doppelwaggons
1. 1. 1898—30. 5. 98	5 750
4. 10.—31.12.1898	5 752
1. 1.—30. 6. 1899	8 787
1. 7.—31. 12. 99	16 001
1. 1. 1900—20. 6. 00	9 862
1906	28 000
1912	84 108
1913	90 527
1914	77 333
1915	64 006
1916	65 971
1917	61 934
1918	51 649
1919	12 734
1920	25 590
1921	55 513
1922	61 550
1923	14 185
1924	63 325

Bezüge der Landwirtschaftlichen Düngerbezugsgesellschaft m. b. H.

Jahr	Doppelzentner
I. Halbjahr 1910	484 452
I. Halbjahr 1911	566 000
1911	1 212 000
1912	1 373 382
1913	1 602 860
1914	1 458 693
1915	1 604 298
1916	2 154 281
1917	2 366 734
1918	2 614 723
1919	1 651 306
1920	2 200 000
1921	2 800 000
1922	3 400 000
1923	1 860 000
1924	1 870 000
1925	2 980 000

Tabelle k.

Durch direkte Vermittlung des allgemeinen Verbandes getätigte Kainitbezüge und Höhe der dafür gewährten Rückvergütungen:

Jahr	Zentner	Rückvergütung
1889	76 264	
1890	91 815	5 582,60
1891	141 395	17 241,14
1892	255 763	38 422,32
1893	458 741	68 922,75
1894	804 492	114 882,40
1895	1 232 912	153 764,24
1896	891 908	52 442,87
1897	1 196 249	79 108,40
1898	1 598 189	117 468,71
1899	1 770 429	130 342,35
1900	1 798 558	132 602,68
1901	1 859 586	137 180,72
1902	2 320 175	153 226,97
1903	2 475 334	179 448,12
1984	2 848 806	210 599,60
1905	4 585 326	310 208,53
1906	5 361 360	275 119,57
1907	5 058 006	321 681,51
1908	5 759 726	345 583,65
1909	6 130 222	367 813,37

Zusammenfassung.

Fassen wir wir unsere Betrachtungen über den obigen Teil der Arbeit, der sich mit der Zentralisation des genossenschaftlichen Bezugs- und Absatzgeschäftes befaßt, rückblickend zusammen, so kann man zunächst feststellen, daß die Zentralisation des Bezugsgeschäftes viel stärker durchgeführt ist, als die des Absatzgeschäftes. Von Jahr zu Jahr wuchs der Anteil der Genossenschaften bei der Belieferung der deutschen Landwirtschaft mit den zur Führung der Wirtschaft notwendigen Bedarfsartikeln. Die Zusammenfassung des Bedarfs der Einzelkäufer durch die Genossenschaftsverbände brachte den Genossen die Preisvorteile, die sonst dem Groß- und Kleinhändler zugute kamen, und diese steigerten sich mit zunehmender Beteiligung der Einzelkäufer. Der Zusammenschluß der Verbände zu Bezugsvereinigungen schuf ein Gegengewicht gegenüber den bestehenden Kartellen und Syndikaten für landwirtschaftliche Bedarfsartikel mit preisregulierender Wirkung.

In geringerem Maße konnte eine Zentralisation des genossenschaftlichen Absatzgeschäfts durchgeführt werden.

Am besten gelang die Zusammenfassung des Absatzes von Milch und Molkereierzeugnissen. Aus welchen Gründen die Molkereigenossenschaften unter allen Absatzgenossenschaften die günstigsten Entwicklungsbedingungen hatten, haben wir ausführlich weiter oben geschildert. Daß der genossenschaftliche Getreideabsatz sich nicht so gut entwickelte, kam daher, weil die Genossenschaften der Menge nach dem Großhandel und dem Preis nach der Auslandskonkurrenz nicht gewachsen waren, und weil die Landwirte fürchteten, beim Anschluß an eine Genossenschaft die Spekulationsmöglichkeit in Getreide aus der Hand zu geben.

Auch die Entwicklung der genossenschaftlichen Viehverwertung war wenig günstig. Dies lag einerseits an der Notwendigkeit der individuellen Behandlung des Viehgeschäftes, und andererseits daran, daß keine Voraussetzung für einen Export vorhanden waren und die Schaffung von solchen derartig kostspielig gewesen wäre, daß die Rentabilität in Frage gestanden hätte.

Daß bei den anderen Absatzgenossenschaften die Zentralisation keine großen Fortschritte machen konnte, ist in der Verderblichkeit der Ware begründet und darin, daß die Herstellung von gleichartigen, gleichbleibenden Waren nicht zu erreichen war. Zum großen Teil lag es aber auch an der Einstellung der Landwirte selbst, die persönlicher Vorteile willen die Gesamtinteressen der Landwirte außer Acht ließen.

Von Erzeugerseite und von Händlerseite sind nach der Währungsstabilisierung andauernd Angaben über die Höhe der Preisspanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen gemacht worden, die es aber meist an der genügenden Sachlichkeit fehlen lassen. Wir stützen uns hier auf die mit weitgehendster Sachlichkeit und mit umfangreichem Zahlenmaterial angestellten Berechnungen der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, die in monatlichen Veröffentlichungen die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Erzeugnisse sowie für Lebensmittel im Kleinhandel — verglichen mit den entsprechenden Monatspreisen von 1913 — mitteilt. Aus der umstehend beigefügten Tabelle können wir ersehen, daß Ende 1925, Anfang 1926 die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse ihren Tiefstand erreicht hatten und zum Teil sogar unter Friedensstand lagen. Dagegen lagen die Preise

für landwirtschaftliche Betriebsmittel und die Kleinhandelspreise weit über Friedensparität. Bis zum Frühjahr 1927 wird die Preisspanne immer kleiner. Zwar ist kein starkes Fallen der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel und der Kleinhandelspreise festzustellen, dagegen aber ein bedeutendes Nachrücken der Erzeugerpreise.

Es betrugen die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Erzeugnisse, sowie für Lebensmittel im Kleinhandel-Parität Berlin — in den Monaten Januar 1925, Dezember 1925, Januar 1926, Februar 1927, März 1927, — verglichen mit den entsprechenden Monatspreisen 1913 (1913 = 100):

	1913	1925 Jan.	1925 Dez.	1926 Jan.	1927 Feb.	1927 März
I. Landwirtschaftliche Betriebsmittel.						
Stabeisen	100	133	169	131	136	136
Schlesische Grobsteinkohle	100	122	117	122	122	122
Mais	100	151	129	119	136	130
Superphosphat	100	123	120	120	106	106
Thomasmehl	100	119	125	128	110	110
Schwefels. Ammoniak	100	86	82	83	77	77
40 % Kalidüngesalz	100	102	107	107	120	120
Kl. Maschinen und Geräte	100	135	131	131	130	130
Seiler- und Webwaren	100	149	116	115	108	110
Geschirre und Schuhe	100	188	157	158	165	174
II. Landwirtschaftliche Erzeugnisse (Preise ab Station)						
Roggen	100	144	95	87	148	152
Kartoffeln	100	75	96	55	131	143
Butter	100	130	125	120	138	129
Ochsen	100	83	84	81	105	106
Schweine	100	108	156	125	105	102
III. Lebensmittel-Kleinhandelspreise						
Brot	100	127	126	123	150	150
Roggenmehl	100	145	133	125	133	144
Kartoffeln	100	100	138	87	160	197
Butter	100	150	159	139	144	145
Margarine	100				133	133
Rindfleisch	100	131	129	127	133	133
Schweinefleisch	100	142	182	161	154	146
IV. Erzeugnisse des Gartenbaues und der Fischerei						
a. im Großhandel						
Möhren	100	131	289	262	226	203
Weißkohl	100	173	205	257	263	209
Plötzen	100	109	64	114	113	97
Schellfisch	100	159	82	141	137	134
b. im Kleinhandel						
Möhren	100	150	263	250	225	225
Weißkohl	100	175	210	237	250	250
Plötzen	100	115	163	145	156	157
Schellfisch	100	123	161	106	193	166

Vergl. Laufende Berechnungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer.

Nach der Festigung der Währung erhielt der Landwirt beim Verkauf seiner Produkte wenig mehr, zum Teil sogar weniger, als vor dem Kriege. Dagegen mußte der Verbraucher Preise zahlen, die weit über dem Friedensstand lagen. Dies lag daran, daß während des Krieges, besonders aber in der Inflationszeit, der Händlerstand außerordentlich stark zugenommen hatte. So waren z. B. in das Berliner Handelsregister am Jahresschlusse eingetragen:

Jahr	Einzelfirmen	Gesellschaften	Insgesamt
1913	21 872	9 750	31 622
1919	26 959	12 588	39 547
1921	31 415	17 250	48 655
1923	33 129	26 509	59 638
1. Halbjahr 1924	33 446	27 455	60 901

Die Übersetzung des Zwischenhandels und der Wunsch, aus dem Zwischenhandel weiterhin derartige Gewinne herauszuziehen, wie sie in der Inflationszeit an der Tagesordnung waren, trugen hauptsächlich dazu bei, daß eine derartige Differenz zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen bestand.

Da zudem die Kaufkraft der Verbraucher erheblich gesunken war, mußte jede Steigerung der Verbraucherpreise zu einer Einschränkung des an sich schon gesunkenen Verbrauchs führen.

In welch starkem Maße die Preisverhältnisse den Landwirt am Bezuge der notwendigen landwirtschaftlichen Bedarfsartikel behinderten, geht aus der umstehenden Aufstellung einer der größten sächsischen Genossenschaften hervor:

Den Umsatz im genossenschaftlichen Warengeschäft in der Kriegs- und Nachkriegszeit berechnet eine der größten sächsischen Bezugs- und Absatzgenossenschaften folgendermaßen:

Jahr	Futtermittel	Düngemittel	Kohlen	Sämereien	Gesamtabsatz
1913/14	100	100	100	100	100
1914/15	114,2	82,5	130,6	48,1	117,4
1915/16	43	125	160,6	89,5	106
1916/17	15	120,6	90,6	169.9	87,6
1917/18	3,5	124,9	183,8	69,8	91,4
1918/19	5,7	115,3	93,7	132,6	70.9
1919/20	11	123,8	43,8	71,3	75,7
1920/21	39,9	136,8	35,7	94,1	72,4
1921/22	63,7	157,5	39,3	57,3	84,2
1922 23	56,5	114,3	86,8	24,1	84,2
1923/24	35,3	70,7	86	43	36
1924/25	49	129,7	22,8	33,5	79,7

Vgl. Landw. Genossenschaftsblatt 1926 S. 78.

Da griffen die landwirtschaftlichen Genossenschaften den schon zu Beginn des Jahrhunderts erwogenen Gedanken wieder auf, unmittelbare Geschäftsbeziehungen mit Verbraucherorganisationen anzuknüpfen. Dadurch wollte man sich dauernde Absatzmöglichkeiten schaffen und die durch Ausschaltung des Zwischenhandels eingeholten Zwischenhandelsgewinne Erzeugern und Verbrauchern zukommen lassen.

Schon 1901 hatte der Reichsverband über die Möglichkeit des direkten Geschäftsverkehrs mit Konsumvereinen beraten und war damals zu dem Schluß gekommen, daß dieselben zwar quantitativ einen recht guten Abnehmer darstellen würden, daß sie aber nicht in der Lage seien und es auch ihren Prinzipien widerspräche, höhere Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse anzulegen als die landwirtschaftlichen Genossenschaften beim gewöhnlichen Verkauf an die Händler erzielen würden.[1]) Man versuchte mit städtischen Verbrauchervereinigungen, Großunternehmungen usw. Verträge über die dauernde Lieferung größerer Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Ausschaltung des Zwischenhandels zu erreichen. Einer direkten Annäherung an die städtischen Konsumvereine standen parteipolitische Gründe entgegen.

Als erster setzte 1901 der Rheinische Genossenschaftsverband in dem von der englischen Großeinkaufsgesellschaft herausgegebenen Warenkatalog Offerten von Genossenschaftsprodukten ein. Aus dem Jahre 1904 sind uns schon Zahlen über den Bezug landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die Konsumvereine bekannt. Es bezogen 298 Konsumvereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von 467 landwirtschaftlichen Genossenschaften für 5 187 252 M. Dazu kam noch der Bezug der Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine in Höhe von 2 374 088 M.[2])

Im Jahre 1916 bezogen die Konsumvereine und deren Großeinkaufsgesellschaft für über 26 Millionen Mark, die 6,1 % des Umsatzes im eigenen Geschäft betrugen. Jedoch hat der Bezug von Einzellandwirten zu ungunsten der landwirtschaftlichen Genossenschaften stark zugenommen, und zwar deshalb, weil die Beziehungen zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften langsam wieder eingeschlafen waren, da auf beiden Seiten keine besonderen Vorteile erzielt worden waren. Auch während des ganzen Krieges ruhten die Geschäftsverbindungen vollkommen. In der Inflationszeit lebte infolge der oben geschilderten Verhältnisse der Gedanke wieder auf. Am 12. Januar 1922 wurde der „Wirtschaftsausschuß der Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften" gegründet, dem auf der Erzeugerseite der Reichsverband und der Generalverband, auf der Verbraucherseite der „Zentralverband deutscher Konsumvereine" und der „Reichsverband deutscher Konsumvereine" beitraten. Das Hauptziel dieses Ausschusses bestand damals darin, wegen der schlechten Ernteergebnisse und der steigenden Preise Kartoffellieferungen seitens der landwirtschaftlichen Genossenschaften an die Konsumgenossenschaften durchzuführen. Der Ausschuß erstrebte keine grundsätzliche Ausschaltung von Zwischenhandel und Zwischengewerbe. Nur sollte der unreelle und volkswirtschaftlich entbehrliche Zwischenhandel bei Seite geschoben werden.

---

[1]) Jahrb. d. Reichsverbandes 1901. S. 27.
[2]) Jahrb. d. Reichsverbandes 1906.

Man machte eine Unterscheidung zwischen Waren, die zum zentralen Verkehr, und solchen, die zum dezentralen Verkehr geeignet sind. Zu den ersteren gehören die Waren, die nicht so schnell dem Verderb ausgesetzt sind, keinen dauernden Preisschwankungen unterlegen sind und in Bezug auf Geschmack und Gewohnheit keinem häufigen Wechsel unterworfen sind. Die Konsumvereine sollten den Bedarf ihrer Großeinkaufsgesellschaft anmelden und diese sollten den landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften die entsprechenden Abschlüsse tätigen. Bei den Waren, die nur für den dezentralen Verkehr geeignet sind, sollten die landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften Angebote abgeben, die von der Großeinkaufsgesellschaft vorzugsweise behandelt werden sollten.

Wegen der rasch fortschreitenden Inflation kamen die abgeschlossenen Lieferungsverträge in den meisten Fällen nicht zur Durchführung und wurden auf schiedlich-friedlichem Wege gelöst.

Von 1923 bis 1926 ruhte die Tätigkeit des Ausschusses vollkommen. Im letzten Jahre trat er wieder zusammen, um Unterlagen für die im Mai 1927 stattgefundene Weltwirtschaftskonferenz auszuarbeiten. Der Arbeit des Ausschusses verdanken wir die Denkschrift: „Die Geschäftsverbindungen zwischen landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften und Konsumvereinen in Deutschland 1927", die ein ausführliches Zahlenmaterial über den unmittelbaren Geschäftsverkehr zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften enthält:

Die Denkschrift enthält Angaben der beiden landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände über den Umfang und die Art des unmittelbaren Geschäftsverkehrs in den einzelnen Provinzen, die zum Teil zahlenmäßig belegt sind. Diese Angaben erscheinen uns aber nicht so interessant und vollständig wie die genauen zahlenmäßigen Angaben der Konsumvereinsverbände über die Höhe des Umsatzes im unmittelbaren Geschäftsverkehr mit landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Hamburg

pro 1926

Artikel	Gesamtumsatz der G. E. G.	Von in- u. ausländ. Genossenschaften	Prozentsatz des direkten Bezuges
Hülsenfrüchte	8 060 000 kg	1 830 000 kg	etwa 60 %
Butter	3 471 000 kg	2 188 000 kg	„ 63 %
Käse	3 595 000 kg	785 000 kg	„ 22 %
Eier	40 000 000 St.	1 500 000 St.	„ 3,8 %
Wein	85 000 hl	21 000 hl	„ 25 %
Kartoffeln	17 000 000 kg	9 000 000 kg	„ 53 %
Frischkohl	4 550 000 kg	675 000 kg	„ 15 %
Brotgetreide	7 700 000 kg	8 250 000 kg	„ 42 %
Mehl	75 000 000 kg	1 250 000 kg	„ 1,7 %
Futtermittel	21 000 000 kg	261 000 kg	„ 1,2 %

Zentralverband deutscher Konsumvereine Hamburg pro 1926.

Artikel	Landwirtsch. Genossensch.	Landwirte
Butter	2 502 975 RM	662 917 RM
Käse	298 062 „	193 058 „
Milch	747 023 „	1 997 832 „
Eier	219 040 „	350 517 „
Obst	113 234 „	135 516 „
Weintrauben	90 588 „	551 173 „
Kartoffeln	555 684 „	715 393 „
Getreide	1 069 136 „	1 013 463 „
Schlachtvieh	236 794 „	4 097 908 „
Sonstiges	197 460 „	121 393 „
Summa	6 029 996 RM	9 839 170 RM

Großeinkaufs- und Produktions-A.-G. deutscher Konsumvereine Köln 1926.

Artikel	Direkter Verkehr der Gensch. m. landw. Gensch.	Verkehr der Gepag mit landw. Gensch.
Kartoffeln	137 402,35 RM	82 800,— RM
Molkereiprodukte	766 891,42 „	51 200,— „
Getreide	87 745,75 „	22 157,30 „
Sonstiges	152 089,29 „	6 000,— „
Summa	1 144 128,81 RM	162 157,30 RM

Als Schlußergebnis der Denkschrift wird erklärt, daß „unmittelbare geschäftliche Verbindungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern und Erzeuger- und Verbrauchervereinigungen zur Ausschaltung von unnötigen Zwihandelsgliedern führen und damit bei genügender Ausdehnung zu Preisvorteilen für beide Teile führen. Die Bestrebungen können gefördert werden:

Seitens der Landwirtschaft durch Herstellung von Qualitäts- und Standardwaren.

Seitens der Verbrauchergenossenschaften durch Bezug von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, möglichst von landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Seitens des Reiches, des Staates und der Gemeinden durch Förderung der Genossenschaftsbewegung.

Selbstverständlich mehren sich seitdem wieder die Angriffe des Handels gegen die Genossenschaften. So faßt der Zentralverband des deutschen Großhandels Dresden 17. September 1925 folgende Resolution: „Der Z.d.d.G. setzt mit erhöhter Aktivität seine wirtschaftspolitische Tätigkeit auf dem Gebiet der Genossenschaftsbekämpfung fort, mit dem Ziel, jegliche Bevorzugung der Genossenschaften auf steuerlichen und sonstigen Gebieten zu verhindern," und im gleichen Jahr protestieren die bayerischen Wirtschaftsverbände gegen die Genossenschaften als „kommerzielle Großunternehmungen".